



**7^e sommet
gipfel**

Gemeinsame Erklärung

zum
7. Gipfel

Saarland - Lothringen - Luxemburg -
Rheinland-Pfalz - Wallonische Region -
Französische Gemeinschaft Belgiens -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Saarbrücken
30. Juni 2003



Inhalt

Gemeinsame Erklärung der Gipfelmitglieder

Politische Erklärung zur interregionalen Zusammenarbeit beim 7. Gipfel	1
Ergebnisse des 7. Gipfels	1
1. Struktur und Organisation der grenzüberschreitenden Kooperation	1
1.1 Aufgabenteilung und Vorsitzprinzip	1
1.2 Informelle Treffen – Kamingespräche	1
1.3 Zukünftige Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	1
1.4 Interregionaler Finanzfonds für gemeinsame Vorhaben	1
1.5 Gemeinsames Sekretariat	2
1.6 Zusammenarbeit mit dem Interregionalen Parlamentarierrat (IPR)	2
2. Zentrale Themen des 7. Gipfels	3
2.1 Zur langfristigen Entwicklung des Kooperationsraumes	3
▪ "Zukunftsbild 2020"	3
▪ Interregionales Entwicklungsprogramm	3
▪ Interregionaler Vergleich räumlicher Planungssysteme	3
2.2 Bildung und Forschung	4
▪ Projekte zum Bereich schulische Bildung	4
▪ Interregionaler Hochschul- und Forschungsraum	8
2.3 Gemeinsames Engagement auf europäischer Ebene	16
▪ Interregionale Gruppe im Ausschuss der Regionen	16
▪ Position des Gipfels zur Zukunft Europas	16
▪ Europäisches Förderprogramm für die interregionale Zusammenarbeit: Interreg III C	17
2.4 Kommunikationsstrategie des Gipfels	18
▪ Eine Name für die Region	18
▪ Internet	18
▪ Interregionale Presse (IPI)	18
▪ Netzwerk der Bürgerbeauftragten	19
3. Weitere Themen	20
3.1 Wirtschaft und Tourismus	20
▪ Tourismusmarketingkonzept	20
▪ Tourismus und Kultur	20
▪ Kulturhauptstadt 2007	21
▪ Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IAB)	21
▪ Internationale Standortwerbung	22
▪ Klein- und mittelständische Unternehmenspolitik (KMU)	22
▪ Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsanfänger	22
▪ Entwicklungszusammenarbeit	23



3.2	Umwelt, Verkehr und soziales Engagement	24
▪	Hochwasserschutz	24
▪	Verkehr und Infrastruktur.....	24
▪	Soziales Engagement	25
4.	Themen des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Gipfels (WSA)	26
▪	Für ein gemeinsames Budget	27
▪	Für einen integrierten Arbeitsmarkt	28
▪	Für eine Ausweitung der grenzüberschreitenden Weiterbildung	28
▪	Für den weiteren Abbau administrativer Hemmnisse.....	28
▪	Für ein gemeinsames Tourismusmarketing	29
▪	Europäische Kulturhauptstadt 2007 mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten	29
▪	Perspektive schaffen durch ein gemeinsames Zukunftsbild	29
5.	Ausblick auf den 8. Gipfel unter dem Vorsitz von Lothringen	30

Anlagen: Materialien und Berichte

Presseerklärung zum 7. Gipfel	1
Programm des 7. Gipfeltreffens	2
Projektbögen und Kurzberichte einzelner Gipfelprojekte	3
1. Interregionaler Vergleich räumlicher Planungssysteme	3
2. Zukunftsbild 2020.....	4
3. Interregionaler literarischer Schreibwettbewerb.....	5
4. Interregionale Schulsportfeste	6
5. Partnerschaftsnetzwerk für Vor- und Primarschulen.....	7
6. "Schuman-Programm" für den individuellen interregionalen Schüleraustausch	11
7. Interregionale Mobilität für Erziehungs- und Lehrkräfte	20
8. Schengen-Schulen.....	21
9. Modularisierung /ECTS von Studiengängen im Kooperationsraum.....	22
10. EU-Masterstudiengänge	24
11. Interregionaler Forschungsfonds	25
12. Präsentation multilateraler Projekte in Forschung und Lehre	26
13. Interregionale Sommeruniversität	27
14. Internet-Portal	29
15. Netzwerk der Bürgerbeauftragten	30
16. Europäische Kulturhauptstadt 2007	31
17. Interregionales Tourismusmarketingkonzept	33
18. Kultur und Tourismus	34
19. Interreg III C - Projekt "e-BIRD"	35
20. Lenkungsausschuss der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle	36
21. Austauschprogramme für Berufsanfänger	41
22. Internationale Standortwerbung	42



23.	Entwicklungszusammenarbeit.....	44
24.	Hochwasserschutz.....	48
25.	Verkehrsinfrastrukturen.....	68
Vorsitz mit geteilter Verantwortung - Organisation des 7. Gipfels		89
Preise des Gipfels.....		91
1.	Interregionaler Bildungspreis "Zu den Nachbarn unterwegs".....	91
2.	Interregionaler Wissenschaftspreis "Gemeinsam erfolgreich"	95
Positionspapier des 7. Gipfels zur Zukunft Europas:		
Stellungnahme an den Europäischen Konvent		100
Schreiben der Gipfelmitglieder vom 30. Juni 2003 an den Kommissionspräsidenten Romano Prodi betr. Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN).....		103
Gründungserklärung der Interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union.....		105
Positionspapier der Interregionalen Gruppe des AdR zur Reform der Strukturfonds		117
Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialausschusses an den 7. Gipfel.....		124
Verfahren bei Anfragen von Mitgliedern des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) sowie Stellungnahmeersuchen des IPR an die Exekutiven des Gipfels.....		154
Anfrage Nr. 7 des Interregionalen Parlamentarierrats "Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion"		157
1.	Interregionale Anfrage Nr. 7 von Herrn John Schummer (Luxemburg) bezüglich der Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion	157
2.	Gemeinsame Antwort des Gipfels vom 27. Juni 2003.....	158
Beschluss der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz vom 20. Mai 2003 zur "Neuen Architektur der interregionalen Zusammenarbeit"		160

Beilagen

Bericht der Politischen Kommission zum "Zukunftsbild 2020"

Bericht - Interregionales Tourismusmarketingkonzept

Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Bericht zu Verkehrsinfrastrukturen



Gemeinsame Erklärung der Gipfelmitglieder

Politische Erklärung zur interregionalen Zusammenarbeit beim 7. Gipfel

Die Gipfelmitglieder -

- der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg, **Jean-Claude Juncker**,
- der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, **Kurt Beck**,
- der Ministerpräsident der Wallonischen Region, **Jean-Claude van Cauwenberghe**,
- der Ministerpräsident der Französischen Gemeinschaft Belgiens, **Hervé Hasquin**, vertreten durch **Philippe Suinen**,
- der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, **Karl-Heinz Lambertz**,
- der Präfekt der Region Lothringen und Präfekt des Departements Moselle, **Bernard Hagelsteen**,
- der Präsident des Regionalrates Lothringen, **Gérard Longuet**,
- der Präsident des Generalrates Meurthe-et-Moselle, **Michel Dinet**,
- der Präsident des Generalrates Moselle, **Philippe Leroy**, vertreten durch **Charles Stirnweiss**, -

sind in Anwesenheit

- des Präsidenten des Interregionalen Parlamentarierrates, **Hans Ley**,
- des Vorsitzenden der Politischen Kommission für das Zukunftsbild 2020, **Jacques Santer**,
- des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses, **Volker Giersch**,

am 30. Juni 2003 auf Einladung des saarländischen Ministerpräsidenten, **Peter Müller**, zu ihrem 7. Gipfeltreffen in Saarbrücken zusammengekommen.

Die Gipfelmitglieder nehmen aus diesem Anlass folgende gemeinsame Erklärung an:

Der Gipfel:

Gremium der interregionalen Zusammenarbeit der Exekutiven

- Mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Entscheidungsträgern des Kooperationsraumes legt der Gipfel die Strategien der grenzüberschreitenden und interregionalen Kooperation fest.
- Grundpfeiler der Zusammenarbeit ist die Anwendung des Prinzips der geteilten Verantwortung und der Austausch mit dem Interregionalen Parlamentarierrat. Die Gipfelmitglieder kommen überein, dass sich das Prinzip der geteilten Verantwortung bewährt hat und die einzelnen Regionen dementsprechend ihre bisherigen Aufgaben fortführen sollen.
- Informelle Treffen zwischen den Gipfeltreffen haben sich bewährt. Sie sollen fortgeführt werden.



- Die Gipfelmitglieder nehmen das am 20. Mai 2003 von der Regionalkommission Saar-LorLux-Trier/Westpfalz beschlossene Angebot an, die gemeinsamen Grundsätze der neuen Architektur der institutionellen Zusammenarbeit zu definieren.
- Der Gipfel begrüßt die Mitwirkung des Präfekten der Region Lothringen als Vollmitglied des Gipfels.
- Die Gipfelmitglieder richten einen gemeinsamen Finanzfonds ein, der die Arbeiten zur Vorbereitung des Gipfels sowie die verwaltungstechnischen Arbeiten, die sich daraus ergeben, finanzieren soll.
- Für das Gemeinsame Sekretariat in Luxemburg sehen die Gipfelmitglieder die Notwendigkeit, eine Vereinbarung über dessen Organisation und den Aufgabenrahmen herbeizuführen.
- Das Ergebnis des mit großer öffentlicher Beteiligung initiierten Wettbewerbs zur Suche eines neuen Namens hat nicht die Zustimmung aller am Gipfel beteiligten Regionen gefunden. Die Gipfelmitglieder kommen daher überein, dass die in den einzelnen Teilräumen üblichen Bezeichnungen weiterverwendet werden können, z.B. "Großregion SaarLorLux".

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels:

Gremium der interregionalen Wirtschafts- und Sozialpartner

- Die Gipfelmitglieder begrüßen die Qualität der konzertierten Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss artikuliert die Erwartungen der Akteure im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
- Das aktive Engagement des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu Hauptthemen des Gipfels ist Resultat einer engen Abstimmung zwischen dem Vorsitz des Gipfels und dem Vorsitz des Wirtschafts- und Sozialausschusses.
- Die Gipfelteilnehmer begrüßen den Vorschlag der luxemburgischen Staatsregierung, im Laufe des Jahres 2004 ein ständiges Sekretariat des WSA in Luxemburg einzurichten.

Zentrale Themen des 7. Gipfels:

Neue Impulse für die Zukunft

Zukunftsbild 2020

Die von der Politischen Kommission "Zukunftsbild 2020" vorgelegte langfristige Entwicklungsperspektive ist für die Gipfelmitglieder Ausdruck der Reife und Intensität der interregionalen Zusammenarbeit. Das Zukunftsbild zeigt die politischen Handlungsoptionen auf, um diese europäische Binnengrenzregion zu einer leistungs- und konkurrenzfähigen Regionalgemeinschaft weiter zu entwickeln.

Die unter Leitung von Jacques Santer (MdEP) erarbeiteten Vorschläge strategischer Orientierungen und Impulsprojekte stellen den Konsens der Kommission dar, die durch aktive Poli-



tiker und *elder statesmen* der Gipfelregionen zu acht Leitthemen einschließlich der Frage der zukünftigen Zusammenarbeit Perspektiven präsentiert.

Die Gipfelmitglieder nehmen das Gutachten „Zukunftsbild 2020“ mit großem Interesse entgegen. Sie heben die besondere Leistung hervor, die die Politische Kommission in dem kurzen Zeitraum der 7. Gipfelperiode erbracht hat und sprechen den Mitgliedern der Kommission, insbesondere ihrem Leiter, sowie den auf der Arbeitsebene Beteiligten Dank und Anerkennung aus.

Hierdurch sind die Eckpunkte der weiteren Diskussion um die Zukunft des Kooperationsraumes vorgegeben. Mit dem Ziel, den Kooperationsraum gemeinsam voranzubringen, sollen diese Bausteine zukünftiger Entwicklung in die Gestaltung der Tagespolitik der Gipfelmitglieder und in gemeinsame Projekte Eingang finden.

Bildung und Forschung

Bildung und Forschung sind Schlüsselbereiche nachhaltiger Zukunftsentwicklung hin zu einer kohärenten Wissensregion in Europa. Dabei gilt es, die vorhandenen Europa-Kompetenzen sowie im Bereich der interkulturellen Verständigung zu nutzen, die vorhandene Zweisprachigkeit auszubauen und die interregionale Kooperation der Forschungs- und Bildungsakteure in allen Bereichen zu fördern.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die initiierten Projekte und würdigen deren perspektivische Qualität. Sie werden die notwendigen Schritte in ihren Gebieten einleiten, um die Realisierung der Vorhaben zu ermöglichen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die im Bereich Bildung und Forschung ausgelobten Preise und gratulieren den Preisträgern.

Europäische Themen

Angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union unterstreichen die Gipfelmitglieder den hohen Stellenwert, den eine abgestimmte Regionalpolitik für die Kohärenz der Europäischen Union hat. Den an den Nahtstellen der verschiedenen nationalen Systeme gelegenen Binnengrenzregionen in Europa ist für eine koordinierte, dem Wohlstand der Bürger und der Ausgewogenheit verpflichtete Regionalentwicklung verstärkte Bedeutung zuzuweisen.

Die Gipfelmitglieder stellen mit Genugtuung fest, dass ihre Stellungnahme zur Zukunft Europas an den Vorsitzenden des Europäischen Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, vom Gipfelvorsitzenden in Brüssel überreicht wurde. Sie kommen überein, auch zukünftig abgestimmte Positionen zu zentralen europäischen Fragen zu vertreten.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Aktivitäten der Interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union und bitten sie, sich für eine bessere Wahrnehmung der grenzraumspezifischen Anliegen auf europäischer Ebene einzusetzen, insbesondere für die Belange der Grenzpendler sowie die Finanzierung und die Förderfähigkeit der Grenzregionen durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln nach 2006.



Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion bei der EU zur Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) betonen die Gipfelmitglieder die dringende Notwendigkeit, die Großregion in dieses Netz mit einzubeziehen. Sie halten es für unbedingt erforderlich, dass die Achse einer Hochgeschwindigkeitsbahn zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes bleibt und mit Priorität realisiert wird. Die Gipfelmitglieder haben dies in einem Schreiben vom 30. Juni 2003 an den Kommissionspräsidenten Romano Prodi zum Ausdruck gebracht. Die Gipfelmitglieder stellen dazu fest, dass dieser Raum von dieser Schlüsselinfrastruktur in ganz entscheidender Weise abhängen wird.

Verstärkung der bisherigen Kooperationsfelder

Die interregionale Verflechtung der Arbeitsmärkte der Gipfelregionen ist mittlerweile unverzichtbarer konstitutiver Bestandteil für die Alltagsrealitäten der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Bedeutung entspricht die langfristig angelegte Konzertation der wirtschaftspolitischen Strategien zwischen den Gipfelregionen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen, dass die Arbeiten in der vom 4. Gipfel beschlossenen Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle durch die Einrichtung eines Lenkungsausschusses aufgenommen wurden. Die Gipfelmitglieder nehmen die Auswertung und Empfehlungen zum Bereich Frauenbeschäftigung, Jugendarbeitslosigkeit und Grenzgänger entgegen. Die vom 6. Gipfel beschlossene Probephase von drei Jahren (2002-2004) sollte für eine Evaluation der interregionalen Funktionsweise der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle genutzt werden.

Als Zeichen internationaler Standortwerbung wird die stärkere gemeinsame Präsenz auf Messen sowie die Abstimmung gemeinsamer Aktionen begrüßt.

Die Gipfelmitglieder unterstreichen die Notwendigkeit einer gemeinsamen regionalen Förderkulisse für diese Binnengrenzregion. Sie begrüßen daher die Antragstellung für eine gemeinsame "Regionale Rahmenmaßnahme" der Initiative Interreg III C.

Des Weiteren bekräftigen die Gipfelmitglieder das Engagement für eine interregional integrierte Entwicklungspolitik als solidarisches Zeichen gegenüber wirtschaftlich geringer entwickelten Ländern.

Das Politikfeld Kultur gewinnt als Wirtschafts- und Standortfaktor zunehmend an Bedeutung. Die Gipfelmitglieder begrüßen die eingeleiteten Vorhaben zur Verwirklichung des Projekts "Kulturhauptstadt Europas 2007", das auf Initiative des Großherzogtums Luxemburg von diesem federführend gemeinsam mit den Gipfelregionen vorbereitet wird. Um diese Chance in vollem Umfang zu nutzen, sollen auch soziale und ökonomische Themen in dem Programm umgesetzt werden. Die Gipfelmitglieder bekräftigen ihre Bereitschaft, dieses Projekt als ein europäisches Vorhaben par excellence gemeinsam durchzuführen mit dem Ziel, eine neue Qualität im Kulturbereich zu schaffen.

Im Bereich Umwelt wird die Intensivierung der interregionalen Aktivitäten für eine gemeinsame Hochwasserschutzpolitik in den Flussgebieten von Maas, Mosel und Saar begrüßt.



Durch Bürgernähe und soziales Engagement die Errungenschaften der Zusammenarbeit verankern

Das freiwillige bürgerschaftliche Engagement wird als Stütze der gesellschaftspolitischen Zukunft in Europa an Bedeutung gewinnen. Unter dieser Perspektive soll sich der 8. Gipfel verstärkt Themen zuwenden, die für die interregionale soziale Kohäsion der Gipfelregionen entscheidend sind. Mit dem Ziel verstärkter regionaler Identität mit diesem Raum und seinen Teilen sollen die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Entwicklung des Raumes partizipieren können.

Die Fragen der Jugendlichen sollen besonders berücksichtigt werden.

Die Gipfelmitglieder stellen fest, dass die vorhandenen Ansätze sozialen Engagements weiter ausgebaut werden müssen.

Sie begrüßen bereits vorhandene interregionale Einrichtungen, wie z.B. das vom 6. Gipfel beschlossene Netzwerk der Bürgerbeauftragten, das bei interregionalen Beschwerden und Eingaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vermitteln kann.

Übergabe des Vorsitzes

Der Gipfel konzentriert seine Überlegungen und Orientierungen auf die von den Institutionen geteilte globale Strategie für eine endogene und exogene Entwicklung der Großregion innerhalb der Europäischen Union, ohne jedoch die Zusammenarbeit in einem kleinerem Rahmen aus den Augen zu verlieren, die ebenfalls ihren Beitrag zu dieser Entwicklung leistet.

Der Gipfel definiert als strategisches Organ für die politische Orientierung die gemeinsamen Prioritäten der Regionen in den Themenbereichen von gemeinsamem Interesse und agiert bei der Umsetzung der Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Regionalkommission Saar-LorLux-Trier/Westpfalz. Er prüft und realisiert diese Projekte mit der technischen und finanziellen Unterstützung der Institutionen und ihrer Verwaltungen, und zwar unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlage und der Zuständigkeiten jedes einzelnen Mitglieds. Bei der Umsetzung wird so pragmatisch wie möglich gehandelt.

Der 8. Gipfel steht unter dem gemeinsamen Vorsitz der folgenden regionalen Einrichtungen Lothringens: der Gebietskörperschaften mit dem Regionalrat und den Generalräten der Départements Moselle und Meurthe-et-Moselle sowie der Vertretung des französischen Staates in der Region durch die Präfektur der Region Lothringen. Diese Einrichtungen legen zusammen die Modalitäten für die Übernahme dieses gemeinsamen Vorsitzes fest, der vom Präsidenten des Regionalrates Lothringen, Herrn Gérard Longuet, angeführt wird.



Ergebnisse des 7. Gipfels

1. Struktur und Organisation der grenzüberschreitenden Kooperation

1.1 Aufgabenteilung und Vorsitzprinzip

Die Gipfelmitglieder stellen fest, dass sich das vom 6. Gipfel beschlossene Prinzip des "Vorsitzes mit geteilter Verantwortung" bewährt hat und beschließen, dass die einzelnen Regionen dementsprechend ihre bisherigen Aufgaben fortführen sollen.

1.2 Informelle Treffen – Kamingespräche

Die Gipfelmitglieder sind während des 7. Gipfels zu drei vertrauensvollen informellen Gipfelgesprächen zusammengekommen, die für die politische Zusammenarbeit der Partner förderlich waren. Sie sollen fortgeführt werden.

1.3 Zukünftige Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Der Gipfel definiert die politisch-strategischen Orientierungen der interregionalen Zusammenarbeit. Seine Mitglieder verpflichten sich, bei der Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Vorhaben auf die vorhandenen Strukturen interregionaler Arbeitsgremien (Koordinierungsgruppen, Projektgruppen, Lenkungsausschüsse) zurückzugreifen.

Die Gipfelmitglieder nehmen das am 20. Mai 2003 von der Regionalkommission SaarLux-Trier/Westpfalz beschlossene Angebot an, die gemeinsamen Grundsätze der neuen Architektur der institutionellen Zusammenarbeit zu definieren. (siehe Anlage). Auf Vorschlag der Regionalkommission soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet werden, mit dem Auftrag, Vorschläge zur engeren Verzahnung der Arbeit von Gipfel und Regionalkommission vorzulegen.

Der Gipfel begrüßt die Mitwirkung des Präfekten der Region Lothringen als Vollmitglied des Gipfels.

1.4 Interregionaler Finanzfonds für gemeinsame Vorhaben

Auf der Grundlage des Beschlusses des 6. Gipfels kommen die Gipfelmitglieder überein, einen gemeinsamen Finanzfonds einzurichten. Er soll gemeinsam verwaltet werden.

Grundlage der Einrichtung und dauerhaften Verwaltung des interregionalen Finanzfonds ist eine Finanzierungsvereinbarung. Sie soll die Fragen der Haushaltsführung und -kontrolle sowie die Höhe des Fonds regeln. Die Persönlichen Beauftragten erhalten den Auftrag zur raschen Erarbeitung dieser Vereinbarung.

Dieser Fonds wird die Arbeiten zur Vorbereitung des Gipfels sowie die verwaltungstechnischen Arbeiten, die sich daraus ergeben, finanzieren.

Der Interregionale Finanzfonds wird von allen Gipfelmitgliedern kofinanziert. Eine paritätische Aufschlüsselung der Beiträge der Gipfelmitglieder erfolgt nach dem Prinzip der nationalen Zugehörigkeit (Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien).



1.5 Gemeinsames Sekretariat

Die Gipfelmitglieder halten die Festlegung eines Aufgabenrahmens und Organisationsmodells für das Gemeinsame Sekretariat für notwendig.

Die Persönlichen Beauftragten werden beauftragt, die für die integrale Aufgabenerledigung aller Gipfelpartner notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten. Ein konkreter Arbeits- und Organisationsrahmen soll Grundlage der weiteren Kooperation sein.

Die von den Persönlichen Beauftragten vorzuschlagenden Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats können vom interregionalen Finanzfonds finanziert werden.

1.6 Zusammenarbeit mit dem Interregionalen Parlamentarierrat (IPR)

Die Gipfelmitglieder unterstreichen die Bedeutung der freiwilligen Zusammenarbeit der Exekutiven mit dem interregionalen Treffen der Gewählten und Abgeordneten im Interregionalen Parlamentarierrat (siehe Anlage).

Wegen des grundsätzlichen Charakters der IPR-Frage Nr. 7 betreffend das Verhältnis von Gipfel und IPR haben die Gipfelmitglieder eine gemeinsame Antwort an den IPR formuliert (siehe Anlage).



2. Zentrale Themen des 7. Gipfels

2.1 Zur langfristigen Entwicklung des Kooperationsraumes

"Zukunftsbild 2020"

Der Vorsitz des 7. Gipfels hatte eine Politische Kommission unter Leitung von Jacques Santer (MdEP) eingesetzt mit dem Auftrag, langfristige Entwicklungsperspektiven bis zum Jahr 2020 für den gesamten Kooperationsraum zu erarbeiten. Diese Kommission aus aktiven Politikern und *elder statesmen* hat sich in eigener Verantwortung mit acht Bereichen der zukünftigen gemeinsamen Entwicklung des Raumes befasst und einen Abschlussbericht vorgelegt (siehe Anlage).

Die Gipfelmitglieder nehmen den Bericht "Zukunftsbild 2020" mit großem Interesse entgegen. Sie heben die besondere Leistung hervor, die die Politische Kommission in dem kurzen Zeitraum der 7. Gipfelperiode erbracht hat und spricht den Mitgliedern der Kommission, insbesondere ihrem Leiter, sowie den auf der Arbeitsebene Beteiligten Dank und Anerkennung aus. Sie begrüßen die intensiven fachlichen Beratungen und die visionäre Qualität der darin enthaltenen strategischen Vorschläge.

Die vorgelegte langfristige Entwicklungsperspektive ist für die Gipfelmitglieder Ausdruck der Reife und Intensität der interregionalen Zusammenarbeit. Das Zukunftsbild schlägt politische Handlungsoptionen vor, um diese europäische Binnengrenzregion zu einer leistungs- und konkurrenzfähigen Regionalgemeinschaft weiter zu entwickeln.

Hierdurch sind die Eckpunkte der weiteren Diskussion um die Zukunft des Kooperationsraumes vorgegeben. Mit dem Ziel, den Kooperationsraum gemeinsam voranzubringen, sollen diese Bausteine zukünftiger Entwicklung in die Gestaltung der Tagespolitik der Gipfelmitglieder und in gemeinsame Projekte Eingang finden.

Interregionales Entwicklungsprogramm

Die Gipfelmitglieder sehen die Notwendigkeit für eine koordinierte interregionale Raumentwicklungskonzeption, die als überfachliches Handlungsprogramm angelegt ist und die sich dabei auch an der Vorgehensweise des Zukunftsbildes 2020 orientieren sollte.

Interregionaler Vergleich räumlicher Planungssysteme

Der interregionale Vergleich räumlicher Planungssysteme ist eine wichtige Wissensgrundlage für gemeinsame grenzübergreifende Planungsprozesse. Erste Ergebnisse sollen zum nächsten Gipfel vorgelegt werden.



2.2 Bildung und Forschung

Die Gipfelmitglieder sehen in der interkulturellen Kompetenz und insbesondere im Beherrschen der Nachbarschaftssprachen auch in Zukunft unverzichtbare Schlüsselfertigkeiten für Schul- und Studienabsolventen und sprechen sich nachdrücklich für die Stärkung dieser Fertigkeiten aus. Sie sehen es auch als ihre Aufgabe an, innerhalb eines Kooperationsraums, der weiter zusammenwachsen will, der kulturellen Vielfalt Rechnung zu tragen und im Respekt für das Eigene und ebenso für das Gemeinsame die Rahmenbedingungen für ein konstruktives Miteinander zu schaffen.

Projekte zum Bereich schulische Bildung

Der Gipfel setzt einen Schwerpunkt auf dem Feld der Bildung, denn das Zusammenwachsen der Teilregionen beginnt in den Köpfen der nachwachsenden Generationen. Die interregionale Zusammenarbeit in diesem Bereich hat eine lange Tradition. Die Erfahrungen durch eine Vielzahl bi- wie auch multilateraler Projekte zwischen Nachbarregionen sowie das Netzwerk der Arbeitsgruppe "Bildung" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz stellen eine wichtige Basis zur dauerhaften Intensivierung dieser interregionalen Kooperation dar.

Die Bildungsbehörden in den Teilregionen haben stets ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der jeweiligen Nachbarsprachen gelegt. Dieses Bemühen hat zu eigenen Strukturen bilateraler Zusammenarbeit geführt und eine Vielzahl gelungener Projekte hervor gebracht. Die meisten dieser gemeinsamen Aktionen sind inzwischen dem Experimentierstadium entwachsen und bilden voll gültige Elemente des jeweiligen nationalen bzw. regionalen Bildungsangebots.

Von diesem Ziel geleitet, haben die zuständigen Behörden gemeinsam folgende Projekte initiiert (siehe Anlagen):

- Interregionaler literarischer Schreibwettbewerb für Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 15 Jahren
 - Durchführung interregionaler Schulsportfeste
 - Einrichtung eines interregionalen Netzwerkes von Partnerschaften im Vorschul- und Primarschulbereich
 - Interregionales „Schuman-Programm“ für den individuellen Schüleraustausch
 - Erleichterung der interregionalen Mobilität von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften
 - Einführung des Schultyps „Schengen-Schule“
 - Vergabe des interregionalen Preises "Zu den Nachbarn unterwegs"
- ***Interregionaler literarischer Schreibwettbewerb***

Zahlreiche Schulen der Sekundarstufen I und II im Kooperationsraum pflegen bereits seit langem Partnerschaften untereinander und arbeiten an gemeinsamen Projekten. Mit einem literarischen Schreibwettbewerb soll dieser Ansatz für die beteiligten Jugendlichen auf ein höheres Niveau der Reflexion gehoben werden.



Ziel dieses Schreibwettbewerbes ist es,

- Freude an der Fremdsprache zu vermitteln,
- das Interesse am Kooperationsraum zu stärken,
- in Schreibwerkstätten die Begegnung mit Schülerinnen und Schülern der anderen Regionen zu ermöglichen und
- kreatives Schreiben weiter zu entwickeln.

Angesprochen werden soll die Gruppe der 13- bis 15-Jährigen. Die Themen sollen von Schülerinnen und Schülern selbst vorgeschlagen werden. Im Wettbewerb sollen die altersspezifischen Themen literarisch gestaltet werden. Schulen und Bibliotheken im Kooperationsraum sollen gezielt interessierte Klassen oder Gruppen zur Teilnahme anregen. Innerhalb dieser Schreibgruppen sollen Texte verfasst werden - einzeln und/oder gemeinsam. Die Texte sollen in der Muttersprache ins Internet gestellt werden. Die entsprechenden Übersetzungen (Deutsch, Französisch, Luxemburgisch) sollen dann innerhalb der teilnehmenden Regionen miteinander erarbeitet werden. Aus allen teilnehmenden Regionen sollen Jugendliche ausgewählt und zu Schreibwerkstätten mit professionellen Autorinnen und Autoren eingeladen werden.

Die besten Texte sollen in den drei Sprachen veröffentlicht werden - sowohl in Buchform als auch im Internet.

▪ **Interregionale Schulsportfeste**

Sportliche Begegnungen haben den Vorzug, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Regionen auch ohne große sprachliche Vorkenntnisse zu gemeinsamem Tun zusammen zu bringen. Deshalb sollen künftig jährlich reihum interregionale Schulsportfeste durchgeführt werden, wobei die Sportarten und das Alter der Teilnehmer je nach den gegebenen Möglichkeiten variieren können. Außerdem sind gemeinsame Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Schulsport geplant. Den Anfang macht für das Land Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit einer interregionalen Schulsportwoche (ca. 600 Teilnehmer in 6 verschiedenen Sportarten) vom 10. bis 14. Mai 2004 in Trier. Über die weitere Durchführung schulsportlicher Begegnungen werden die beteiligten Behörden eine Vereinbarung treffen.

▪ **Interregionales Netzwerk von Partnerschaften im Vorschul- und Primarschulbereich**

Die Vermittlung wenigstens einer Nachbarsprache und die Entdeckung kultureller Eigenheiten des Kooperationsraums sollte möglichst frühzeitig beginnen. Dabei sollten feste Partnerschaften zwischen Einrichtungen des Vor- und Primarschulbereichs in einem zu errichtenden Netzwerk eine wertvolle Hilfe sein, um Kinder in Begegnungssituationen mit Gleichaltrigen und in unmittelbarem Kontakt mit dem Alltag einer anderen Teilregion zu bringen. Zum Aufbau eines solchen Netzwerkes soll ab dem Jahr 2003 alle zwei Jahre eine Comenius-Partnerbörse stattfinden, in der Einrichtungen Partner aus dem Kooperationsraum und aus weiteren europäischen Ländern kennen lernen können. Die erste Partnerbörse veranstaltet das saarländische Kultusministerium gemeinsam mit den Bildungsbehörden der Partnerregionen in Abstimmung mit den jeweiligen nationalen Sokrates-Agenturen vom 9.-12. Oktober



2003 in Mettlach-Orscholz. Titel der Partnerböse wird sein: „Kinder brauchen Freunde – Un ami pour chaque enfant - A friend for every child“. Die entsprechende gemeinsame Ausschreibung des Großherzogtums Luxemburg, der Académie Nancy-Metz und der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland ging im April 2003 an die vorschulischen und schulischen Einrichtungen in den beteiligten Teilregionen. Außerdem wurden die nationalen Sokrates-Agenturen in ganz Europa gebeten, den Grundschulen und vorschulischen Einrichtungen in ihrem Land die Einladung zur Teilnahme zu übermitteln.

- ***Interregionales „Schuman-Programm“ für den individuellen Schüleraustausch***

Während der Austausch von Schülern der Primarschulen sich in der Regel in Gruppen oder ganzen Schulklassen vollzieht und sich selten über einen längeren Zeitraum erstreckt, können ältere Schüler im Prinzip mehrere Wochen bis Monate individuell an einer Partnerschule in einer anderen Teilregion des Kooperationsraums verbringen. Dies setzt allerdings Absprachen zwischen den beteiligten Schulbehörden und Schulen über das pädagogische Programm voraus, damit die an der anderen Schule verbrachte Zeit anerkannt werden kann. Im Geiste Robert Schumans wird im Rahmen eines neu geschaffenen Austauschprogramms, das seinen Namen trägt (Schuman-Programm), künftig Schülerinnen und Schülern im Kooperationsraum ermöglicht werden, einen zwei- oder vierwöchigen individuellen Austausch mit einem Partnerschüler oder einer Partnerschülerin aus einer der Nachbarregionen durchzuführen und damit ihre sprachlichen und interkulturellen Fertigkeiten zu erweitern. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in der Familie der Partnerschüler/innen, mit denen gemeinsam auch die Schule besucht wird. Die teilnehmenden Schüler werden über ein "kulturelles Taschengeld" verfügen können, um unabhängig von ihrer sonstigen sozialen Lage in der anderen Region interessante interkulturelle Erfahrungen sammeln zu können. Der Austausch wird von September bis November 2003 in einer Pilotphase vom Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, der Académie Nancy-Metz und den Kultusministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland organisiert.

- ***Erleichterung der interregionalen Mobilität von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften***

Die tägliche Begegnung mit einer Erzieherpersönlichkeit oder Lehrkraft mit anderer Muttersprache und anderem kulturellen Hintergrund stellt für viele Kinder und Jugendliche eine prägende Erfahrung dar. Nicht nur der Aspekt des interkulturellen Zusammenlebens erhält so eine neue Dimension, auch die Sprachentwicklung der Kinder in den wichtigsten Jahren ihres Spracherwerbs wird durch den Kontakt mit einer weiteren Sprache, hier der Nachbarsprache Französisch bzw. Deutsch, wesentlich gefördert. Die berufliche Mobilität von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften im Kooperationsraum sollte deshalb mit allen Mitteln gefördert werden. Dabei gilt es, sowohl die Teilnahme von Fachkräften an Austauschprogrammen zu erleichtern als auch den individuellen beruflichen Wechsel in ein anderes Land des Kooperationsraumes. Die beteiligten Regionen werden sich bemühen, über entsprechende Vereinbarungen die interregionale Mobilität zu erleichtern und bestehende Hindernisse im Rahmen des Möglichen abzubauen. Eine Internetseite, die die individuelle Motivation und die Information über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der interregionalen Mobilität verbessern soll, wird für das Gipfelportal vorbereitet.



▪ **Interregionale Grenzraumschulen**

Die Idealform eines Bildungswegs im Kooperationsraum vermittelt Elemente des Bildungssystems und des kulturellen Lebens mehrerer Teilregionen. Im Grenzraum Sierck-Perl-Remich-Wincherdingen-Grevenmacher ist beabsichtigt, an mehreren Pilotschulen rechts und links der Mosel, beginnend mit dem Schuljahr 2004/05, ein besonderes Bildungsangebot einzurichten, das die Stärken der Bildungssysteme der dort aneinander grenzenden Regionen vereint. Unterricht soll von Lehrkräften jeweils einer anderen Region erteilt werden. Der Schwerpunkt wird auf einer intensiven mehrsprachigen Förderung der Schüler liegen, wie sie im Großherzogtum Luxemburg vorbildlich verwirklicht ist. Das Bildungsangebot soll sich darüber hinaus durch die Breite grenzüberschreitender interkultureller Erfahrungen und den durchgängigen Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien auszeichnen.

In einem ersten Schritt werden Luxemburg und das Saarland durch den Austausch je einer Lehrkraft im Schuljahr 2003/2004 entsprechende Erfahrungen sammeln. Die beiden Lehrkräfte sollen während dieses Vorlaufjahres mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Lothringen sowie der zuständigen Schulbehörden ein realisierungsfähiges Konzept für die Grundschule erstellen.

▪ **Interregionaler Bildungspreis "Zu den Nachbarn unterwegs"**

Der Interregionale Bildungspreis "Zu den Nachbarn unterwegs" wird für die vorbildliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen vergeben. Prämiert wird die Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Wirklichkeit des Kooperationsraums.

An diesem Prozess sollen die kindlichen, jugendlichen oder erwachsenen Lernenden erkennbar beteiligt gewesen sein; er soll möglichst in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in anderen Teilregionen verlaufen sein und sich in einem vorzeigbaren Produkt konkretisieren.

Folgende Einrichtungen werden ausgezeichnet:

- Das Deutsch-Französische Gymnasium Saarbrücken und das Collège Charles de Gaulle Sierck-les-Bains für ihr gemeinsames Projekt "Burgen im Herzen Europas: Malbrouck und Montclair"
- Die Ecole biculturelle Gaston Hoffmann Metz und die Kreuzbergschule Merzig für ihr gemeinsames Projekt "Livre franco-allemand sur les fêtes et coutumes en Lorraine et en Sarre"

Das Thema der benachbarten Burgen Malbrouck und Montclair ist von den beteiligten Schulen sowohl in einer Broschüre als auch auf CD-ROM in einer sehr abwechslungsreichen Form dargestellt worden. Ebenso interessant ist die Broschüre zu Festen und Brauchtum in Lothringen und im Saarland ausgefallen. Beiden Produkten ist ein großes Engagement der beteiligten Schülerinnen und Schüler anzumerken. Das erarbeitete Material ist darüber hinaus hervorragend für den Einsatz im Unterricht geeignet.

Der Interregionale Bildungspreis ist mit einem Betrag von 5.000 Euro dotiert, der vom saarländischen Gipfelvorsitz zur Verfügung gestellt wird. Das Preisgeld soll von den Empfängern zur Verbesserung der interregionalen Bildungskooperation eingesetzt werden.



Fortführung der Zusammenarbeit

Dadurch, dass zu den laufenden Projekten der Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz jetzt noch die Vorhaben des Gipfels getreten sind, hat die Bildungszusammenarbeit im Kooperationsraum an Breite und Intensität zugenommen. Diesen Zugewinn gilt es zu erhalten. Hinzu kommt, dass bei einer Reihe von Projekten in der praktischen Durchführung sich noch Regelungsbedarf ergeben dürfte. Bei anderen Projekten wäre schon bald über die Fortführung in den nächsten Jahren zu entscheiden - möglicherweise unter Einbeziehung weiterer Partner oder mit einem veränderten Konzept.

Deshalb erscheint es sinnvoll, den verantwortlichen Akteuren bildungspolitischer Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Sitzung diese Fragen vorzulegen. Der saarländische Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft bietet an, mit der Einladung zu einer hochrangigen Bildungskonferenz im November 2003 die Initiative zu ergreifen. Sollte diese erste gemeinsame Bildungskonferenz des Kooperationsraums von den Partnern als nutzbringend und erfolgreich beurteilt werden, wäre eine Wiederholung in späteren Jahren - eventuell auch auf Einladung einer anderen Teilregion - durchaus denkbar.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die genannten Initiativen ausdrücklich und werden sie nach Kräften unterstützen.

Interregionaler Hochschul- und Forschungsraum

Einleitung

Bildung und Wissenschaft stehen im Wettbewerb einer globalisierten Welt. Zu den Voraussetzungen für die erfolgreiche Positionierung im globalen Kontext gehören neben Innovation und Exzellenz insbesondere interkulturelle Kompetenz und die Fähigkeit zu grenzübergreifender Kooperation.

Die Gipfelmitglieder sind der Überzeugung, dass entscheidende innovative Impulse für internationale Verzahnungsprozesse im europäischen Hochschul- und Forschungsbereich an den Schnittstellen der Nationalstaaten zu erwarten sind. Der grenzübergreifende Kooperationsraum Saarland – Lothringen – Luxemburg - Rheinland-Pfalz - Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens verfügt über in der Praxis bewährtes Kooperationswissen. In ihm sind auch die Kooperationsstrukturen vorhanden, die das Fundament für einen zukünftigen interregionalen Hochschul- und Forschungsraum legen und die über den Kooperationsraum hinaus innovatives Potenzial entfalten können.

Kompatibilität und Vergleichbarkeit der angebotenen Studiengänge und der erbrachten Studienleistungen sowie eine Verdichtung der Kooperationsnetze in Wissenschaft und Forschung sollen die zentralen Grundpfeiler für eine über das Erreichte hinausgehende Verknüpfung von Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer im Kooperationsraum sein. Sie schaffen die Voraussetzungen, durch den Ausbau der bewährten Zusammenarbeit und die Entwicklung neuer, zukunftsweisender Modelle der grenzüberschreitenden Koopera-



tion zu einem innovativen Hochschul- und Forschungsraum zu werden, der exemplarisch für Europa wirken kann.

Ausgangslage

Der Kooperationsraum verfügt über starke wissenschaftliche Kapazitäten. In ihm existieren vier unterschiedliche Wissenschaftssysteme, die rechtlich und organisatorisch in ihrem jeweiligen institutionellen Rahmen verankert sind. Mit einem sehr dichten Netz von über 100 Hochschul- und Forschungseinrichtungen besteht eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft mit hinreichender kritischer Masse in allen wissenschaftlichen Kerndisziplinen und zahlreichen Innovationsfeldern. Bereits heute gibt es eine solide Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese baut sowohl auf der Ebene der Hochschulen wie auch auf politischer und administrativer Ebene auf einem breiten Vertragsnetzwerk auf und wird durch gelebte grenzüberschreitende Kooperationen ergänzt. Begünstigend wirken außerdem die gleichmäßige geographische Verteilung der Einrichtungen sowie die kurzen Wege.

Seit 1983 haben sich 13 Hochschuleinrichtungen im Kooperationsraum zu einer "Charta universitärer Zusammenarbeit" zusammengeschlossen und verfolgen das Ziel, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, gemeinsame Programme für Lehre, Studien und Forschung einzurichten und den Austausch von Studierenden, Dozenten und Forschern zu fördern. Diese Charta bildet gemeinsam mit weiteren, von ihr unabhängigen Initiativen den Ausgangspunkt zahlreicher Kooperationen in Lehre und Forschung, z.B.

- rund 20 kooperative Studiengänge,
- ein trinationaler Studiengang Physik (Luxemburg, Nancy, Saarbrücken),
- ein europäisches Diplom in Umweltwissenschaften (Arlon, Metz, Nancy, Trier, Kaiserslautern, Saarbrücken, Luxemburg),
- ein europäisches Graduiertenkolleg "Physikalische Methoden in der strukturellen Erforschung neuer Materialien" (Metz, Nancy, Saarbrücken, Straßburg),
- gemeinsame Forschergruppen und kooperative Forschungsprojekte, Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern, bi- oder multilaterale Vereinbarungen über die Einrichtung von Gremien, gegenseitige Beteiligung an Wissenschaftseinrichtungen und deren Gremien.

Zu den vielfältigen Netzwerken gehört auch die 1993 eingerichtete Arbeitsgruppe "Hochschulwesen" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz, die seither in regelmäßigen Zusammenkünften die Zusammenarbeit der Hochschulen in Lehre und Forschung auf administrativer Ebene fördert.

Die Gipfelmitglieder würdigen die zahlreichen bestehenden Kooperationen, die ihre Existenz der Initiative besonders engagierter Wissenschaftler, Hochschullehrer und Mitarbeiter der zuständigen Behörden verdanken. Über die vorhandenen Ansätze hinaus erachten die Gipfelmitglieder eine gemeinsame, das Potenzial des Kooperationsraumes ins Auge nehmende, stärker abgestimmte strategische Wissenschaftspolitik und -förderung für notwendig, welche systematisch die Eigenständigkeit der Teilregionen und deren Positionierung ebenso respektiert wie einbindet.



Ziele und Instrumente

Ziele

Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie sind von vitaler Bedeutung und als Schlüsselfaktoren für die Profilschärfung der Teilregionen sowie des gesamten Kooperationsraums mitentscheidend. Die Gipfelmitglieder wollen den Kooperationsraum in der zunehmenden europäischen und internationalen Konkurrenz um Studierende, Forschungsaufträge und Fördermittel stärken.

Aus diesem Grund soll das Hochschul- und Forschungspotenzial in den nächsten Jahren stärker vernetzt werden, um eine besser abgestimmte Nutzung aller für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kooperationsraumes relevanten Ressourcen in Wissenschaft, Lehre und Forschung zu erreichen. Dazu gehört die systematische und strategische Nutzung von Synergien in Forschung und Lehre ebenso wie attraktive, koordinierte und untereinander kompatible Studienangebote und eine gemeinsame Darstellung der Leistungsbereiche nach außen. Die Kooperationsregion soll zu einem Anziehungspunkt für Studierende und Wissenschaftler in Europa und darüber hinaus werden. Aufgrund seiner spezifischen interkulturellen Prägung sehen die Gipfelmitglieder den interregionalen Wissenschaftsraum auch in der Funktion eines Innovationsmotors für den auf europäischer Ebene angestrebten Hochschul- und Forschungsraum.

Sie setzen sich deshalb dafür ein,

- die interregionale Kooperation im Bereich von Lehre, Forschung und Technologie zu stärken und durch die Verdichtung der Kooperationsnetzwerke und die systematische Ausnutzung von Synergien weiter zu festigen,
- die Attraktivität des gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums nach außen durch herausragende, multinationale Ausbildungsangebote mit europäischem Modellcharakter und die Förderung von Exzellenznetzwerken in Kerndisziplinen und Innovationsbereichen zu erhöhen,
- eine koordinierte Außendarstellung und die Herausbildung einer gemeinsamen Identität als Hochschul- und Forschungsraum zu fördern.

Instrumente für abgestimmte Aktivitäten im gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum

Zur Verwirklichung dieser Ziele einigen sich die Gipfelmitglieder auf folgende Instrumente (siehe Anlagen):

- Hochschul- und Forschungspolitik
- Modularisierung/ECTS (European Credit Transfer System)
- Bi-/multinationale Studiengänge und EU-Master
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Interregionale Sommeruniversität
- Fonds für die gemeinsame Unterstützung von interregionalen Anträgen bei der Europäischen Union
- Netzwerke und Unterstützung gemeinsamer Forschungsprojekte



- Interregionaler Wissenschaftspreis
- Gemeinsame Außendarstellung

- **Hochschul- und Forschungspolitik**

Die Gipfelmitglieder sehen in einer stärkeren Abstimmung ihrer Wissenschaftspolitik in Kernfeldern von Hochschule und Forschung eine unverzichtbare Grundlage für eine Weiterentwicklung des gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums. Die Wissenschaftspolitiken der Teilregionen bieten hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte. Sie verfolgen bereits derzeit gleichgerichtete Ziele sowohl hinsichtlich der strukturellen Weiterentwicklung als auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Künftig sollten die in den Partnerregionen zuständigen Ministerien bzw. Gebietskörperschaften unter Einbindung der Hochschulen und der Wissenschaft auch gemeinsame inhaltliche Ziele definieren und die gezielte Stärkung bestimmter Wissenschaftsgebiete in Studium und Forschung beschließen.

In der Charta universitärer Zusammenarbeit und der Arbeitsgruppe "Hochschulwesen" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz sehen die Gipfelmitglieder geeignete Träger zukünftiger Abstimmungsprozesse und deren Kommunikation nach außen. Sie begrüßen die Offenheit der Charta gegenüber den übrigen Hochschulen im Kooperationsraum und unterstützen deren Erweiterung. Gleichzeitig appellieren sie an die Mitgliedshochschulen der Charta, diesen Verbund als wichtiges Instrument zur Kooperation operationell zu stärken. Um sowohl die Charta als auch die Arbeitsgruppe "Hochschulwesen" in ihrem Bemühen um die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen, bitten die Gipfelmitglieder die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz, einen Entwurf zu einer effizienteren, Synergieeffekte fördernden Verbindung dieser bestehenden grenzübergreifenden Gremien zu erarbeiten.

- **Modularisierung/ ECTS (European Credit Transfer System)**

Für einen gemeinsamen interregionalen Hochschulraum ist eine schnellstmögliche Umsetzung der Eckpunkte des Bologna-Prozesses auf breiter Ebene ein wichtiges Kernelement. Sie liefert die Grundlage für eine stärkere Abstimmung der Studienangebote der Hochschulen untereinander mit dem Ziel, gemeinsam innovative Schwerpunkte zu stärken und Komplementarität auf breiter Ebene zu schaffen. Den derzeit insgesamt rund 210.000 Studierenden steht auf diese Weise im interregionalen Einzugsgebiet ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung, das vielfältige Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung bietet und die Mobilität im Sinne des Erbringens von Studienphasen und Prüfungsleistungen an zwei oder mehreren Hochschulen des Kooperationsraumes steigert. Gleichzeitig wird die Mehrsprachigkeit ebenso wie die interkulturelle Komponente in der studentischen Ausbildung durch die gelebte Praxis untermauert. Dadurch wird der Raum über das bisherige Maß hinaus auch für Studieninteressenten aus anderen Regionen attraktiver.

Die Gipfelmitglieder unterstützen deshalb, dass die Hochschulen die begonnene Modularisierung von Studiengängen auf der Basis des ECTS-Leistungspunktsystems beschleunigen: Neue Studiengänge sollen künftig grundsätzlich bei ihrer Einführung eine ECTS-basierte Modularisierung aufweisen; bereits bestehende Studiengänge sollen bis Ende 2007 modularisiert sein.



Besonderes Gewicht messen die Gipfelmitglieder einer spezifisch interregional abgestimmten ECTS-basierten Modularisierung bei. Dies gilt insbesondere für folgende Fächer, die sie als Schlüsselfächer für den Kooperationsraum ansehen: Materialwissenschaften, Informatik, Nanowissenschaften, Physik, Biotechnologie.

Sie beschließen, den für die Modularisierung zu leistenden besonderen Abstimmungs- und Strukturierungsprozess zu fördern. Sie erachten es als geboten, in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf hinzuwirken.

▪ ***Bi-/ multinationale Studiengänge und EU-Master***

Zahlreiche Hochschulen des Kooperationsraumes unterhalten bereits bi- bzw. trinationale Studiengänge mit Doppel- bzw. Mehrfachdiplom, z.T. unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule. Die Gipfelmitglieder sehen einen entscheidenden Beitrag zur europäischen Dimension des Kooperationsraumes in derartigen Studiengängen, begrüßen ausdrücklich die Einrichtung weiterer bi- und multinationaler Studiengänge und unterstützen dies durch Schaffung der Rahmenbedingungen.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Hochschulraums sehen die Gipfelmitglieder in der Einrichtung von hochwertigen multinationalen Masterprogrammen in den für die Weiterentwicklung des Kooperationsraumes wichtigen Kern-disziplinen. Sie sollten so ausgerichtet sein, dass sie sich gleichzeitig auch für das EU-Programm „Erasmus Mundus“ qualifizieren können.

▪ ***Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses***

Die Gipfelmitglieder sehen in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern in der Promotionsphase, eine wichtige Grundlage, um die Anziehungskraft und Konkurrenzfähigkeit des gemeinsamen Wissenschaftsstandortes zu erhöhen.

Sie unterstützen nachdrücklich Initiativen zur Schaffung konkurrenzfähiger Doktoranden-ausbildungen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung aller Wissenschaftsbereiche legen sie besonderes Gewicht auf postgraduale, strukturierte wissenschaftliche Qualifizierungsmodelle, die grenzübergreifend organisiert sind und die interkulturellen Gegebenheiten des Kooperationsraums aktiv in ihr Konzept einbeziehen. Sie begrüßen und unterstützen die Einrichtung weiterer grenzübergreifender „Internationaler Graduiertenkollegs“ ebenso wie die Schaffung interregionaler „Ecoles Doctorales“.

Neben der Unterstützung bereits existierender Ecoles Doctorales sprechen sich die Gipfelmitglieder dafür aus, die Einrichtung eines interregionalen und universitätsübergreifenden Netzwerks von neuen Ecoles Doctorales zu unterstützen, die auf einem interdisziplinären Ansatz fußen. Die Betreuung von Doktorarbeiten und die Zusammensetzung von Prüfungskommissionen sollte universitätsübergreifend und interregional gestaltet sein. Der interdisziplinäre Ansatz sollte in einem ersten Schritt und modellhaft auf umweltwissenschaftliche, im wesentlichen den Kooperationsraum betreffende Fragen Anwendung finden.



- ***Interregionale Sommeruniversität***

Die Gipfelmitglieder sehen die Notwendigkeit, frühzeitig und nachhaltig um Studieninteressenten zu werben, die nach einer bilingualen und international ausgerichteten Form des Studiums suchen, um neben fachlicher auch interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Sie unterstützen deshalb die Einrichtung einer interregionalen Sommeruniversität, die interessierten Schulabgängern und Studierenden eine lebensnahe, konkrete Vorstellung von den Studiemöglichkeiten in der interkulturell geprägten Kooperationsregion vermittelt und sie dauerhaft an den gemeinsamen Hochschulraum bindet. Gleichzeitig sehen sie in der interregionalen Sommeruniversität einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Identität als gemeinsamer Hochschulraum. Als Kooperationsveranstaltung einer Vielzahl von Hochschuleinrichtungen wird die Interregionale Sommeruniversität erstmals im September 2003 durchgeführt.

- ***Fonds für die gemeinsame Unterstützung von interregionalen Anträgen bei der Europäischen Union***

Neben der regionalen und nationalen Forschungsförderung erhält die europäische Forschungsförderung immer stärkeres Gewicht. Kernstück ist dabei das 6. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002 - 2006), das stärker als zuvor auf dem Prinzip multinationaler Zusammenschlüsse beruht.

Die Gipfelmitglieder wollen die internationale Konkurrenzfähigkeit der Forschung im Kooperationsgebiet erhöhen und dieses als interregionalen Forschungsraum innerhalb der neuen Dynamik der Europäischen Union sichtbar machen. Gerade in innovativen Forschungsgebieten, die im Kooperationsraum in komplementärer Ausrichtung teilweise auf internationalem Spitzenniveau vorhanden sind, kann durch die systematische Kooperation und Nutzung von Synergieeffekten der gemeinsame Forschungsraum besser positioniert werden.

Die Gipfelmitglieder rufen die Forscher des Kooperationsraumes deshalb auf, die günstigen geographischen Gegebenheiten der bestehenden regionalen Schwerpunkte und die Möglichkeiten ihrer Forschungsinfrastruktur verstärkt für eine Erweiterung und Vertiefung vorhandener oder für die Gründung neuer interregionaler Kooperationen zu nutzen und sich gemeinsam um Fördermittel der Europäischen Union zu bemühen. In Kenntnis des hohen Aufwands für die Vorfeldtätigkeiten bei der Antragstellung auf europäischer Ebene und die erforderliche Abstimmungsintensität beschließen die Gipfelmitglieder, einen gemeinsamen Fonds einzurichten. Dieser Fonds soll interregional konstituierte Forschergruppen durch eine finanzielle Hilfe bei der Vorbereitung von Antragstellungen bei der Europäischen Union unterstützen.

- ***Netzwerke und Unterstützung gemeinsamer Forschungsprojekte***

Damit Forscher im Kooperationsraum dauerhaft und erfolgreich zusammenfinden, bedarf es des Aufbaus und der Pflege von Kooperationsnetzwerken. Die Gipfelmitglieder wollen deshalb künftig die interregionale Dimension der Forschung bei der durch ihre eigenen Regionen geleisteten Forschungsförderung stärker berücksichtigen, beispielsweise indem sie in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen aufgenommen wird. Darüber hinaus sollen soweit



möglich auch Ziel 2- und Interreg-Mittel für Forschungs- und Technologietransferprojekte verwendet werden. Gleichzeitig sollen die Wissenschaftler im Kooperationsraum ermutigt werden, diesbezüglich mehr interregionale Anträge zu stellen.

▪ **Interregionaler Wissenschaftspreis**

Die Gipfelmitglieder unterstützen die Profilierung des interregionalen Wissenschafts- und Forschungsraumes nach innen wie nach außen und wollen hierfür ein sinnfälliges Zeichen setzen, das auch von der nicht mit Fragen der Hochschulen und Wissenschaft unmittelbar betroffenen Bevölkerung wahrgenommen werden kann. Sie haben deshalb einen interregionalen Wissenschaftspreis ausgelobt. Der Preis würdigt bereits geleistete Arbeiten und setzt gleichzeitig einen Anreiz für die stärkere Verzahnung und Zusammenarbeit der Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Kooperationsraum. Der Preis wird nach Auswahl durch eine interregionale Jury, die Vertreter aus Wissenschaft und Verwaltung aller Regionen vereint, erstmalig im Rahmen des 7. Gipfels verliehen und ist zu diesem Anlass mit 5000 Euro dotiert.

Preisträger ist

VIRIM

Viral Immunology

A Research Network of Excellence in the Great Region

Es handelt sich um ein aktiv und erfolgreich arbeitendes wissenschaftliches Netzwerk auf dem Gebiet der molekularen und klinischen Virologie. Insgesamt sind an diesem Netzwerk 10 Institutionen im gesamten Kooperationsgebiet beteiligt.

Die Arbeit umfasst folgende Bereiche: Überwachung von Viruskrankheiten, Verbesserung der diagnostischen Laboruntersuchungen, Entwicklung neuer Impfstrategien, Entwicklung eines integrierten wissenschaftlich-akademischen Umfeldes für Doktorandenausbildungen.

Um die wissenschaftliche Verzahnung und Zusammenarbeit und die Profilierung des interregionalen Wissenschaftsraums auf Dauer zu festigen, soll der interregionale Wissenschaftspreis auch im Rahmen des nächsten Gipfels unter dem Vorsitz Lothringens ausgelobt werden.

▪ **Gemeinsame Außendarstellung**

Eine stärkere Verflechtung des gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraums kann die angestrebte standortprägende und identitätsstiftende Dynamik nur dann voll entfalten, wenn gleichzeitig an einer gemeinsamen Außendarstellung im interregionalen, europäischen und internationalen Kontext systematisch gearbeitet wird. Die Gipfelmitglieder begrüßen daher ausdrücklich die bereits jetzt im Verbund gestarteten Informationsinitiativen zu Studium und Forschung im Kooperationsraum. Sie unterstützen Maßnahmen zu einem gemeinsamen Auftritt nach außen, die geeignet sind, die interregionale Hochschul- und Forschungsregion zu einer klar identifizierten Größe innerhalb des sich herausbildenden europäischen Wissenschaftsraums zu machen.



Ausblick

Die Europäische Union hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden und baut dabei nicht zuletzt auf die Stärke und Kooperationsfähigkeit ihrer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit 2004 naht zudem als historisches Ereignis ihre Erweiterung auf 25 Mitgliedsstaaten heran, was neue Herausforderungen an den in Entstehung begriffenen europäischen Hochschul- und Forschungsraum stellt, ihm zweifellos aber auch neue Chancen eröffnen wird. Bereits heute ist jedoch sicher, dass Hochschulen und Forschung in Europa in den nächsten Jahren mehr denn je nach neuen Formen des Miteinanders, des Austausches und der Kooperation suchen und sie erproben müssen.

Der interregionale Hochschul- und Forschungsraum, der zu den traditionsreichsten europäischen Verbundregionen zählt, liefert nicht nur zahlreiche Beispiele für Kooperationsstrukturen, die sich in der Vergangenheit erfolgreich bewährt haben. Im Bestreben nach künftig noch engerer Verzahnung und Verflechtung erprobt er ständig neue Modelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und weist sich und anderen innovative Wege in die europäische Zukunft.



2.3 Gemeinsames Engagement auf europäischer Ebene

Interregionale Gruppe im Ausschuss der Regionen

Unter den Gipfelmitgliedern herrscht Konsens, dass die grenzüberschreitende interregionale Zusammenarbeit auch auf europäischer Ebene in Zukunft weiterhin an Bedeutung gewinnen muss.

Auf Initiative des saarländischen Mitglieds im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union, Ministerpräsident Peter Müller, wurde am 20. November 2002 eine Interregionale Gruppe der nationalen Vertreter der Gipfelregionen im Ausschuss der Regionen gegründet (siehe Anlage).

Die Gründung dieser Interregionalen Gruppe wird vom Gipfel ausdrücklich begrüßt. Der Gipfel bittet die Interregionale Gruppe, sich für eine bessere Wahrnehmung der grenzraumspezifischen Anliegen des Kooperationsraumes auf europäischer Ebene einzusetzen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Ziele der Interregionalen Gruppe, insbesondere die vorgesehene Abstimmung einer Stellungnahme zur Zukunft der Strukturfonds nach 2006 aus Sicht der Binnengrenzregionen (siehe Anlage). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Programms soll auch an den aktuellen Binnengrenzen der EU fortgesetzt werden und eine dementsprechende EU-Strukturförderung die interterritoriale Kohäsion sowie die regionalen Potenziale stärken. Regionen mit "natürlichen Handicaps", aber auch Regionen mit spezifischen geographischen und strukturellen Nachteilen sollten bei der Definition der räumlichen Schwerpunkte berücksichtigt werden. Die Gipfelmitglieder begrüßen, dass der saarländische Ministerpräsident Peter Müller diese Stellungnahme dem für Regionalpolitik zuständigen Kommissar Michel Barnier zugeleitet hat.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Initiative, Interregionalen Gruppen mehr eigenständige Rechte im Ausschuss der Regionen einräumen zu wollen sowie zur Prüfung einer interregionalen Stellvertretungsmöglichkeit.

Position des Gipfels zur Zukunft Europas

Die Gipfelmitglieder haben sich bei ihrem informellen Kaminesgespräch am 1. Dezember 2002 auf eine gemeinsame Position zur Zukunft Europas verständigt (siehe Anlage).

Die gemeinsame Stellungnahme, in der der Europäische Konvent dazu aufgerufen wird, die Rolle der Regionen, und hier insbesondere der Grenzräume, stärker zu berücksichtigen, wurde am 18. März 2003 von Ministerpräsident Peter Müller an den Vorsitzenden des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, in Brüssel überreicht.

Die Gipfelmitglieder kommen überein, auch zukünftig abgestimmte Positionen zu zentralen europäischen Fragen zu vertreten.



Europäisches Förderprogramm für die interregionale Zusammenarbeit: Interreg III C

Die Gipfelmitglieder begrüßen insbesondere die auf Initiative der Wallonischen Region vorbereitete Antragstellung für eine interregionale Rahmenmaßnahme (RFO) der Programmlinie Interreg III C unter dem Titel "e-bird" (electronic based interregional development). Diese soll erstmals eine Fördermöglichkeit für exemplarische Vorhaben im Bereich des gesamten Gipfelraumes gewähren. Ziel ist die Förderung der Wissensgesellschaft.

Die Gipfelmitglieder betonen die Bedeutung der europäischen Fördermöglichkeiten für die interregionale Zusammenarbeit und wünschen, dass die entsprechenden Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.

Die bestehenden Fördermöglichkeiten der dritten Programmgeneration von Interreg sollen intensiv genutzt werden.



2.4 Kommunikationsstrategie des Gipfels

Eine Name für die Region

Nach mehrfachen Bemühungen, eine gemeinsame Wortmarke für den Gipfel zu finden, hat der 6. Gipfel den Auftrag erteilt, einen Namen für die Region zu suchen. Der provisorische Name des Gipfels "Großregion Saarland, Lorraine, Luxembourg, Rheinland-Pfalz, Région wallonne, Communauté française und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens" soll durch eine werbewirksame und identifikationsstiftende Bezeichnung ersetzt werden.

Unter saarländischer Federführung wurde ein breit angelegter Medienwettbewerb mit Hilfe von IPI - Interregionale Presse - presse interrégionale - durchgeführt. Die überaus lebhafte und konstruktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Gipfelregion hatte die positive Resonanz von über 3.000 Eingaben.

Der Gipfel begrüßt die breite öffentliche Mitwirkung der Presse sowie der Bürgerinnen und Bürger und wertet die eingereichten Namensvorschläge als Zeichen für das große grenzüberschreitende Interesse der Bevölkerung, zur interregionalen Identifizierung des Kooperationsraumes beizutragen.

Da das Ergebnis des Wettbewerbs nicht die Zustimmung aller am Gipfel beteiligten Regionen gefunden hat, kommen die Gipfelmitglieder überein, dass die in den einzelnen Teilräumen üblichen Bezeichnungen weiterverwendet werden können, z.B. "Großregion SaarLor-Lux".

Internet

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Erweiterung des Internet-Portals des Gipfels (www.grossregion.net), das sich seit seiner Einrichtung auf wallonische und luxemburgische Initiative hin zu einer wichtigen Informationsstelle für alle Aspekte der grenzüberschreitenden Kooperation weiterentwickelt hat.

Die Projektgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz Luxemburgs und des Saarlandes wird gebeten, den thematischen Ausbau des Portals zu intensivieren und dadurch das Internet-Portal des Gipfels zu einer umfassenden und interaktiven Informationsquelle über die interregionale Kooperation weiter zu entwickeln.

Interregionale Presse (IPI)

Die Gipfelmitglieder begrüßen die von der Vereinigung der Berufsjournalisten IPI (Interregionale Presse - presse interrégionale) vorangetriebene Entwicklung zum Ausbau der Internet-Information. Hierdurch wird das Engagement von IPI zu einem wichtigen Element der interregionalen Medienberichterstattung.

Als unabhängige Vereinigung unterstützt IPI das Ziel des Gipfels, durch eine Intensivierung des Informationsaustauschs zu mehr und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit über interregionale Themen in den Medien des Kooperationsraumes beizutragen.



Eine degressive gemeinschaftliche Subventionierung von IPI durch die Gipfelmitglieder ab 2004 wird vereinbart. Die regelmäßige Beantragung der Fördermittel muss bei den einzelnen Zuschussgebern erfolgen; sie wird im Hinblick auf die Beachtung der regionalspezifischen haushaltsrechtlichen Vorgaben überprüft.

Gleichzeitig wird IPI aufgefordert, auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen im interregionalen Pressebereich ihr Aufgabenprofil dahingehend zu modifizieren, dass sie sich aus der Abhängigkeit von öffentlichen Fördergeldern mittelfristig befreien kann.

Netzwerk der Bürgerbeauftragten

Die Gipfelmitglieder begrüßen die unter Leitung von Rheinland-Pfalz erzielte Absprache zur interregionalen Kooperation der Bürgerbeauftragten. Die in einer Netzwerkstruktur agierenden regional Zuständigen für Bürgereingaben und -beschwerden werden gebeten, ihre Arbeitsweise und Petitionswege durch geeignete Informationsmittel aufzuzeigen.

Die Gipfelmitglieder sehen die bürgernahe und lösungsorientierte Arbeitsweise des Netzwerkes als überaus geeignet an, den interregionalen Kooperationsraum für die Bürgerinnen und Bürger der Großregion transparenter zu machen.



3. Weitere Themen

3.1 Wirtschaft und Tourismus

Tourismusmarketingkonzept

Die Gipfelmitglieder begrüßen die vom saarländischen Wirtschaftsministerium und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss gemeinsam in Auftrag gegebene Studie zur Identifikation zu vermarktender touristischer Produkte.

Dabei wurden vorhandene regionale Tourismuskonzepte im Hinblick auf gemeinsame Produkt- und Umsetzungsstrategien analysiert, Vorschläge für die Integration vorhandener interregionaler Tourismusprojekte mit touristischen Akteuren abgestimmt, eine Vermarktungsstrategie für ausgewählte Tourismusprodukte abgeleitet und hierauf aufbauend überregional vermarktbarere Themenfelder, Produkte und Maßnahmenvorschläge konkretisiert.

Für die Themenfelder "Kultur und Genuss", "Grenzen zum Anfassen", "Aktiv ohne Grenzen" und "Natur erleben" wurden aussichtsreiche Potenziale identifiziert, durch gemeinsame Vermarktungsstrategien die Bekanntheit der Region als touristische Destination zu steigern ebenso wie die Attraktivität und Lebensqualität des Raumes für die Bevölkerung zu verbessern.

Als Arbeitsgrundlage für die touristischen Akteure zur Vernetzung der touristischen Produkte in den Regionen wurde als erster Produktvorschlag der Studie eine digitale Visitenkarte, gegliedert nach erfolgversprechenden Themengruppen, erstellt. Es ist vorgesehen, die Inhalte weiter auszubauen und der touristisch interessierten Bevölkerung über das Internet zugänglich zu machen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen insbesondere die mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels konzertierte Vorgehensweise.

Die zuständigen Tourismusverwaltungen werden aufgefordert, die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen. Sie werden gebeten, insbesondere die notwendigen Schritte zur Stärkung eines abgestimmten interregionalen Tourismus' einzuleiten.

Die Arbeitsgruppe Tourismus der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz wird gebeten, die notwendigen Schritte zur zügigen Prüfung und Umsetzung der Vorschläge im Sinne eines interregionalen Tourismusmarketings konstruktiv zu begleiten.

Tourismus und Kultur

Die vom 5. Gipfel in Lüttich beschlossenen Projekte im Bereich "Tourismus und Kultur" sollen weiter verfolgt werden. Dies erfordert eine intensive Vernetzung aller Akteure mit dem Ziel, die Attraktivität der Region einerseits für Touristen zu stärken und andererseits die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger des Raumes zu verbessern.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gewährleistet, die Umsetzung dieses integrativen Spektrums von kulturtouristischen Projekten gemäß den Beschlüssen des 5. Gipfels federführend zu koordinieren.



Kulturhauptstadt 2007

Das Projekt "Kulturhauptstadt Europas 2007" ist ein Leuchtturm der kulturellen Zusammenarbeit im interregionalen Maßstab. Ziel ist die gemeinsame Ausrichtung der Jahresveranstaltung "Europäische Kulturhauptstadt 2007" durch alle Gipfelregionen. Zentrum der Veranstaltungen wird das Großherzogtum sein; thematische Veranstaltungen sollen aber auch in allen anderen Teilregionen des Gipfelraumes stattfinden. Um diese Chance in vollem Umfang zu nutzen, sollen auch soziale und ökonomische Themen in dem Programm umgesetzt werden. Die Gipfelmitglieder bekräftigen ihre Bereitschaft, dieses Projekt als ein europäisches Vorhaben par excellence gemeinsam durchzuführen mit dem Ziel, eine neue Qualität im Kulturbereich zu schaffen.

Das von den Arbeitsgremien unter luxemburgischer Federführung vorgesehene Konzept weist jede Gipfelregion eine eigenständige Thematik als Schwerpunkt seiner Veranstaltungen zu, wobei - pars pro toto - auch alle anderen Regionen jeweils von diesem Thema betroffen sind.

In dieser neuen kooperativen und gemeinschaftlich verantworteten Organisation eines Kulturgroßereignisses sehen die Gipfelmitglieder einen wichtigen Schritt, den Kooperationsraum in Europa bekannt zu machen. Sie empfehlen, diese Erfahrungen auch auf die Durchführung anderer Kulturveranstaltungen zu übertragen.

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IAB)

Die vom 4. Gipfel auf Anregung des Wirtschafts- und Sozialausschusses beschlossene Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IAB) ist ein Instrument des Gipfels zur Analyse des interregionalen Arbeitsmarktes, dessen Grad an Verflechtung europaweit einzigartig ist. Angesichts der strukturellen Arbeitsmarktprobleme in der Gipfelregionen ist es Aufgabe der IAB, Analysen und Empfehlungen vorzulegen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen, dass der Lenkungsausschuss der IAB unter Vorsitz der Walonischen Region und mit aktiver Beteiligung des Wirtschafts- und Sozialausschusses seine Arbeiten aufgenommen hat. Die Kooperation mit den regionalen Statistikinstitutionen und dem Netzwerk der Institute hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Die vom 6. Gipfel beschlossene Probephase von drei Jahren (2002-2004) sollte für eine Evaluation der interregionalen Funktionsweise der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle genutzt werden.

Die Gipfelmitglieder nehmen den Bericht des Lenkungsausschusses zur Kenntnis, der neben der aktualisierten Basisanalyse der regionalen Arbeitsmärkte auch spezifische Empfehlungen betreffend die Auswirkungen der Bevölkerungsüberalterung, die Beschäftigungssituation von Frauen und das Phänomen der grenzüberschreitenden Beschäftigung beinhaltet (siehe Anlage).

Der Lenkungsausschuss wird beauftragt,

- seine Arbeiten in diesen drei Themenfeldern zu vertiefen und darüber hinaus eine Studie über die berufliche Qualifikation von Jugendlichen durchzuführen;
- die Machbarkeit weiterer Aufgaben im Rahmen kooperationsraumspezifischer Datenerhebungen zu prüfen, für die die IAB z.T. selbst initiativ werden kann.



Dabei sollten die Möglichkeiten der Kofinanzierung, unter anderem durch europäische Fördergelder, berücksichtigt werden.

Internationale Standortwerbung

Den Unternehmen im Kooperationsraum und insbesondere den KMU bieten sich durch Maßnahmen, die außerhalb ihres eigenen Marktes stattfinden, neue Perspektiven für Partnerschaften im industriellen Bereich und im Vertrieb:

- Einerseits durch die Durchführung von Treffen zwischen den teilnehmenden Unternehmen im Kooperationsraum bei folgenden Veranstaltungen:
 - Medica Düsseldorf 2003 und 2004 (auf Initiative des Saarlandes);
 - Pollutec Paris 2003 und Pollutec Lyon 2004 (auf Initiative Walloniens);
 - Luftfahrtmesse in Le Bourget 2005 (auf Initiative Walloniens).
- Andererseits durch die Möglichkeit der Teilnahme an Wirtschaftsdelegationen oder internationalen Messen, die jeweils von einem der Partner innerhalb des Kooperationsraumes organisiert werden:
 - Reise einer gemeinsamen Wirtschaftsdelegation nach Bulgarien (auf Initiative von Rheinland-Pfalz und Wallonien);
 - Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Russland (Ekaterinenburg und Perm) (auf Initiative von Rheinland-Pfalz);
 - Teilnahme an der Hannover Messe (auf Initiative des Saarlandes);
 - Teilnahme an der Poleco Poznan (auf Initiative Walloniens);
 - Teilnahme an der IT Com Bangalore (auf Initiative Walloniens).

Die Ergebnisse dieser ersten Phase werden ausgewertet, um insbesondere die Möglichkeit von Maßnahmen zu prüfen, die noch besser zum Profil des Kooperationsraumes passen (siehe Anlage).

Klein- und mittelständische Unternehmenspolitik (KMU)

Die als Schwerpunktthema des 6. Gipfels beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der klein- und mittelständischen Unternehmenspolitik sollen weiterhin verfolgt werden.

Darüber hinaus sind die im Rahmen des Projekts "Internationale Standortwerbung" vorgesehenen Maßnahmen geeignet, die Entwicklung der überwiegend klein- und mittelständisch geprägten Industrie- und Handelsstrukturen des Kooperationsraumes zu unterstützen.

Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsanfänger

Das vom 5. Gipfel beschlossene Projekt für interregionale Austauschmaßnahmen zur Qualifizierung von Berufsanfängern ist im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe im praktischen Verfahren erprobt worden. Dabei wurde deutlich, dass eine Erweiterung des Programms auf andere Branchen, eine Ausweitung auf andere Zielgruppen und eine Diversifizierung der Austauschmaßnahmen notwendig ist, insbesondere wenn dabei auf Erfahrungen guter bilateraler Austauschbeziehungen zurückgegriffen wird.



Entwicklungszusammenarbeit

Ein Informationsaustausch, gefolgt von einem Symposium am 10. Oktober 2002 in Namur, ermöglichte allen Mitgliedern des Kooperationsraumes, die von den Nachbarn betriebene Entwicklungshilfepolitik und deren Aktionen im Zusammenhang mit der internationalen Solidarität gegenüber den Entwicklungsländern besser kennen zu lernen (siehe Anlage).

Auf der Grundlage dieser Kenntnisse, die durch ein Intranet zur gegenseitigen Information noch vertieft werden, verständigen sich die Partner darauf,

- die Möglichkeiten einer gegenseitigen Ergänzung zusammenhängender Projekte, beispielsweise in Ruanda im Bereich der Schul- und der Berufsausbildung im Gesundheitswesen, herauszuarbeiten;
- eine gemeinsame Initiative im Umweltbereich in Westafrika zu starten, um die Wüstenbildung zu bekämpfen und einen Beitrag zu den Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls zu leisten;
- jungen Praktikanten der Entwicklungszusammenarbeit die Möglichkeit zu geben, in Projekten der Partnerregionen des Gipfels mitzuarbeiten; Ziel solcher Aktionen ist, mehr Bewusstsein für Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen.

Es soll einmal jährlich ein Treffen zur weiteren Begleitung und Planung von Aktionen stattfinden. Der Kooperationsraum unterstreicht hierdurch seine internationale Solidarität mit dem Ziel, durch gemeinsames und abgestimmtes Handeln die Entwicklungszusammenarbeit effizienter zu gestalten.



3.2 Umwelt, Verkehr und soziales Engagement

Hochwasserschutz

Die unter Leitung von Rheinland-Pfalz eingesetzte Projektgruppe "Hochwasserschutz" hat in enger Abstimmung mit den Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar sowie der Maas (IKSMS und IKSM) dem Gipfel einen Bericht mit Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen vorgelegt (siehe Anlage). Darin wird insbesondere auf die Notwendigkeit eines interregional abgestimmten Vorgehens hingewiesen, um mit Hilfe von vorsorgenden Schutzplänen und Aktionsplänen auf Hochwasserereignisse angemessen vorbereitet zu sein.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die intensive sachgerechte Auseinandersetzung und bitten die betroffenen Verwaltungen um Berücksichtigung der fachlichen Empfehlungen. Die Projektgruppe wird gebeten, zum 8. Gipfel über die Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne Hochwasser der Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar sowie der Maas zu berichten.

Verkehr und Infrastruktur

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion bei der EU zur Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) betonen die Gipfelmitglieder die dringende Notwendigkeit, die Großregion in dieses Netz miteinzubeziehen. Sie halten es für unbedingt erforderlich, dass die Achse einer Hochgeschwindigkeitsbahn zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes bleibt und mit Priorität realisiert wird. Die Gipfelmitglieder haben dies in einem Schreiben vom 30. Juni 2003 an den Kommissionspräsidenten Prodi zum Ausdruck gebracht (siehe Anlage). Die Gipfelmitglieder stellen dazu fest, dass dieser Raum von dieser Schlüsselinfrastruktur in ganz entscheidender Weise abhängen wird.

Unter lothringischem Vorsitz wurde des Weiteren eine Projektgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hatte, einen Beitrag zu den strategischen Überlegungen zur Positionierung der Großregion in Europa im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur zu leisten (siehe Anlage). Diese Überlegungen und Vorschläge zum Thema "Infrastruktur und Verkehr" tragen dazu bei, einige der Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Großregion bis 2020 zu beantworten. Sie müssen nun in eine Gesamtstrategie integriert werden, die mit den Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung in Einklang steht.

Die Arbeiten im Rahmen der Vorbereitung dieses Gipfels boten die Gelegenheit, die Beschreibung der Verkehrsverbindungen in der Großregion wieder aufzunehmen, die bei der Vorbereitung des 6. Gipfels erstellt wurde, der am 12. November 2001 unter dem Vorsitz des Großherzogtums Luxemburg stattfand. Der Gipfel übernimmt die damals gemeinsam mit der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz gesetzten Prioritäten für die Realisierung von Verkehrsverbindungen. Der damit aufgestellte Wegweiser enthält alle Maßnahmen, die es bis 2010/2020 umzusetzen gilt, um durch die Kontinuität der Straßen- und Schienennetze sowie der Wasserstraßen eine gute Anbindung der Teilgebiete der Großregion zu gewährleisten.



Der Gipfel äußert den Wunsch, dass die zuständigen Institutionen und Verwaltungen durch die Regionalkommission mit diesen Maßnahmen befasst werden, um die notwendigen Arbeiten für eine effiziente Umsetzung in die Wege zu leiten.

Im Bereich des Schienenverkehrs betont der Gipfel die Notwendigkeit, die Großregion durch die vollständige Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitsverbindung (TGV Est/HGB POS) und die Verbindung Brüssel-Luxemburg-Straßburg in die Ost-West- und Nord-Süd-Achsen zu integrieren. In diesem Rahmen ist auch die Anbindung der Großregion an die Hochgeschwindigkeitsstrecke Rhein-Rhône zu realisieren, damit sie einen besseren Zugang zum Mittelmeerraum erhält.

Außerdem macht die Notwendigkeit einer Einbindung der Großregion in eine der europäischen Nord-Süd-Achsen die Realisierung und Inbetriebnahme einer neuen Autobahntrasse im lothringischen Moseltal bis 2010/2020 erforderlich.

Ebenso sollte bis 2020 das Projekt einer Wasserstraßenverbindung zwischen Nordsee und Mittelmeer über die Mosel und die Saône in Angriff genommen werden, um eine Alternative zur Rhein-Route zu bieten.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen bittet der Gipfel

- die Arbeitsgruppe "Verkehr" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz, Vorschläge für eine abgestimmte Entwicklung der Infrastrukturen und der multimodalen Logistikplattformen zu erarbeiten,
- die für das Verkehrswesen zuständigen Behörden, eine interregionale Konferenz durchzuführen.
- die Arbeitsgruppe "Verkehr" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz zu prüfen, ob eine laufende Beobachtung der grenzüberschreitenden Mobilität durchgeführt werden kann.

Der Gipfel fordert die auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene verantwortlichen Akteure auf, die von den zuständigen Behörden genannten und von den politischen Entscheidungsträgern vorgemerkten Projekte schnell umzusetzen.

Soziales Engagement

Die Gipfelmitglieder stellen fest, dass die Stärkung des freiwilligen sozialen Engagements ein wichtiges Element für die Zukunft der Bürgergesellschaft ist. Die Persönlichen Beauftragten werden gebeten, dem 8. Gipfel geeignete Projektvorschläge zur Stärkung der sozialen Kohäsion auf der Ebene des Kooperationsraumes und innerhalb der Partnerregionen vorzulegen. Eine erste Umsetzungsmaßnahme könnte der interregionale Austausch im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres sein.

Die Fragen der Jugendlichen sollen besonders berücksichtigt werden. Bereits etablierte Aktivitäten, wie z.B. der luxemburgische Jugendgipfel vom März 2003, sollten eine längerfristige Fortsetzung erfahren.



4. Themen des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Gipfels (WSA)

Der interregionale Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels (WSA) ist eine beratende Einrichtung. Seine Aufgabe ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Dialogs zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Kooperationsraumes.

Unter saarländischem Vorsitz hat sich der WSA unter anderem mit folgenden Bereichen intensiv beschäftigt:

- Abbau administrativer Hemmnisse,
- Transparenz und verbesserte Zugänglichkeit des interregionalen Weiterbildungsangebotes,
- Integrationsmaßnahmen für den interregionalen Arbeitsmarkt,
- gemeinsames Tourismusmarketingkonzept und Europäische Kulturhauptstadt 2007.

Die Gipfelmitglieder nehmen die vom WSA vorgelegten Resolutionen entgegen (siehe Anlage) und beauftragen die Persönlichen Beauftragten, die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen.

Sie unterstreichen die Qualität der engen Abstimmung mit dem Gipfelvorsitz und die Resultate der vom WSA initiierten und realisierten Projekte.

Der WSA wird beauftragt, in der nächsten Gipfelperiode die besonderen Belange von Grenzpendlern des interregionalen Arbeitsmarktes vertiefend zu berücksichtigen und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Einrichtung einer interregionalen Weiterbildungsdatenbank im Internet sowie die Schaffung eines Internet-Portals für Arbeit und Soziales auf Initiative des WSA.

Die Gipfelteilnehmer begrüßen den Vorschlag der luxemburgischen Staatsregierung, im Laufe des Jahres 2004 ein ständiges Sekretariat des WSA in Luxemburg einzurichten.

In Würdigung des interregionalen Engagements des WSA nehmen die Gipfelmitglieder den nachfolgenden Bericht des WSA zur Kenntnis:



Empfehlungen, Beiträge und Projekte des WSA

Der WSA hat während der saarländischen Präsidentschaft zahlreiche Empfehlungen zur weiteren wirtschaftlichen und sozialen Integration der Großregion erarbeitet und an den Gipfel weitergeleitet. Er hat zudem Beiträge für das Zukunftsbild 2020 zugeliefert und mit eigenen Projekten dazu beigetragen, mehr Markttransparenz zu schaffen und eine tragfähige Konzeption für ein gemeinsames Tourismusmarketing zu entwickeln. Schwerpunktthemen der Arbeit waren:

- Aufbau gemeinsamer Strukturen in der Großregion
- Abbau grenzüberschreitender Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr
- Mehr Transparenz und engere Zusammenarbeit in der Weiterbildung
- Vorschläge zur weiteren Integration des Arbeitsmarktes
- Entwicklung eines gemeinsamen Tourismusmarketings
- Inhaltliche Ausgestaltung des Projektes „Europäische Kulturhauptstadt 2007“

Für ein gemeinsames Budget

Der WSA appelliert an den Gipfel, sein Vorhaben, ein gemeinsames Budget zu schaffen, schnellstmöglich umzusetzen. Das Budget sollte nach Auffassung des WSA so bemessen sein, dass daraus – neben den laufenden Organisationskosten für Gipfel und WSA – aussichtsreiche Projekte finanziert werden können, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertiefen und die wirtschaftliche und soziale Integration fördern. Insgesamt könnte ein solches Budget der Großregion einen beträchtlichen Entwicklungsschub geben und wäre zugleich sichtbarer Ausdruck des politischen Willens, die Großregion zu einer europäischen Modellregion zu entwickeln.

Aus der Sicht des WSA ist es zugleich erforderlich, gemeinsame organisatorische Strukturen aufzubauen, die eine effiziente Durchführung der zahlreichen interregionalen Projekte ermöglichen.

Handlungsbedarf sieht der WSA auch bei der Ausgestaltung und Umsetzung des EU-Programms Interreg. Problematisch ist aus seiner Sicht insbesondere, dass sich dieses Programm nicht einheitlich über die Großregion erstreckt, sondern in drei Fördergebiete zerfällt. Das bringt einen unnötigen Mehraufwand für all die Projekte mit sich, die sich über mehrere Teilregionen erstrecken. Aus der Sicht des WSA sollte der Gipfel an seinem Bestreben festhalten, ein gemeinsames Interreg-Dachprogramm für die Großregion zu entwickeln. Zudem sollte der Gipfel darauf hinwirken, dass der immense Bürokratieaufwand, der mit der Antragstellung und Durchführung von Projekten verbunden ist, zurückgeführt wird.



Für einen integrierten Arbeitsmarkt

Der WSA misst dem Ziel, einen gemeinsamen Arbeitsmarkt in der Großregion zu schaffen, einen hohen Stellenwert zu. Alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt sollten nach Auffassung des WSA zu diesem Ziel beitragen.

Die gemeinsame Analyse der Lage und der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt ist ein konkreter Schritt in diese Richtung. Der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IAB) kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Der WSA empfiehlt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ihre Arbeiten zur Untersuchung der Arbeitsmarktentwicklung zielgerecht fortsetzen kann.

Für wichtig hält es der WSA zudem, die Informationsbasis über die Bedingungen auf dem gemeinsamen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Mit dem Portal „Arbeit und Soziales“ hat der WSA hierzu konkret beigetragen. Er plädiert dafür, dieses Portal systematisch weiter zu entwickeln und inhaltlich zu erweitern.

Zugleich hält es der WSA für erforderlich, das EURES-Netzwerk weiterzuentwickeln und finanziell abzusichern. Insbesondere ist dabei die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens auf dem bisherigen Niveau zu gewährleisten.

Für eine Ausweitung der grenzüberschreitenden Weiterbildung

Die Großregion bietet heute bereits ein attraktives und vielfältiges Angebot an Weiterbildungsgängen. Um die Information darüber zu verbessern, hat der WSA die Internet-Datenbank „Qualifizierung in der Großregion“ entwickelt und seit Dezember 2002 freigeschaltet. Die mehrsprachige Datenbank enthält inzwischen bereits rund 1.000 Weiterbildungsangebote. Mit Hilfe der nutzerfreundlichen zweisprachigen Suchfunktionen (deutsch und französisch) können Interessenten schnell die für sich passenden Angebote selektieren und sich per Link direkt bei den Anbietern einbuchen. Die Angebote werden von den Weiterbildungsträgern selbständig und dezentral eingestellt und aktualisiert. Diese Datenbank gilt es, künftig weiter aufzufüllen und durch ein offensives Marketing bekannt zu machen.

Für den weiteren Abbau administrativer Hemmnisse

Der WSA stellt fest, dass es trotz spürbarer Fortschritte in den letzten Jahren noch immer Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr gibt. Insbesondere wird der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für Bauunternehmen aus Nachbarregionen vielfach noch behindert. Die Pflichtenhefte und Vertragsbestimmungen enthalten häufig Zertifizierungsverfahren oder Normen, die Unternehmer aus anderen Teilregionen nicht erbringen können, weil entsprechendes dort nicht existiert. Gleichwertige Referenzen sind als Alternative vielfach nicht zugelassen.

Der WSA setzt die Analyse der Probleme und Hindernisse anhand konkreter Beispiele weiter fort und wird die Ergebnisse den zuständigen regionalen Instanzen vorlegen.

Der WSA bittet den Gipfel, darauf hinzuwirken, dass bei grenzüberschreitenden Aufträgen für alle Bauunternehmen aus der Großregion Chancengleichheit besteht und dass die administrativen Belastungen für Unternehmen aus den Nachbarregionen nicht größer



sind als für heimische Anbieter.

Auf Anregung des WSA haben die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern der Großregion ein Mediatorennetz für Unternehmen aufgebaut, das diesen hilft, Probleme im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu lösen.

Für ein gemeinsames Tourismusmarketing

Der WSA hat gemeinsam mit dem saarländischen Gipfelvorsitz eine Tourismusstudie vergeben, die Potenziale von vermarktbareren Tourismusprodukten sondieren und Eckpunkte für die gemeinsame Vermarktung formulieren sollte. Diese Studie liegt inzwischen vor. Aus der Sicht des WSA ist sie ein erster konzeptioneller Schritt zum Aufbau eines gemeinsamen Tourismusmarketing. Auf den identifizierten Themenfeldern „Kultur und Genuss, Grenzen zum Anfassen, Aktiv sein ohne Grenzen, Weltgeschichte zum Anfassen, Natur erleben“, bieten sich aus Sicht des WSA ausgezeichnete Chancen, die Großregion im europäischen Wettbewerb der Tourismusregionen aussichtsreich zu positionieren. Die Themenfelder können mit zahlreichen Angeboten aus allen Teilregionen attraktiv aufgefüllt werden.

Der WSA hält die in der Studie erarbeiteten Empfehlungen und vorgeschlagenen Instrumente insgesamt für zielführend und Erfolg versprechend. Er appelliert an alle Beteiligten und insbesondere an den Gipfel, die wesentlichen Vorschläge rasch umzusetzen, um der Entwicklung des Tourismus in der Großregion zusätzliche und nachhaltige Impulse zu geben.

Europäische Kulturhauptstadt 2007 mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten

Der WSA unterstützt mit Nachdruck das Projekt „Europäische Kulturhauptstadt 2007“. Er sieht in diesem Projekt eine hervorragende Chance, die kulturhistorische, landschaftliche, und wirtschaftliche Attraktivität der Großregion anschaulich nach innen und außen darzustellen. Um diese Chance in vollem Umfang zu nutzen, sollten aus Sicht des WSA auch soziale und ökonomische Themen in das Programm aufgenommen werden.

Perspektive schaffen durch ein gemeinsames Zukunftsbild

Der WSA begrüßt und unterstützt das Vorhaben des Gipfels, ein „Zukunftsbild 2020“ für die Großregion zu erstellen. Eine solche Vision kann wesentlich dazu beitragen, in der Großregion eine neue Aufbruchstimmung zu erzeugen. Sie kann Lust machen auf eine gemeinsame Zukunft und sollte aufzeigen, wie sich die Großregion aussichtsreich im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen positionieren will.

Der WSA hat der mit der Entwicklung des Zukunftsbildes beauftragten Santer-Kommission Ideen und Vorschläge insbesondere auf den Gebieten „wirtschaftliche Integration, Tourismusmarketing, grenzüberschreitende Qualifizierung und mehr Markttransparenz“ zugeliefert.



5. Ausblick auf den 8. Gipfel unter dem Vorsitz von Lothringen

Die Gipfelmitglieder stellen fest, dass ihre im Vorfeld geleisteten Arbeiten eine Bearbeitung aller wichtigen Themen ermöglicht haben, die für die Teilregionen des Kooperationsraums von gemeinsamem Interesse sind (wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung, räumliche Entwicklung und Umwelt, Infrastrukturen und Verkehr, Bildung, Berufsausbildung, Hochschulwesen, Forschung, Kultur und Tourismus); sie haben sich außerdem mit weiteren Bereichen der Zusammenarbeit beschäftigt, darunter der Europapolitik, dem sozialen Dialog auf interregionaler Ebene, der Identität und Förderung der Großregion usw.

Der Gipfel konzentriert seine Überlegungen und Orientierungen auf die von den Institutionen geteilte globale Strategie für eine endogene und exogene Entwicklung der Großregion innerhalb der Europäischen Union, ohne jedoch die Zusammenarbeit in einem kleineren Rahmen aus den Augen zu verlieren, die ebenfalls ihren Beitrag zu dieser Entwicklung leistet.

Der Gipfel legt seiner Arbeit die Zukunftsvision 2020 der Großregion zugrunde. Er identifiziert und erstellt Empfehlungen für die teilnehmenden Partnerregionen und stellt deren Weiterbearbeitung und Umsetzung sicher.

Der 8. Gipfel sorgt außerdem für Kontinuität bei der Umsetzung aller Empfehlungen, die sich aus den bisher verabschiedeten Gemeinsamen Erklärungen ergeben und von denen ein großer Teil bereits Gegenstand konkreter Aktionen ist. Das Modell für die Neue Architektur der Großregion, das die Partner zur Zeit verhandeln, wird eine Beschäftigung mit dieser Aufgabe insbesondere in Zusammenarbeit mit der Regionalkommission SaarLor-Lux-Trier/Westpfalz ermöglichen. Die Regionalkommission wird auf die Partner aus der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausgeweitet, deren Aufnahme zur Zeit läuft.

In diesem Zusammenhang wird sich der Gipfel auch weiterhin auf die Arbeit des grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschusses stützen, der sich ganz speziell mit der Analyse und Beobachtung der sozio-ökonomischen Entwicklung der Großregion beschäftigt und den Exekutiven Vorschläge vorlegt.

Der Gipfel führt seine Überlegungen im Rahmen regelmäßiger Treffen der zuständigen Behörden permanent fort. Diese Treffen werden durch das Netz der Persönlichen Beauftragten vorbereitet. Der Gipfel macht folglich die Durchführung regelmäßiger informeller Treffen der Exekutiven notwendig, deren zeitlicher Abstand festzulegen ist und die sich mit Themen beschäftigen, deren Bearbeitung an die Gruppe der Persönlichen Beauftragten übertragen wurde.

Der Gipfel definiert als strategisches Organ für die politische Orientierung die gemeinsamen Prioritäten der Regionen in den Themenbereichen von gemeinsamem Interesse und agiert bei der Umsetzung der Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Regionalkommission. Er prüft und realisiert diese Projekte mit der technischen und finanziellen Unterstützung der Institutionen und ihrer Verwaltungen, und zwar unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlage und der Zuständigkeiten jedes einzelnen Partners. Bei der Umsetzung wird so pragmatisch wie möglich gehandelt.

Der Gipfel wird keine starre Verteilung der Themen oder Aufgabenbereiche zwischen den beteiligten Regionen im Kooperationsraum vornehmen, um zu verhindern, dass sich isolierte



Arbeitsgruppen bilden. Nichtsdestotrotz haben die politischen Entscheidungsträger freie Hand bei der Einführung und Vorlage von Vorschlägen für Überlegungen oder Projekte, deren Machbarkeit auf der Grundlage der vorstehend definierten Methode zur Konsensfindung geprüft wird.

Der 8. Gipfel steht unter dem gemeinsamen Vorsitz der folgenden regionalen Einrichtungen Lothringens: Der Gebietskörperschaften mit dem Regionalrat sowie der Generalräte der Départements Moselle und Meurthe-et-Moselle und der Vertretung des französischen Staates in der Region durch die Präfektur der Region Lothringen. Diese Einrichtungen legen zusammen die Modalitäten für die Übernahme dieses gemeinsamen Vorsitzes fest, der vom Präsidenten des Regionalrates Lothringen, Herrn Gérard Longuet, angeführt wird.



**7^e sommet
gipfel**

**Anlagen:
Materialien und Berichte**

zur

Gemeinsamen Erklärung

des

7. Gipfels

Saarland - Lothringen - Luxemburg -
Rheinland-Pfalz - Wallonische Region -
Französische Gemeinschaft Belgiens - Deutschsprachige Ge-
meinschaft Belgiens

Saarbrücken

30. Juni 2003



Presseerklärung zum 7. Gipfel

Am heutigen Montag, dem 30. Juni 2003, fand im Schloss Saarbrücken das 7. Gipfeltreffen statt. Auf Einladung des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller trafen sich die Gipfelmitglieder Premierminister Jean-Claude Juncker (Luxemburg), Ministerpräsident Kurt Beck (Rheinland-Pfalz), Ministerpräsident Jean-Claude van Cauwenberghe (Wallonische Region), Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens), Regionalratspräsident Gérard Longuet (Lothringen), Generalratspräsident Michel Dinet (Meurthe-et-Moselle) sowie Charles Stirnweiss für den Generalratspräsidenten Philippe Leroy (Moselle) und Philippe Suinen für den Ministerpräsidenten Hervé Hasquin (Französische Gemeinschaft Belgiens). Zum ersten Mal als Vollmitglied des Gipfels war der Präfekt der Region Lothringen, Bernard Hagelsteen, anwesend.

Im Mittelpunkt des Gipfeltreffens, an dem auch der Vorsitzende der Politischen Kommission für das "Zukunftsbild 2020", Jacques Santer, der Vorsitzende des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Gipfels, Volker Giersch, sowie der Präsident des Interregionalen Parlamentarierrates, Hans Ley, teilnahmen, standen die Frage der zukünftigen Zusammenarbeit der Exekutiven, das Zukunftsbild 2020, "Bildung und Forschung" als zentrales Thema des 7. Gipfels, gemeinsame Strategien des Gipfels für eine Positionierung auf europäischer Ebene sowie Initiativen für mehr interregionales soziales Engagement.

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion bei der EU zur Revision der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) betonten die Gipfelmitglieder die dringende Notwendigkeit, die Großregion in dieses Netz mit einzubeziehen. Sie halten es für unbedingt erforderlich, dass die Achse einer Hochgeschwindigkeitsbahn zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes bleibt und mit Priorität realisiert wird. Der Gipfel hat dazu festgestellt, dass dieser Raum von dieser Schlüsselinfrastruktur in ganz entscheidender Weise abhängen wird.

Neben einer Posterausstellung von interregionalen Lehr- und Forschungsangeboten aus der Gipfelregion zeichnete der Vorsitzende des Gipfels die Preisträger des interregionalen Forschungs- und Bildungspreises aus. Im Bildungsbereich wurden das Collège Charles de Gaulle (Sierck-les-Bains) und das Deutsch-Französische Gymnasium (Saarbrücken) für die gemeinsam erstellte Broschüre mit CD über "Burgen im Herzen Europas: Malbrouck und Montclair" sowie die Ecole biculturelle Gaston Hoffmann (Metz) und die Kreuzbergschule (Merzig) für ihr gemeinsam hergestelltes zweisprachiges Buch über "Feste und Traditionen in Lothringen und im Saarland" prämiert. Im Forschungsbereich wurde das interregionale Netzwerk "VIRIM" prämiert, in dem fünf Forschungsgruppen der medizinischen Infektionsforschung aus dem Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Wallonien zusammenarbeiten.

Neben Beschlüssen über Themen, mit denen sich der kommende Gipfel intensiv beschäftigen soll, konnten die Gipfelmitglieder eine Vielzahl erfolgreicher Vorhaben der interregionalen Zusammenarbeit feststellen. Diese illustrieren, dass der Gipfel seit seiner Einrichtung im Jahr 1995 wichtige politische Impulse zur interregionalen Kooperation dieses zentralen europäischen Binnengrenzraumes beiträgt. Die entsprechenden Beschlüsse sind im Detail in der Gemeinsamen Erklärung der Gipfelmitglieder zu finden.

Die Gipfelmitglieder kamen überein, dass sich das Prinzip der geteilten Verantwortung bewährt hat und die einzelnen Regionen dementsprechend ihre bisherigen Aufgaben fortführen sollen.

Am Ende des Gipfeltreffens übergab Ministerpräsident Peter Müller den Vorsitz für die kommenden 18 Monate turnusgemäß an den Vorsitzenden des Regionalrates von Lothringen, Herrn Gérard Longuet.



Programm des 7. Gipfeltreffens

7. Gipfeltreffen am 30. Juni 2003 - 7e Sommet le 30 juin 2003 Saarbrücken

Ort / Lieu

Schloss Saarbrücken

D - 66119 Saarbrücken

Tel.: 0049 - (0)681- 506-1341
und -1343

Fax: 0049 - (0)681- 506 - 1345

mobil: 0170-1167482

Ablauf

Déroulement

Beginn

Début

ab 9.00 Uhr	Eintreffen und Begrüßung der Gäste	<i>arrivée et accueil des participants</i>
9.30 Uhr	Gipfeltreffen	<i>7e réunion du sommet</i>
12.00 Uhr	Posterausstellung "Interregionale Forschungsprojekte"	<i>tour d'exposition de poster "projets de recherche interrégionaux"</i>
12.30 Uhr	Pressekonferenz mit Verleihung der Preise des 7. Gipfels	<i>conférence de presse et remise des prix du 7^e sommet</i>
anschließend	Gemeinsames Mittagessen	<i>ensuite déjeuner commun</i>

Für Übersetzung wird gesorgt.

Une interprète assurera la traduction.



Projektbögen und Kurzberichte einzelner Gipfelprojekte

1. Interregionaler Vergleich räumlicher Planungssysteme

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Systemvergleich räumlicher Planungen
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Eine effizient arbeitende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der zu beteiligenden Verwaltungen konnte mangels ausreichender Personalkapazitäten bei der federführenden obersten Landesplanungsbehörde in Rheinland-Pfalz nicht gebildet werden. Darüber hinaus überschreiten die Auswertung der einschlägigen Materialien und die in der Diskussion befindlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der verstärkten Regionalisierung in Frankreich die internen Kapazitäten. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Systemvergleich als Projekt in dem INTERREG III C-Projekt „E-Bird“ (RFO-Projekt) mit professioneller externer Unterstützung zu realisieren. Sollte E-Bird nicht zustande kommen, sollte ein eigenständiges INTERREG III A-Projekt angemeldet werden.
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Mit dem Systemvergleich sollte ein Überblick über die vergleichbaren Rechtsgrundlagen und Verwaltungskompetenzen der Kooperationspartner gegeben werden.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Es sollten die Möglichkeiten gemeinsamer grenzüberschreitender Aktivitäten im Bereich raumwirksamer Entwicklungen besser eingeschätzt werden können.
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Aus dem Raumentwicklungskonzept SLL+ liegt eine erste Übersicht für den Kooperationsraum vor. Eine vergleichbare Arbeit ist in der Bestandsaufnahme des „Raumordnerischen Orientierungsrahmens für das Mandatsgebiet der Ober-rheinkonferenz“ enthalten und eine in der Schweiz erarbeitete Übersicht „Wie machen es die anderen“ wurde an der Universität Kaiserslautern für den SLLT/W-Raum ergänzt. Die Benelux ist ebenfalls mit einer Übersicht befasst. Für gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten müssten diese noch um die Aufgaben der Infrastrukturplanung (insbes. Verkehr) und der Freiraumentwicklung erweitert werden und auf- und überarbeitet werden. Dies soll im Rahmen des INTERREG III C-Projektes „E-Bird“ mit professioneller externer Unterstützung erfolgen.



2. Zukunftsbild 2020

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Zukunftsbild 2020
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Politische Kommission" unter Leitung von Jacques Santer; Geschäftsführer Franz Peter Basten ▪ Projektgruppe unter Leitung von Dr. Martin Niedermeyer (Staatskanzlei Saarland), unterstützt durch einen externen Experten (Dr. Hans-Günther Clev, Univ. Kaiserslautern)
Zielsetzung Objectif	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung eines konsensfähigen Zukunftsbildes für die Gesamtregion bis zum Zeithorizont des Jahres 2020 ▪ Diskussion und Abstimmung im Hinblick auf gemeinsame interregionale Ziele und Entwicklungsvorstellungen ▪ Vorstellung eines Zukunftsbildkonzepts zum 7. Gipfel ▪ Politische Vermittlung des Zukunftsbildes nach außen ▪ Zulieferung von Materialien und Vorbereitungen an die Politische Kommission durch die Projektgruppe
Angestrebtes Ergebnis Résultat visé	Zukunftsbild 2020 als langfristiges interregionales Entwicklungskonzept
Kostenschätzung Estimation du volume financier	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung eines externen Experten; ca. 70.000 € ▪ Publizitätsmaßnahmen (Druck, etc.), ca. 30.000 € ▪ Organisatorische Kosten (Sitzungen, Anhörung, etc.) ca. 30.000 €
Gesamtkosten Volume total	Insgesamt ca. 130.000 €
Kostenaufteilung Participation financière	Finanzierung durch das Saarland
Umsetzung Mise en œuvre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung eines externen Experten (Dr. Clev) ▪ Einberufung der begleitenden Projektgruppe sowie Vorbereitung der politischen Treffen ▪ Anhörung von interregionalen Institutionen ▪ Vorlage des Abschlussberichts zum 7. Gipfel ▪ Nachfolgend: Umsetzung in Handlungsprogrammen



3. Interregionaler literarischer Schreibwettbewerb

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Interregionaler literarischer Schreibwettbewerb für Schüler im Alter von 13 - 15 Jahren
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Über die Arbeitsgruppe "Kultur" der Regionalkommission sind die Schriftstellerverbände sowie Ministerien und vergleichbare Behörden in der Großregion einzubinden. 1. Schulen und Bibliotheken veranstalten Schreibworkshops zu einem Thema, das sich auf die Großregion bezieht. 2. Die Texte werden zunächst für einen geschlossenen Nutzerkreis ins Internet gestellt. Der Chatroom soll trilingual sein. Die Schüler schreiben in ihrer Muttersprache. Übersetzungen werden dann innerhalb der teilnehmenden Regionen miteinander erarbeitet. 3. Die Mitmachenden wählen im Internet die Texte aus, die ihnen am besten gefallen. Die "Sieger" nehmen an Workshops mit Autoren aus der Großregion teil. 4. Die dort erarbeiteten Texte werden in 3 Sprachen veröffentlicht - sowohl als Buch als auch im Internet.
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Der geplante Wettbewerb soll <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freude an der Fremdsprache vermitteln ▪ das Interesse an der Großregion stärken ▪ in Schreibwerkstätten die Begegnung mit Schülerinnen und Schülern der anderen Regionen ermöglichen und ▪ fortbilden in kreativem Schreiben.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Veröffentlichung in Buchform und im Internet
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Zwischenbericht zum Gipfel; Durchführung Ende 2003 und in 2004 geplant



4. Interregionale Schulsportfeste

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Vereinbarung über interregionale Schulsportfeste
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	Absprachen mit möglichst allen Teilregionen (1993 hatte das Saarland bereits ein interregionales Schulsportfest ausgerichtet mit den Partnern aus Luxemburg und Lothringen; vereinbart war Fortführung reihum). Die Schulsportreferenten des Kooperationsraums stehen per E-Mail miteinander in Verbindung. Treffen aller Partner werden möglichst in Verbindung mit der Vorbereitung gemeinsamer Schulsportveranstaltungen durchgeführt werden (z.B. Vier-Städte-Turnier und unten genanntes Schulsportfest in Trier).
Zielsetzung	In zweijährigem Turnus reihum durchzuführende Schulsportfeste, ergänzt durch gemeinsame Maßnahmen der Lehrerfortbildung. Derzeitiger Stand der Absprachen hierzu: a) "Klassische" Wettkämpfe zwischen von den Partnerregionen entsandten Mannschaften b) Spielfeste mit Fun-Charakter für regional gemischte Mannschaften, deren Zusammensetzung ausgelost wird c) Gemeinsame (zweisprachige) Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Schulsport
Angestrebtes Ergebnis	Grundsatzbeschluss zur wechselseitigen Durchführung (wobei der Turnus noch nicht festgelegt sein muss) und Ankündigung der ersten konkreten Veranstaltung.
Umsetzung	Erste Realisierung von a) und b) gemäß Zielsetzung im Rahmen eines interregionalen Schulsportfestes 10.-14.05.2004 in Trier. Zu a) werden 6 Sportarten für Schüler allgemein bildender Schulen, zu b) 4 Sportarten (Volleyball, Tischtennis, Fußball, Schach) für Schüler berufsbildender Schulen angeboten bei insgesamt 600 Teilnehmern. Die Federführung für die erste Ausrichtung liegt bei der ADD Trier, die auch Vorschläge zu c) machen will. Die Federführung soll anschließend reihum gehen. Der Turnus hierfür wird frühestens im Herbst 2003, spätestens im Mai 2004 festgelegt werden.



5. Partnerschaftsnetzwerk für Vor- und Primarschulen

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Einrichtung eines interregionalen Netzwerkes von Partnerschaften im Vorschul- und Primarschulbereich
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Aufbau und Pflege eines Netzwerkes der zuständigen pädagogischen Stellen; Einrichtung einer Anlaufstelle und Partnerschaftsbörse
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Schaffung dauerhafter Partnerschaften zwischen Vorschuleinrichtungen und Grundschulen; darauf aufbauend Durchführung gemeinsamer pädagogischer Projekte zwischen den einschlägigen Einrichtungen im Kooperationsraum, evtl. darüber hinaus (z.B. I, IRL, CZ), mit Unterstützung durch COMENIUS 1; gegenseitige Unterstützung bei der Vermittlung der Sprache des Nachbarn und der Entdeckung der regionalen Kultur; verstärkte Zusammenarbeit mit positiven Effekten auf die Wahrnehmung des Kooperationsraumes
Angestrebtes Ergebnis	Gemeinsame Erklärung zur Unterstützung des Vorhabens und Durchführung der Partnerbörsen
Umsetzung <i>re</i>	gemeinsame Planung einer COMENIUS-Partnerbörse für den Vorschul- und Primarschulbereich durch die SOKRATES-Beauftragten der Teilregionen; Einladung an weitere nationale Agenturen; Durchführung der ersten Börse im Herbst 2003; danach weitere Börsen ca. alle 2 Jahre an wechselnden Orten

Weitere Informationen: Siehe nachfolgende Anlage



Grand-Duché de
Luxembourg



Rheinland-Pfalz



Ministerium für Bildung,



Adressaten:

Vorschulische Einrichtungen und
Grundschulen

Bearbeiter

-in jeder Teilregion
separat ausfüllen -

-in jeder Teilregion separat ausfüllen -

Internationale COMENIUS-Partnerbörse
Bourse aux échanges COMENIUS
„Kinder brauchen Freunde – Un ami pour chaque enfant“
9.-12. Oktober 2003 in Mettlach-Orscholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mesdames et Messieurs les Chefs
d'établissements,

Europa auch zu einer kulturellen Gemeinschaft zusammenzuschweißen und dabei die jeweiligen kulturellen Besonderheiten zu respektieren – darum ging es Robert Schuman, einem der Väter der europäischen Einigung. Auf vorschulische und schulische Einrichtungen übertragen heißt dies, dass Erzieher und Lehrkräfte aus verschiedenen Ländern zusammenfinden müssen, um sich auszutauschen und interkulturelles Lernen in ihrem jeweiligen Bereich anzubahnen. Hierzu gehören insbesondere auch projektorientierte Begegnungen von Kindern im Vorschul- und Grundschulbereich.

Faire que l'Europe soit également une communauté culturelle respectant les spécificités de chacun, tel était le désir de Robert Schuman, l'un des fondateurs de l'Union Européenne. Appliqué au secteur scolaire et préscolaire cela signifie qu'il faut qu'éducateurs et enseignants des différents pays se rencontrent pour échanger et engager, chacun dans son domaine, l'apprentissage interculturel. Les rencontres de classes élémentaires et pré-élémentaires organisées autour d'un projet font tout naturellement partie de cet apprentissage.



Das Großherzogtum Luxemburg, die Académie Nancy-Metz, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein Netzwerk neuer projekt-orientierter Partnerschaften zwischen vorschulischen und schulischen Einrichtungen aus allen Teilen unserer Region und von Einrichtungen auch aus anderen europäischen Ländern zu schaffen. Die Europäische Union unterstützt die Zusammenarbeit von vorschulischen und schulischen Einrichtungen durch die Aktion COMENIUS im Rahmen des Bildungsprogramms SOKRATES.

Damit interessierte und motivierte Schulen und Vorschuleinrichtungen europäische Partner finden können, veranstaltet das saarländische Kultusministerium gemeinsam mit den Bildungsbehörden der Partnerregionen in Abstimmung mit den jeweiligen Nationalen Agenturen eine COMENIUS-Partnerbörse. Diese wird vom 9.-12. Oktober 2003 in Mettlach-Orscholz stattfinden. Arbeitssprachen werden Deutsch und Französisch sein. Die Kosten der Teilnehmer werden von den jeweiligen Nationalen Agenturen übernommen.

Für die Teilnahme an der Partnerbörse bewerben können sich vorschulische Einrichtungen und Grundschulen mit hoher Motivation für europäische Projektarbeit. Die angestrebten Projekte sollen an der Erfahrungswelt von Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren ausgerichtet sein. Einrichtungen, die sich bewerben wollen, füllen den beigefügten Bewerbungsbogen aus und senden ihn bis zum 15. Juni 2003 an :

Grand-Duché de Luxembourg Ministère de l'Éducation nationale, de la Formation professionnelle et des Sports, service de l'Enseignement primaire, M. Schram, 29, rue Aldringen, L-2629 Luxembourg

Le Grand Duché du Luxembourg, l'Académie de Nancy-Metz, la Rhénanie-Palatinat et la Sarre se sont fixés comme objectif de créer un réseau de nouveaux partenariats fédérés par des projets entre les établissements pré-élémentaires et élémentaires appartenant à l'ensemble de notre région ainsi qu'à d'autres pays européens.

L'Union Européenne soutient ce type de projets par l'action COMENIUS dans le cadre du programme SOCRATES.

Afin de permettre aux écoles maternelles et élémentaires motivées de trouver des partenaires, le Kultusministerium de la Sarre (Ministère de l'Éducation) organise, en collaboration avec les ministères de l'éducation respectifs des régions concernées et en accord avec les agences nationales SOCRATES, une bourse aux échanges COMENIUS. Celle-ci aura lieu du 9 au 12 octobre 2003 à Mettlach-Orscholz. Les langues de travail seront le français et l'allemand. Tous les frais sont pris en charge par les agences nationales.

Peuvent s'inscrire à cette bourse aux échanges toutes les écoles maternelles et élémentaires ayant une forte motivation pour la réalisation d'un projet à caractère européen. Ces projets devront correspondre au vécu d'enfants de 4 à 10 ans. Les établissements intéressés rempliront le formulaire ci-joint et le renverront jusqu'au 15 juin 2003 à :



Académie Nancy-Metz	Centre Transfrontalier, à l'attention de Mme. Myriam Cocco, Collège Jean de La Fontaine, rue de Liévin, F-57500 Saint- Avoird
Rheinland-Pfalz	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion z.Hd. von Herrn Eugen Haag, Postfach 1320, 54203 Trier
Saarland	Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, z. Hd. Herrn Joachim Mohr, Hohenzollernstr. 60, D-66117 Saarbrücken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Avec nos salutations les meilleures

Klaus Funck
Leitender Ministerialrat
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
(Saarland)

Raymond Straus
Conseiller de gouvernement 1re classe
Ministère de l'Éducation nationale,
de la Formation professionnelle et des Sports
(Grand-Duché de Luxembourg)

Raoul Darras
Inspecteur d'Académie
Directeur des Services Départementaux de l'Éducation
nationale de Moselle

Paul-Jacques Guiot
Inspecteur d'Académie
Directeur des Services Départementaux de l'Éducation
nationale de Meurthe-et-Moselle

Dr. Günther Gros
Ministerialrat
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
(Rheinland-Pfalz)



6. "Schuman-Programm" für den individuellen interregionalen Schüleraustausch

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Einrichtung eines interregionalen Programms für den individuellen Schüleraustausch ("Schuman-Programm")
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Aufbau einer Pilotgruppe durch die zuständigen pädagogischen Instanzen (für Partnerschaftsförderung zuständige Stellen / Institute) zur Definition und Betreuung des Programms
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Organisation mehrwöchiger bis mehrmonatiger individueller Schüleraustauschmaßnahmen im Kooperationsraum; intensive Förderung der Sprachen der Nachbarn, der Kenntnis der gemeinsamen Kultur und des interkulturellen Lernens; Teilnahme von anfänglich etwa 10 Schülerinnen/Schülern aus jeder Teilregion auf der Basis gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Schulzeiten in der Partnerregion; spätere Erhöhung der Teilnehmerzahlen
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Sachstandsbericht zum 7. Gipfel und nachfolgende Umsetzung
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Bis zum 7. Gipfel: a) Gemeinsame Planung des Programms einschließlich der Zusammensetzung der Pilotgruppe und der ersten Definition der Austauschbedingungen durch die für den Schüleraustausch Verantwortlichen in den Teilregionen; b) Ausschreibungen Durchführung der ersten Maßnahmen im Herbst 2003 möglich

Weitere Informationen: Siehe nachfolgende Anlage



SCHUMAN-Programm 2003

Informationen

Ziele des Programms

Das SCHUMAN-Programm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben einer der Partnerregionen. Der mehrwöchige individuelle Aufenthalt in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das SCHUMAN-Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse ihnen die Teilnahme am Unterricht in der Partnerregion ermöglichen.

Programmdauer und Teilnahmeberechtigung

SCHUMAN-Programm A:

Teilnahmeberechtigt sind:	Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003-04 in folgenden Klassen sind:
in Rheinland-Pfalz und im Saarland	8. und 9. Klasse
in der Académie Nancy-Metz	4 ^e und 3 ^e
im Großherzogtum Luxemburg	VI ^e und V ^e – 8 ^e und 9 ^e

Austauschzeitraum:

Der Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils **zwei Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch somit vier Wochen.



Die Schülerinnen und Schüler aus <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Lothringen</u> oder <u>Luxemburg</u>	vom 15. September bis zum 28. September 2003
Rückbesuch: Schülerinnen und Schüler aus <u>Lothringen</u> und <u>Luxemburg</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u>	vom 29. September bis zum 12. Oktober 2003

SCHUMAN-Programm B:

Teilnahmeberechtigt sind:	Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003-04 in folgenden Klassen sind:
in Rheinland-Pfalz und im Saarland	10. und 11. Klasse
in der Académie Nancy-Metz	Seconde und Première
im Großherzogtum Luxemburg	IV ^e und III ^e – 10 ^e und 11 ^e

Austauschzeitraum:

Der Austausch findet in konsekutiver Form statt, d.h. die Schülerinnen und Schüler halten sich jeweils **vier Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf. Insgesamt dauert der Austausch somit zwei Monate.

Die Schülerinnen und Schüler aus <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Luxemburg</u>	vom 15. September bis zum 12. Oktober 2003
Rückbesuch: Die Schülerinnen und Schüler aus <u>Luxemburg</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u>	vom 10. November bis zum 7. Dezember 2003
Die Schülerinnen und Schüler aus <u>Lothringen</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u>	vom 15. September bis zum 12. Oktober 2003



Rückbesuch: Die Schülerinnen und Schüler aus <u>Rheinland-Pfalz</u> und dem <u>Saarland</u> besuchen ihre Partnerschüler in <u>Lothringen</u>	vom 10. November bis zum 7. Dezember 2003
--	---

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partner erfolgt im Juni. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Schuljahresende über ihre Aufnahme in das Programm informiert werden.

Bewerbungsunterlagen

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen können direkt von den folgenden Webseiten aus heruntergeladen werden:

<http://www.bildungsserver.saarland.de>

<http://www.eu-int.bildung-rp.de>

Finanzielle Regelungen / Zuschüsse

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen pauschalen Zuschuss in Höhe von Euro 50.- (zweiwöchiger Austausch) oder Euro 75.- (vierwöchiger Austausch) im Monat.

Aufgaben der Schulen und der Gasteltern

Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, die französischen Gastschülerinnen und -schüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrerin oder einen Lehrer als Tutor für den *SCHUMAN*-Schüler. Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten die Austauschschüler eine Teilnahmebestätigung ihrer Gastschule.

Die Gasteltern verpflichten sich, den Gastschüler / die Gastschülerin in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation



beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen in Kenntnis setzen, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen. Die Informationen werden über die Schulleitung an die jeweiligen Schulverwaltungen weitergeleitet.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das *SCHUMAN*-Programm durchführen, sind das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, das Rectorat der Académie Nancy-Metz und die Kultusministerien von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmer am *SCHUMAN*-Programm. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien. Die Institutionen, die das *SCHUMAN*-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist der 6. Juni 2003.



Grand-Duché de
Luxembourg



Rheinland-Pfalz



Ministerium für Bildung,



Adressaten:

Weiterführende Schulen

-in jeder Teilregion separat ausfüllen -

Bearbeiter

-in jeder Teilregion
separat ausfüllen -

SCHUMAN-Programm 2003 - Programme SCHUMAN 2003

Programme interrégional d'échanges individuels d'élèves / Interregionales Programm für den individuellen Schüleraustausch

*« L'Europe ne se fera pas d'un coup, ni dans une construction d'ensemble :
elle se fera par des réalisations concrètes
créant d'abord une solidarité de fait. »*

(Robert Schuman)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mesdames et Messieurs les Chefs
d'établissements,

der ehemalige französische Außenminister
Robert Schuman, der sich selbst als "Mann

L'ancien ministre français des Affaires
Etrangères, Robert Schuman, qui se défi-



aus der Grenzregion" bezeichnete, gilt als einer der "Väter" der europäischen Einigung. Als Sohn unserer Region - er besuchte die Schule in Luxemburg, studierte in Straßburg und begann seinen beruflichen Werdegang in Metz - betonte er die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen des kulturellen Austauschs.

In seinem Sinne soll im Rahmen eines neu geschaffenen Austauschprogramms, das seinen Namen trägt, künftig Schülerinnen und Schülern in unserer Großregion ermöglicht werden, einen zwei- oder vierwöchigen individuellen Austausch mit einem Partnerschüler / einer Partnerschülerin aus einer der Nachbarregionen durchzuführen und damit ihre sprachlichen und interkulturellen Fertigkeiten zu erweitern. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in der Familie der Partnerschüler/innen, mit denen gemeinsam auch die Schule besucht wird.

Der Austausch wird im Jahr 2003 vom Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, der Académie Nancy-Metz und den Kultusministerien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland organisiert.

Das *SCHUMAN*-Programm ist ein individuelles Austauschprogramm für motivierte und anpassungsfähige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen. Die Austauschmaßnahmen werden von September bis Dezember 2003 stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland können nach Lothringen und Luxemburg reisen, die Lothringer und Luxemburger Schülerinnen und Schüler nach Rheinland-Pfalz und ins Saarland.

nissait lui-même comme "un homme de la frontière" est considéré comme l'un des pères de l'union européenne. En tant que fils de notre région - scolarité à Luxembourg, puis études à Strasbourg et début de sa carrière d'avocat à Metz - il a toujours souligné la nécessité de mettre en œuvre une politique concrète d'échanges culturels.

C'est dans cet esprit que s'inscrit le nouveau programme d'échanges portant son nom. Il a pour but de donner à des élèves de la grande région la possibilité d'effectuer un échange individuel de deux ou quatre semaines avec un élève partenaire de l'une des régions voisines et d'améliorer ainsi leurs compétences linguistiques et interculturelles. L'hébergement se fera en règle générale dans la famille de l'élève partenaire avec lequel il ira également en classe.

L'échange 2003 est organisé conjointement par le Ministère de l'Education du Grand Duché de Luxembourg, par l'Académie de Nancy-Metz et par les Ministères de l'Education de la Rhénanie-Palatinat et de la Sarre.

Le programme *SCHUMAN* est un programme d'échanges individuels qui s'adresse à des élèves de collège et de lycée motivés et capables de s'adapter.

La période d'échange s'étend de septembre à décembre 2003.

Les élèves de Rhénanie-Palatinat et de Sarre pourront se rendre en Lorraine ou au Luxembourg et les élèves lorrains et luxembourgeois en Rhénanie-Palatinat ou en Sarre.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen pauschalen Zuschuss in Höhe von Euro 50.- (zweiwöchiger Austausch) oder Euro 75.- (vierwöchiger Austausch) im Monat. Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten sie eine Teilnahmebestätigung ihrer Gastschule.

Weitere Informationen zum *SCHUMAN*-Programm entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Bewerbungen sind bis zum **6. Juni 2003** einzureichen

- bei der ADD Trier, z.Hd. Herrn LRSD Joachim Schütze, Willy-Brandt-Platz 3, D-54290 Trier
- beim saarländischen Kultusministerium, z.Hd. Herrn RSR Joachim Mohr, Hohenzollernstr. 60, D-66117 Saarbrücken
- beim luxemburgischen Erziehungsministerium, z.Hd. Herrn Claude Boever, Service de l'enseignement secondaire et secondaire technique, 29, rue Aldringen, L-2926 Luxemburg
- beim Rectorat de l'Académie Nancy-Metz z.Hd Frau Bettine Hamille, Service DARIC, 6, rue du Manège F-54000 Nancy.

Die notwendigen Bewerbungsunterlagen können direkt von den folgenden Webseiten herunter-geladen werden:

<http://www.bildungsserver.saarland.de>

<http://www.eu-int.bildung-rp.de>

Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler an diesem neuen Austauschprogramm beteiligen wür-

Les participants recevront une subvention forfaitaire de 50€ (échange de deux semaines) ou de 75€ (échange de quatre semaines)

A la fin de leur séjour l'établissement d'accueil leur délivrera une attestation de participation.

Vous trouverez de plus amples informations dans la fiche d'information ci-jointe.

Les candidatures sont à envoyer pour le **6 juin 2003**

- à l' ADD Trier, à l'attention de M. Joachim Schütze LRSD, Willy-Brandt-Platz 3, D-54290 Trier
- au Ministère Sarrois de l'Education, à l'attention de M.Joachim Mohr, RSR, Hohenzollernstr.60, D-66117 Saarbrücken
- au Ministère Luxembourgeois de l'Education, à l'attention de M.Claude Boever, Service de l'enseignement secondaire et technique, 29 rue Aldringen, L- 2926 Luxemburg
- au Rectorat de l'Académie de Nancy-Metz, à l'attention de Mme Bettine Hamille, DARIC C.O N°13 F- 54035 Nancy-cedex

Les formulaires d'inscription peuvent être téléchargés directement depuis les sites suivants:

<http://www.bildungsserver.saarland.de>

<http://www.eu-int.bildung-rp.de>

Nous formulons le souhait que de nombreux élèves participent à ce programme d'échanges et vous prions de bien vouloir dif-



den. Um entsprechende Information der Lehrkräfte und Schüler wird gebeten.

fuser largement ces informations auprès des professeurs et des élèves.

Mit freundlichen Grüßen

Avec nos salutations les meilleures.

Anne BRASSEUR

Ministre de l'Education Nationale, de la Formation
Professionnelle et des Sports
(Grand-Duché de Luxembourg)

Roland DEBBASCH

Recteur de l'Académie de Nancy-Metz

Doris AHNEN

Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend
(Rheinland-Pfalz)

Jürgen SCHREIER

Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft
(Saarland)



7. Interregionale Mobilität für Erziehungs- und Lehrkräfte

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Gewährleistung der interregionalen Mobilität von Erzieher/innen und Lehrer/innen
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Bildung einer Projektgruppe aus Vertretern der für den Einsatz von Erziehungs- und Lehrkräften im Vorschul- und Grundschulbereich zuständigen Stellen; Beteiligung ggf. vorhandener einschlägiger Institutionen
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Erleichterung der interregionalen beruflichen Mobilität von Erziehern und Lehrkräften im Vorschul- und Grundschulbereich zur Aufnahme einer zeitweiligen oder unbefristeten Berufstätigkeit im Kooperationsraum (sowohl in Austauschprogrammen als auch individuell)
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Betrieb einer festen Informations- und Vermittlungsstelle in elektronischer Form (Web-Site) Veröffentlichung einer gemeinsamen Vereinbarung und Absichtserklärung zur Erleichterung der interregionalen beruflichen Mobilität von Erzieher/innen und Lehrer/innen
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	November 2002: Einberufung der Projektgruppe aus Vertretern der für Lehr- und Erziehungskräfte zuständigen Stellen; Mitte 2003: Abgabe einer Gemeinsamen Erklärung; Einrichtung einer Internetseite als Kontakt- und Vermittlungsmedium



8. Schengen-Schulen

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Errichtung von sog. „Schengen-Schulen“
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Zunächst Projektgruppe der Bildungsministerien Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Saarland, der Académie Nancy-Metz sowie der Inspection académique de la Moselle; später Konkretisierung des inhaltlichen Konzepts durch eine AG von Lehrkräften in Abstimmung mit den beteiligten Schulbehörden; parallel landesinterne Klärung der finanziellen, schulrechtlichen und organisatorischen Fragen für die beteiligten Schulen und Lehrkräfte durch die jeweilige Schulaufsicht
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Aufbau eines grenzüberschreitenden Bildungsangebots im Raum Apach-Perl-Remich-Winchingen-Grevenmacher, das beginnend mit Klasse 1 der Grundschule für deutsche, luxemburgische und französische Schüler verschiedene, ringsum anerkannte Abschlüsse bis hin zur Hochschulreife anbietet
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Abgabe einer Absichtserklärung beim 7. Gipfel; Start der Umsetzung im Herbst 2004; spätere Übertragung des Modells auf andere, vor allem auf bevölkerungsschwache Grenzräume
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Febr. - Juni 2003: AG der Bildungsbehörden für erstes inhaltliches Konzept und Zwischenbericht an den Gipfel. Juli 2003 - Juli 2004: Detaillierte Regelung der finanziellen, schulrechtlichen und curricularen Fragen. Ab Sept. 2004: Begleitung der Umsetzung in den Grundschulen durch Steuerungsgruppe und Weiterentwicklung des Konzepts für die weiter führenden Schulen.



9. Modularisierung /ECTS von Studiengängen im Kooperationsraum

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Modularisierung/ECTS
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	Zusammenwirken der Hochschulen unter Hilfestellung durch die zuständigen Verwaltungsbehörden
Zielsetzung Objectif	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <p>Für eine gemeinsame Hochschullandschaft ist neben hochschulübergreifenden Forschungsprojekten eine Angleichung der Studienbedingungen wichtiges Kernelement. Sie ist Voraussetzung für eine Steigerung der Mobilität der Studierenden im Sinne des Erbringens von Studienphasen und Prüfungsleistungen an zwei oder mehreren Hochschulen der Region. Dies würde den Studierenden ein breiteres Fächerspektrum mit einer Vielzahl von Schwerpunkten, aber auch Spezialangeboten eröffnen. Gleichzeitig wird die Mehrsprachigkeit ebenso wie die interkulturelle Komponente in der studentischen Ausbildung durch die gelebte Praxis untermauert. Dadurch wird die Region über das bisherige Maß hinaus auch für Studieninteressenten aus anderen Regionen noch interessanter. Mehr hochqualifizierte Absolventen stehen in der Region zur Verfügung.</p> <p><u>Ziel:</u></p> <p>Das Projekt will durch eine nachhaltige Förderung der Modularisierung von Studiengängen bei gleichzeitiger Einführung des ECTS-basierten Leistungspunktsystems (European Credit Transfer System), Einführung weiterer bi- und trinationaler Studiengänge, Kombinations- und Aufbaumöglichkeiten im Rahmen der neuen gestuften Abschlüsse zu einer Kompatibilität der Studienangebote in den Teilregionen unter Ausschöpfung der regional-spezifischen Vorteile beitragen und damit zu einer deutlicheren Verbesserung und Vereinfachung der gegenseitigen Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit von Studienleistungen und Abschlüssen sowie akademischen Graden führen. Darüber hinaus soll an einer verbesserten gemeinsamen Außendarstellung gearbeitet werden.</p>



<p>Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i></p>	<p>Umsetzung der abgestimmten Modularisierung von Studiengängen auf der Basis des ECTS-Leistungspunktesystems im Nachgang des Gipfels in Kooperation mit den Hochschulen durch koordinierende landesseitige Unterstützung in folgenden als Schlüsselfächer angesehenen Disziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialwissenschaften ▪ Informatik ▪ Nanowissenschaften ▪ Physik ▪ Biotechnologie
<p>Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i></p> <p>Gesamtkosten <i>Volume total</i></p>	<p>4.000 Euro für die Organisation von Arbeitstreffen (Reisekosten der Hochschulvertreter)</p>
<p>Kostenaufteilung <i>Participation financière</i></p>	
<p>Umsetzung <i>Mise en œuvre</i></p>	<p>Ev. Erweiterung der Charte de Coopération um die noch nicht einbezogenen Hochschulen im Rahmen des 7. Gipfels.</p> <p>Einsetzung von fächerspezifischen Projektgruppen (Vertreter aller Regionalpartner sowie der Hochschulen bzw. der Charte de Coopération) zur Vorbereitung und Umsetzung von interregional abgestimmter Modularisierung und/oder Einrichtung bi- bzw. trinationaler Studiengänge je nach Fächern.</p> <p>Bericht über Stand der Umsetzung an 8. Gipfel.</p>



10. EU-Masterstudiengänge

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Unterstützung bei der Einführung von EU-Masterstudiengängen im Hinblick auf das EU-Programm „Erasmus Mundus“ (2004-2008)
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Zusammenwirken der Hochschulen mit Unterstützung durch die zuständigen Verwaltungsstellen der Regionen
Zielsetzung <i>Objectif</i>	<p>Profilierung des interregionalen Hochschulraums als Kompetenzzentrum für innovative Hochschulbildung und Hochschulentwicklung in Europa auf der Grundlage der jahrzehntelangen Tradition der Zusammenarbeit der Hochschulen im SaarLorLux-Raum im Rahmen der “Charte de coopération”;</p> <p>Stärkung der grenzüberschreitenden Hochschulkooperation durch Schaffung der inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen EU-Masterstudiengang und dessen Förderung im Rahmen von „Erasmus-Mundus“;</p> <p>Maßnahme zur Umsetzung der europäischen Vereinbarungen im Rahmen des “Bologna-Prozesses“;</p> <p>Erhöhung der Attraktivität der interregionalen Hochschullandschaft für Studierende und Lehrende aus der EU und aus Drittländern.</p>
Angestrebtes Ergebnis	Unterstützung der Einführung von EU-Masterstudiengängen an Hochschulen in der Region.
Umsetzung <i>re</i>	<p>a) Erste Beratungen im Rahmen der zur Umsetzung der Modularisierung einzusetzenden fächerspezifischen Projektgruppen (Vertreter aller Regionalpartner sowie der Hochschulen bzw. der Charte de Coopération)</p> <p>b) Ggf. Einsatz einer eigenen Arbeitsgruppe</p>



11. Interregionaler Forschungsfonds

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Fonds für die gemeinsame Unterstützung von interregionalen Anträgen bei der Europäischen Union
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Vereinbarung der Regionalpartner über die die gemeinsame Unterstützung von interregionalen Anträgen bei der Europäischen Region.
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Erhöhung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Forschung im Kooperationsgebiet durch vermehrte Antragstellung auf EU-Ebene. Förderung der Antragsteller durch eine finanzielle Beihilfe zur Vorbereitung von Anträgen.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Beschluss über die Einrichtung des Fonds anlässlich des Gipfeltreffen, Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung durch die zuständigen Wissenschaftsminister/-politiker im unmittelbaren Nachgang zum 7. Gipfel In-Kraft-Treten der Vereinbarung und Beginn der Förderung zum 01.08.2003.
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	100.000 Euro
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	20.000 Euro pro Kooperationspartner bzw. Land/Teilregion
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Bestimmung der für die finanzielle Ausstattung und Vergabe der Gelder verantwortlichen Stellen Berufung des Beirates



12. Präsentation multilateraler Projekte in Forschung und Lehre

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Präsentation von multilateralen Projekten in Forschung und Lehre (Posterpräsentation)
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Präsentation von multilateralen Projekten in Forschung und Lehre zum Zeitpunkt des 7. Gipfels
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Vergegenwärtigung der grenzüberschreitenden Dimension von Forschung und Lehre durch eine öffentliche Präsentation konkreter Beispiele der interregionalen Wissenschaftskooperation.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Präsentation von 10 multilateralen Projekten im Rahmen einer Posterausstellung beim 7. Gipfel.
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	rd. 350 Euro (Anmietung der Stellwände) zuzügl. Kosten für den Auf- und Abbau
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	Die Kosten übernimmt das Saarland als der den 7. Gipfel präsidierende Kooperationspartner
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Auswahl von 10 geeigneten Projekten durch die Koordinierungsgruppe Forschung und Hochschule zur Vorbereitung des 7. Gipfels, die in Zusammenarbeit mit der gipfelvorbereitenden Stelle der saarländischen Staatskanzlei auch die technische Organisation betreut.



13. Interregionale Sommeruniversität

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Interregionale Sommeruniversität
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	14tägige Sommeruniversität mit fester, internationaler Teilnehmergruppe (40 Personen) an zwei Hochschulstandorten der Teilregionen (Saarbrücken-Nancy), ergänzt durch Exkursionen zu anderen Hochschulstandorten (Rheinland-Pfalz). Organisation der Programme vor Ort durch die jeweilige Gastgeberhochschule (zusammen mit weiteren Hochschulen), übergeordnete Planung durch eine zentrale Koordination. Das Angebot richtet sich an Studienanfänger und interessierte Studierende aus der Region und darüber hinaus aus den Nachbarländern sowie dem europäischen und internationalen Raum.
Zielsetzung	Stärkung der interregionalen Identität und Wahrnehmung der Wissenschaftslandschaft SLL+ und Erhöhung ihrer Attraktivität bei Studierenden und Studieninteressierten aus der Region und überregional aus den Mitgliedsländern durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betonung des interkulturellen Begegnungscharakters der Region ▪ Vergegenwärtigung der kulturellen Vielfalt und der Integrationsansätze ▪ Aufzeigen der grenzüberschreitenden Dimensionen von Studium und Wissenschaft
Angestrebtes Ergebnis	Durchführung der ersten Interregionalen Sommeruniversität in der Zeit vom 13.-28.09.03.
Kostenschätzung Estimation du volume financier	Vorbereitung: Organisationskosten Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ regionenanteilig für die Veranstaltung vor Ort und Zuschuss für Teilnehmer ▪ Teilnehmerbeitrag ca. 250 Euro
Gesamtkosten	
Participation financière	



Umsetzung

Mise en œuvre

Erste Vorbereitungsschritte durch die Koordinierungsgruppe Forschung und Hochschule, weitere Betreuung durch das Frankreichzentrum der Universität des Saarlandes und den Pôle Universitaire Européen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und in enger Abstimmung mit den rheinland-pfälzischen Partnern.

Thema: Kultur in Bewegung / cultures en mouvement:
Grenzgänge in Geschichte, Literatur und in den Künsten /
transgressions frontalières en histoire, littérature et en arts



14. Internet-Portal

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	„Internet-Portal des Gipfels“
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	Projektgruppe der für Internetfragen zuständigen Referenten der Gipfelregionen unter Leitung von Herrn Jean-Claude Sinner (Lux.) und Herrn Wolfgang Tauchert (Saarland).
Zielsetzung Objectif	Das Portal www.grossregion.info / www.granderegion.info wird um interregional bedeutende Themen und Themenbereiche erweitert, um mehr Zielgruppen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und aus den unterschiedlichen Regionen (aber auch international) als Internet-Nutzer zu erreichen.
Angestrebtes Ergebnis Résultat visé	Umfassendes Internet-Portal zu den Zielen, Aktivitäten und Akteuren der Kooperation im erweiterten SaarLorLux-Raum Themen aus den Bereichen des Gipfels, der Regionalkommission, dem WSA oder aus anderen Bereichen wie Interregionaler Parlamentarierrat, Statistische Ämter, etc werden in die redaktionelle Darstellung integriert. Themenbereiche sind: Wirtschaft & Arbeit, Umwelt, Kultur, Bildung & Forschung, Verkehr, Raumordnung, Tourismus, Gesundheit & Soziales, Jugend (plus Sport). Bestimmte Themen erhalten interaktive Möglichkeiten, so dass sich die Internet-Nutzer per direkter e-Mail an die Themenverantwortlichen äußern können. Aktuelle interregionale Inhalte aus dem Internet-Angebot der Interregionale Presse (IPI) werden an verschiedenen Stellen verlinkt.
Kostenschätzung Estimation du volume financier	voraussichtlich geringe externe Kosten (Angebot steht noch aus), ggf. Übersetzungskosten für neue Seiten bzw. einmalige technische Arbeiten am Redaktionssystem
Gesamtkosten Volume total	
Kostenaufteilung Participation financière	
Umsetzung Mise en œuvre	Fortsetzung der Tätigkeit der AG "Internet" des 6. Gipfels Mehrere Redaktionssitzungen mit den für Internetpflege zuständigen Referenten der Regionen <u>Technische Anpassungen:</u> durch ein Privatunternehmen. <u>Änderungen der Inhalte in der Menüstruktur und laufende Aktualisierungen:</u> im Gemeinsamen Büro in Luxemburg



15. Netzwerk der Bürgerbeauftragten

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Netzwerk der Bürgerbeauftragten der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Bislang vier gemeinsame Besprechungen der für Eingaben und Beschwerden zuständigen Personen und Einrichtungen in der Großregion.
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Verbreiterung der Informationsbasis. Schaffung eines entsprechenden organisatorischen Rahmens, um die für Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zuständigen Personen und Einrichtungen zusammenzubringen.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Herausgabe einer Informationsbroschüre sowie Unterzeichnung einer Vereinbarung.
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i> Gesamtkosten <i>Volume total</i>	Informationsbroschüre in deutscher und französischer Sprache mit einer Auflagenhöhe von 5.000 Exemplaren für Gesamtkosten von rd. 13.000 EURO.
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	Entsprechend der von den einzelnen Partnern übernommenen Exemplare der Informationsbroschüre.
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herausgabe einer Informationsbroschüre 2. Unterzeichnung einer Vereinbarung 3. Einsetzung eines Koordinierungsausschusses zur laufenden Erörterungen von Problemen bei Eingaben und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger in der Großregion



16. Europäische Kulturhauptstadt 2007

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet											
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Luxemburg und die Großregion - "Kulturhauptstadt Europas 2007"										
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Das von den Arbeitsgremien unter luxemburgischer Federführung vorgesehene Konzept weist jeder der Gipfelregionen eine eigenständige Thematik als Schwerpunkt seiner Veranstaltungen zu, wobei - pars pro toto - auch alle anderen Regionen jeweils von diesem Thema betroffen sind. Die vertikale Vernetzung innerhalb der Regionen und die horizontale Vernetzung unter allen Regionen ergibt die Bildung eines Netzwerks, das eine größtmögliche Eigenverantwortung der Regionen ermöglicht und gleichzeitig eine tragfähige Struktur für die Durchführung der Aktion "2007" darstellt, die auch über das Jahr 2007 hinaus interessant sein kann.										
Zielsetzung <i>Objectif</i>	<p>Gemeinsame Ausrichtung der Jahresveranstaltung "Europäische Kulturhauptstadt 2007" durch alle Gipfelregionen. Basis ist ein gemeinsam entwickeltes Konzept, das in der Gesamtheit der inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Elemente, auf europäischer Ebene Beachtung findet und für die Bewohner der Großregion einen deutlichen Zugewinn an Lebensqualität darstellt.</p> <p>Entwickelt wurde ein Modell, das in Form einer "Pyramide" von der Spitze (mit programmatischen Kulturhauptstadtereignissen) bis zur Basis (mit vorhandenen und neu gestalteten Ereignissen der Region) unter dem Etikett "Kulturhauptstadt" Strahlkraft entwickelt.</p> <p>Bisher wurden folgende Themenschwerpunkte festgelegt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Luxemburg</td> <td>Migration</td> </tr> <tr> <td>Saarland</td> <td>Industriekultur</td> </tr> <tr> <td>Lothringen</td> <td>Geschichte und Erinnerung</td> </tr> <tr> <td>Rheinland-Pfalz</td> <td>Große Persönlichkeiten</td> </tr> <tr> <td>Wallonien</td> <td>N.N</td> </tr> </table> <p>Allen Themenschwerpunkten gemeinsam ist die Orientierung auf die so genannten "Kulturen des 21. Jahrhunderts". Ein prägnantes zukunftsfähiges Motto soll als inhaltliche Klammer alle Elemente des Programms "Europäische Kulturhauptstadt" verbinden.</p>	Luxemburg	Migration	Saarland	Industriekultur	Lothringen	Geschichte und Erinnerung	Rheinland-Pfalz	Große Persönlichkeiten	Wallonien	N.N
Luxemburg	Migration										
Saarland	Industriekultur										
Lothringen	Geschichte und Erinnerung										
Rheinland-Pfalz	Große Persönlichkeiten										
Wallonien	N.N										
Angestrebtes Ergebnis	In dieser neuen kooperativen und gemeinschaftlich verantwortlichen Organisation eines Kulturgroßereignisses sieht der Gipfel ein neues Modell der Zusammenarbeit und die Schaffung einer tragfähigen Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur im Bereich der Kultur, die den Kooperationsraum auf europäischer Ebene bekannt machen und für die										



	Bewohner der Großregion einen deutlichen Zugewinn an Lebensqualität herstellen wird.
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	Eine Kosten- und Finanzierungsplanung ist zur Zeit noch nicht erstellt. Die Durchführung der Aktion "2007" wird nur auf geringe Zuschüsse der Europäischen Kommission zurückgreifen können, die prinzipiell komplementär zu einem, auf interregionaler Ebene bestehenden Budget gewährt werden. Jede Partnerregion muss sich demnach auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene um öffentliche und private Finanzierungen bemühen.
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	<p>2002 Politische Entscheidung auf der Ebene der Gipfelteilnehmer Gründung eines Exekutivausschusses (Koordinatoren der Regionen) in Luxemburg / Bewerbung bei der EU</p> <p>2003 Benennung auf operativer Ebene eines Koordinators pro Region ; Auswahl der Schwerpunktthemen und der jeweiligen Intendanz Luxemburg: <ul style="list-style-type: none"> - - Einrichtung eines Exekutivbüros in Luxemburg - - Gründung einer zentralen Trägerstruktur - - Konzeption der Organisationsstruktur </p> <p>2004 Aufbau der zentralen Struktur in Luxemburg Gründung der Satellitenstrukturen in den Regionen Thematische Konzeption / Ausschreibung</p> <p>2005 Bekanntgabe der großen Events für 2007 Vorstellung der Großereignisse auf der ITB Vorstellung des endgültigen Programms</p>



17. Interregionales Tourismusmarketingkonzept

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Tourismusmarketingkonzept für den Raum SaarLor-Lux, Rheinland-Pfalz, wallonische Region, französischsprachige Gemeinschaft Belgiens und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Produktvorschläge für ein gemeinsames Vermarktungskonzept
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Projektgruppe unter Leitung von Dr. Schryen, Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes (in enger Abstimmung mit dem WSA). Vergabe eines Gutachtens an externen Consultant (Europäisches Tourismus Institut, Trier), gemeinsame Erarbeitung durch enge Beteiligung der interregionalen Tourismusakteure (u.a. Workshops mit der AG Tourismus der Regionalkommission, dem WSA-Begleitausschuss und den Tourismusorganisationen der Regionen)
Zielsetzung <i>Objectif</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Synopse der vorhandenen regionalen Tourismuskonzepte im Hinblick auf gemeinsame Produkt- und Umsetzungsstrategien ▪ Integration vorhandener interregionaler Tourismusprojekte ▪ Erstellung einer Vermarktungsstrategie für ausgewählte Tourismusprodukte ▪ Erarbeitung überregional vermarktbarer Themenfelder, Produkte und Maßnahmenvorschläge
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Produktkatalog mit Maßnahmenvorschlägen für interregional abgestimmte Vermarktungsstrategien
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	Gesamtkosten der Studie : 92.104,-- € Digitale Visitenkarte als CD-Rom und Aussendung zweisprachiger Exemplare an 30 Adressen in der Großregion: 42.340,-- €
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	Kosten der Studie werden vom Ministerium für Wirtschaft des Saarlandes und dem WSA hälftig getragen Kosten CD-Rom: Aufteilung der Kosten auf die 5 Partnerregionen (je 8.468,-- €)
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Studie wird die AG « Tourismus » der Regionalkommission SaarLorLux–Trier/Westpfalz beauftragt.

Der ausführliche Bericht ist als Beilage beigefügt.



18. Kultur und Tourismus

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Tourismus und Kultur, Beschlüsse des 5. Gipfels
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	Projektgruppe unter Leitung von H. Lennertz, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Vertretern aus Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburgs, Wallonische Region, Meurthe-et-Moselle
Zielsetzung Objectif	Bilanzierung der effektiven Verwirklichungen sowie Umsetzungsüberlegungen der Gipfelbeschlüsse für die gesamte Großregion unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer Arbeitsgruppen, wie z.B. AG "Tourismus" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz, sowie der Projektgruppen "Tourismusmarketingkonzept", "Internet", "Kommunikation" sowie "Interreg III C" des 7. Gipfels.
Angestrebtes Ergebnis Résultat visé	Verwirklichung gemeinsamer Projekte : Erweiterungsangebote des Internetportals des Gipfels und Zusammenarbeit der diversen Arbeitsgruppen Tourismus zur Schaffung von Kulturrouten
Umsetzung Mise en œuvre	Unter Voraussetzung einer effektiven Beteiligung aller Regionen wird die zukünftige gemeinsame AG "Tourismus und Kultur" unter Berücksichtigung der Ideen der Projektgruppe "Kulturhauptstadt 2007" mit der Umsetzung beauftragt.



19. Interreg III C - Projekt "e-BIRD"

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Regionale Rahmenmaßnahme: e-bird
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Gemeinschaftsinitiative Interreg III C Programm Interreg III C Zone West
Zielsetzung <i>Objectif</i>	1) Indirekt wird damit dem Wunsch der Kommission entsprochen, die beim Programm Interreg III A eine Abdeckung der gesamten Großregion anstrebte, was nicht gelungen ist, da keine Einigung über eine Zusammenführung oder bessere Koordinierung der drei bestehenden grenzüberschreitenden Programme DeLor, DeLux, Wal-Lor-Lux erzielt werden konnte. 2) Förderung der Informationsgesellschaft im Sinne des Lissabonner Prozesses durch eine interaktive Vernetzung der die Großregion betreffenden Informationen und Daten aus folgenden Bereichen: sozio-ökonomischer Bereich, Raumentwicklung, Bildung und Forschung, Kultur im weitesten Sinne.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Das Gefühl der Zugehörigkeit und Identität in der Bevölkerung und bei den tragenden Kräften der Gesellschaft stärken, um im Hinblick auf den Wettbewerb zwischen den europäischen Regionen und mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung eine günstige Ausgangsposition für die Großregion zu erreichen.
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	8.000.000 Euro, davon 4.000.000 Euro EFRE-Mittel
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	4.000.000 Euro, die zu gleichen Teilen zwischen den fünf Teilgebieten der Großregion aufzuteilen sind (d.h. 800.000 Euro pro Teilgebiet)
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	- Vorbereitende Sitzungen: 1. Oktober 2002, 16. Oktober 2002, 12. November 2002, 12. Dezember 2002 1. Einreichung der Antragsunterlagen: 10. Januar 2003 2. Einreichung der Antragsunterlagen: 18. Juli 2003 Nächster Auswahlausschuss: 15. September 2003 Projektbeginn: 1. Dezember 2003 Projektdauer: 42 Monate Angefragter Koordinator: Der Zweckverband IDELUX



20. Lenkungsausschuss der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion.
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	<p>Grundlage für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ist ein Beschluss des 4. Gipfels der Großregion vom 19.11.1998. Die konkreten Details dieses Konzepts wurden im Rahmen des 6. Gipfels der Großregion am 12.11.2001 vereinbart.</p> <p>Die genaue Festlegung der Aufgaben obliegt den politischen Verantwortlichen in der Großregion, die Präsidentschaft übernimmt die Koordinierung der Aktivitäten.</p> <p>Ein Lenkungsausschuss, dem zehn Personen angehören, die sich durch ihr Expertenwissen in den Bereichen Wirtschaft und Untersuchung des Arbeitsmarktes auszeichnen, verteilt die Aufgaben und unterbreitet den Gipfeln Vorschläge.</p> <p>Der Bereich „Statistiken“ wird durch das Netz der Fachleute aus den fünf regionalen Statistikämter übernommen</p> <p>Der Bereich „Studien“ wird durch ein Netz spezialisierter Forschungsinstitute übernommen.</p>
Zielsetzung	Die Hauptaufgabe der interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ist eine Analyse des Arbeitsmarktes der Großregion und dessen Entwicklungsperspektiven sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf die Arbeitsmarktpolitik. Diese Analyse umfasst einen Bereich „Statistiken“ und einen
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	<p>Bereich „Studien“</p> <p>Die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle legte im April 2003 einen Bericht vor, der einen Überblick über die verfügbaren statistischen Daten betreffend den Arbeitsmarkt in der Großregion sowie eine Zusammenfassung der Studien zu den folgenden drei Problemstellungen bot: Die Auswirkung der Bevölkerungsalterung auf den Arbeitsmarkt, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Grenzgänger.</p>



Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	Jährliche Mittel für die Studien: 125.000 Euro (25 000 Euro zu Lasten jedes der fünf Partner).
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	Jährliche Betriebskosten: 5.000 Euro, die von Wallonien übernommen werden.
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Gemeinsame Sitzungen des Lenkungsausschusses und des Netzes der Institute wurden unter der wallonischen Präsidentschaft am 11. Juli und am 10. September 2002 sowie am 8. Januar, 25. März und 7. Mai 2003 abgehalten. Neben dem bilateralen Austausch im Rahmen der Erarbeitung der Berichte organisierte das lothringische EURES-Informations- und Dokumentationszentrum Sitzungen der Institute am 16. Oktober und 10. Dezember 2002. Die Arbeitsgruppe der Statistikexperten trifft sich ihrerseits monatlich, wobei die Gastgeberrolle jeweils

Weitere Informationen:

wechselt.

Siehe nachfolgenden Kurzbericht sowie den als Beilage beigefügten ausführlichen Bericht

INTERREGIONALE ARBEITSMARKTBEOBACHTUNGSSTELLE (I.A.B.)

EMPFEHLUNGEN DES LENKUNGSAUSSCHUSSES

In der Gemeinsamen Erklärung des 6. Gipfels der Großregion in Mondorf wurde die IAB neu strukturiert und es wurden Untersuchungsthemen des WSA aufgegriffen.

Arbeitsweise der IAB

Für die Arbeit der IAB hat der Gipfel einen **Lenkungsausschuss** eingesetzt. Er ist das einzige Gremium ist, das dem Netzwerk der Fachinstitute Aufträge erteilen kann. Außer den Vertretern jeder Region, die für den Bereich Beschäftigung zuständig sind, gehörten dem Lenkungsausschuss Vertreter der Arbeitsgruppe 2 des WSA an, sowie ein Vertreter der Arbeitsgruppe „Statistik“ der Großregion. Darüber hinaus hat der Lenkungsausschuss von seiner ersten Sitzung an beschlossen, die Institute des Netzwerkes ständig zur Teilnahme an seinen Sitzungen einzuladen. Die daraus resultierende bessere Kommunikation hat zu einer besser zielgerichteten und koordinierteren Arbeit geführt.

Die Bemühung um **Integration der verschiedenen Gremien, die mit der Problematik des Arbeitsmarktes in der Großregion befasst sind**, hat dafür gesorgt, dass jede Teilregion für die Arbeitsweise und die Problematik der anderen Teilregionen ein Verständnis entwickelt hat. Dies und die Tatsache, dass in ihm die Akteure des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft



vertreten sind, versetzt den WSA in die Lage, die IAB für die Bedenken der Akteure zu sensibilisieren, die Erfahrung im Bereich der Arbeitsmarktanalyse haben. Da er im Lenkungsausschuss der IAB vertreten ist, kennt er die Schwierigkeiten (Fehlen standardisierter Daten, keine ausreichenden Finanzmittel etc.), auf die die IAB bei der Erstellung der Analysen stößt. Die Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppe „Statistik“ der Großregion ermöglicht es, den Teil des Berichtes der IAB, der sich mit der Struktur des Arbeitsmarkts befasst, ins Kapitel „Beschäftigung“ des von der Gruppe der Statistiker erstellten statistischen Jahrbuches aufzunehmen. Zunächst einmal hat sie allerdings die Schwierigkeiten der Arbeitsgruppe „Statistik“ infolge fehlender Mittel aufgezeigt. So fehlt es an einem durchgängigen Instrument, um dem Informationsbedarf der in den Bereichen Wirtschaft und Soziales tätigen Akteure der Großregion an präzisen, harmonisierten und möglichst aktuellen statistischen Daten zu entsprechen.

Der Lenkungsausschuss zeigt sich erfreut über die Intensivierung dieser Zusammenarbeit. Er ist aber überzeugt, dass die Zusammenarbeit institutionell koordiniert werden sollte, um wirklich effizient zu sein. Dafür wären die Rollen und Aufgaben aller Beteiligten genauer festzulegen. Im übrigen macht die informelle Zusammenarbeit mit den EURES der Großregion im Rahmen der Grenzgängerstudie deutlich, dass eine Absprache mit ihnen schon bei der Festlegung der geplanten Untersuchungsthemen notwendig ist.

Studien

Der Mondorfer Gipfel hatte die vom WSA vorgeschlagenen Analysethemen zur Kenntnis genommen. Da der WSA sich an der Arbeit der IAB beteiligt, konnte er sich Klarheit darüber verschaffen, dass die gewünschten **Branchenanalysen** Mittel erforderlich gemacht hätten, die die der IAB zur Verfügung gestellten Ressourcen bei weitem überschritten. Wir verweisen auf die Machbarkeitsstudie zum „Hotel- und Gaststättengewerbe“ und „Hoch- und Tiefbau“.

Die Aktualisierung des Strukturberichts, die vom Gipfel verlangt wurde, wurde so weit vorgenommen, wie es die statistische Bearbeitung der verfügbaren Daten ermöglichte. Der Lenkungsausschuss ist sich bewusst, dass dieses „so weit wie möglich“ unterhalb der Erwartungen der Entscheidungsträger und Akteure des Arbeitsmarktes bleibt - sowohl in Bezug auf die Exaktheit der Analyse als auch hinsichtlich der Schnelligkeit, mit der die Daten zur Verfügung gestellt wurden. Daher macht der Lenkungsausschuss den Gipfel darauf aufmerksam, dass diese Situation nur durch die Umsetzung neuer Initiativen zu verbessern ist, zum Beispiel durch eigene Erhebungen oder Erweiterungen bestehender Stichprobenerhebungen (insbesondere die Arbeitskräfteerhebung) oder auch durch eher qualitative Studien. In jedem Fall würden diese Initiativen bedeutendere finanzielle Mittel und einen höheren Einsatz von Personal erfordern, als der IAB derzeit zur Verfügung stehen. Dennoch konnte die Aktualisierung die zentralen Tendenzen des Arbeitsmarkts in den Jahren 2000 und 2001 (Verringerung der Erwerbs- und der Arbeitslosenquote) aufzeigen und darüber hinaus einen Überblick über den Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens geben.

Außerdem konnte der Lenkungsausschuss durch die Aktualisierung auf der Grundlage des ersten, im Januar 2003 eingereichten Zwischenberichtes, drei Forschungsfelder festlegen, die geeignet sind, die eigentlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktes der Großregion aufzuzeigen: die Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung und die Problematik der älteren Arbeitnehmer, die Frauenbeschäftigung, vor allem im Dienstleistungssektor, und die Problematik der grenzüberschreitenden Pendlerströme. Daher hat er das Netzwerk der Insti-



tute gebeten, diese Problemstellungen im Rahmen des Abschlussberichtes 2003 als Schwerpunktthemen zu behandeln.

Die Studie über **die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Arbeitsmarkt** folgt den Empfehlungen von Lissabon zur Erhöhung der Erwerbsquote in der Europäischen Union. Daraus ergeben sich zwei zentrale Schlussfolgerungen: einerseits ist die Alterungsquote der Großregion eine der höchsten der Europäischen Union, andererseits ist die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer besonders niedrig. Aus diesem Grund empfiehlt der Lenkungsausschuss, diese Problematik in das Arbeitsprogramm 2003-2004 der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle aufzunehmen. Das sollte insbesondere durch Studien zu spezifischen regionalen Politikansätzen erfolgen, um „beste Praktiken“ unter anderem bezüglich der Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Arbeitszeitmanagement für ältere Arbeitnehmer auszumachen, auf die im Bericht 2003 bereits Bezug genommen wurde. Dabei gilt es insbesondere auch, die betriebliche Politik der Frühpensionierung zu überdenken.

Zur **Frauenbeschäftigung** in der Großregion kann gesagt werden, dass der bis 2000 stetige Anstieg der weiblichen Erwerbsquote zurückgeht - vor allem in der Wallonie und in Lothringen. Zu den Besonderheiten der Frauenbeschäftigung in der Großregion zählen die „Pendlerinnen“, die im wesentlichen in nicht oder gering qualifizierten Arbeitsplätzen (Sektoren) beschäftigt sind, sowie die höheren Erwerbsquoten im Dienstleistungssektor und im Teilzeitbereich. Dies kann durchaus positiv sein, da hier Arbeits- und Privatleben miteinander vereinbart werden können. Das kann aber auch eine negative Seite haben. Denn die Teilzeitarbeitsplätze sind im allgemeinen unsicherer, und es ist unmöglich, herauszufinden, ob die Betroffenen nicht mehrere Teilzeitjobs gleichzeitig haben. Die Tatsache, die einige Studien zeigen, dass jetzt mehr Frauen als Männer von den Universitäten abgehen, macht deutlich, dass die Tendenz zur Unterqualifizierung der weiblichen Arbeitnehmerinnen auf mehr oder weniger lange Sicht nicht mehr zutrifft. Die im Bericht 2003 formulierten Feststellungen geben insgesamt eine Reihe Anstöße für zukünftige Forschungsbereiche, die der Lenkungsausschuss ebenfalls ins Arbeitsprogramm der IAB der nächsten Präsidentschaft aufnehmen möchte:

- für den Dienstleistungsbereich eine exakte Analyse der Tätigkeiten, in denen die Frauenerwerbsquote hoch ist, sowie eine Analyse der für sie typischen Arbeitsbedingungen und die erforderlichen Qualifikationen;
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- Vor- und Nachteile der Teilzeitbeschäftigung.

Die **Grenzgänger** sind in der Großregion von besonderer Bedeutung, da sie 40% der Pendlerströme in der Europäischen Union ausmachen und 25% in Europa, wenn man die Schweiz mit einbezieht. Historisch betrachtet handelte es sich um einen Strom in Richtung Deutschland, der in den neunziger Jahren durch einen Strom in Richtung Luxemburg abgelöst wurde, zuerst von Lothringern und Wallonen, dann von Saarländern und Rheinland-Pfälzern. In den achtziger Jahren waren es 15.000, im Jahr 2002 stieg der Strom der Grenzgänger nach Luxemburg auf etwa 104.000 Personen an. Im Bericht werden dabei einige Besonderheiten der grenzüberschreitenden Arbeit herausgestellt. So geht der Anwerbungsbereich weit über die Grenzgebiete und sogar über die fünf Regionen der Großregion hinaus, wobei die dazu aufgestellten Hypothesen überprüft werden sollten. Die Verteilung der Grenzgänger nach Branchen weicht von der Branchenaufteilung der Arbeitnehmer insgesamt ab. Die Grenzgänger sind im Industriesektor stärker vertreten, und die Beschäftigung von Grenzgängern in Luxemburg macht in bestimmten Branchen die Mehrheit aus. Es ist



darauf hinzuweisen, dass man das Grenzgängertum als Konkurrenz der inländischen Beschäftigung anzusehen beginnt und wohl auch das erste Opfer des Konjunkturrückgangs 2002-2003 sein wird. Im übrigen sollte angesichts der Bedeutung der Grenzgängerströme in Richtung Luxemburg nicht übersehen werden, dass es weitere bedeutende Bewegungen von Arbeitnehmern zwischen den anderen Regionen gibt, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Großregion.

Schlussfolgerung

Der Lenkungsausschuss empfiehlt, das Arbeitsprogramm der IAB in der nächsten Präsidentschaft um die drei Zielgruppen herum zu strukturieren, die im Bericht 2003 ausgemacht wurden, wobei man die Problematik „Jugend und Qualifikation“ hinzufügen könnte. Diese eher qualitativen Studien müssten in einem gemeinsamen Analyserahmen auf der Basis präziser Kriterien in jeder Teilregion der Großregion durchgeführt werden.

Was die Finanzen anbelangt, so werden die Kosten für die Arbeit der IAB von der Region übernommen, die den Vorsitz des Lenkungsausschusses innehat.

Zur Zeit verfügt der Lenkungsausschuss für Studien über zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 Euro, die von den fünf teilnehmenden Partnerregionen bereitgestellt worden sind. Diese Mittel decken die Kosten der Koordinierung von Arbeiten, die an anderer Stelle in die Wege geleitet wurden.

Bis 2001 erhielten die Statistikämter Mittel im Rahmen von Interreg I und II für die Herstellung ihrer Jahrbücher und andere Veröffentlichungen.

Die Durchführung von neuen speziellen Untersuchungen über die vorstehend aufgeführten Themen durch die IAB würde eine deutliche Erhöhung dieses Budgets voraussetzen.

Dasselbe gilt für den Bereich der Statistik, für die keine gesonderte Finanzierung mehr vorgesehen ist. Dies gilt in noch größerem Maße für die statistischen Erhebungen in spezifischen Fällen, wie etwa eine breitangelegte Untersuchung zur Entwicklung einer fundierten und speziell auf den Arbeitsmarkt der Großregion zugeschnittenen Datenbank, die gegebenenfalls im Rahmen des europäischen Programms Interreg IIIC durchgeführt werden könnte.



21. Austauschprogramme für Berufsanfänger

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Praktika „Erste Arbeitserfahrung für Jugendliche“
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Projektgruppe „Mobilität Jugendlicher auf dem interregionalen Arbeitsmarkt“
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren, die in einer der Partnerregionen wohnen, sollen erste Berufserfahrungen im Nahrungsmittelsektor und den Bereichen des Tourismus ermöglicht werden.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Insgesamt 18 Austausche
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	Die Finanzierung des Projekts wird durch das Programm „LEONARDO“ übernommen.
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Nur drei wallonische Praktikanten haben im Rahmen dieses Projekts ein Praktikum absolviert.



22. Internationale Standortwerbung

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Internationale Förderung der Unternehmen in der Großregion
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils einem Vertreter der öffentlichen Hand aus dem Saarland, aus Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen und Wallonien. Jeder dieser Vertreter kann in Begleitung eines Verantwortlichen einer privaten Einrichtung zur Exportförderung teilnehmen.
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Informationsaustausch und Vergleich der Aktionsprogramme der öffentlichen Stellen und privaten Einrichtungen, die sich für die Exportförderung einsetzen, um so eine aufeinander abgestimmte Förderung der Unternehmen in der Großregion zu entwickeln.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Zusätzlicher Nutzen von Wirtschaftsdelegationen ins Ausland sowie der gemeinsamen Teilnahme von Unternehmen an Gewerbeausstellungen und internationalen Messen.
Kostenschätzung <i>financier</i> Gesamtkosten <i>Volume total</i>	Kosten der Koordinierung zu Lasten Walloniens: 3.000 Euro
Participation financière	
Mise en œuvre	Durchführung von Sitzungen für die Herstellung konkreter Kontakte und die Koordinierung zwischen allen Partnern (Treffen bis heute: 13. Februar, 28. Mai und 5. Juni 2003), um eine Reihe von gemeinsamen Aktionen auszuarbeiten, die in dem beiliegenden Kurzbericht beschrieben sind.

Weitere Informationen: Siehe nachfolgender Kurzbericht



INTERNATIONALE FÖRDERUNG VON UNTERNEHMEN DER GROSSREGION

Im Hinblick auf einen Austausch der Programme wollen die Partner feststellen, bei welchen Aktionen es möglich ist, eine Annäherung zwischen den öffentlichen Einrichtungen zu erreichen, die die Unternehmen beim Export unterstützen, wobei auch auf die Mithilfe der bestehenden Berufsverbände zurückgegriffen wird.

Das Vorgehen soll sich in folgende Etappen aufgliedern:

- Zusammenkünfte auf den Messen, an denen die Unternehmen aus einigen oder aus allen Partnerregionen teilnehmen;
- Organisation gemeinsamer Messeteilnahmen (mit „rotem Faden“: Logo, Katalog usw.), wobei jedoch die Identität jeder teilnehmenden Region gewahrt wird;
- Entsendung einer gemeinsamen Wirtschaftsdelegation in ein Gebiet, zu dem jeder Partner bereits ernsthafte Beziehungen pflegt und in dem das Interesse seiner Unternehmen sichergestellt ist, um eine ausreichende „kritische Masse“ zu erzielen;
- Auflistung der bilateralen Kooperationen (wie bei der Entwicklungszusammenarbeit), um den in bestimmten Sektoren bereits parallel durchgeführten Aktionen eine neue Dimension zu verleihen.

Die nächsten Schritte sollen wie folgt aussehen:

- Jeder stellt eine erste Skizze seines Programms für 2004 vor und legt eine Liste seiner Partnerregionen und -länder vor;
- nach erneuter Kontaktaufnahme mit ihren Partnern legt die Agence Wallonne à l'Exportation einen Bericht über die Vorbereitung von Treffen der Unternehmen aus der Großregion im Rahmen der Messen MEDICA (Düsseldorf, 19-22.11.03) und POLLUTECH (Paris, 02.-09.12.03) vor: praktische Durchführung (Datum, Uhrzeit, Ort, Rahmen des Zusammentreffens, zur Verfügung stehende Dolmetscher), Liste und Profil der Teilnehmer (Überblick über die Produkte, Technologien, Schwerpunktinteressen usw.);
- für 2004 wird eine internationale Messe vorgeschlagen, für die eine gemeinsame Teilnahme der Großregion in Form einer benachbarten Anordnung der jeweiligen Stände organisiert werden könnte (evtl. CEBIT?);
- es wird geprüft, ob ab 2004 eine gemeinsame Wirtschaftsdelegation in eine bestimmte Region möglich ist (MOEL? Russland?), die den vorstehend aufgeführten Kriterien entsprechen.



23. Entwicklungszusammenarbeit

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts Nom du projet	Entwicklungszusammenarbeit – Politik und Aktionen der Mitglieder der Großregion
Organisatorischer Rahmen Cadre organisationnel	Projektgruppe „Entwicklungszusammenarbeit“
Zielsetzung Objectif	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung der Schwerpunktländer und -bereiche jedes Partners; ▪ Erstellung eines Überblicks über die Politik jedes Partners; ▪ Auflistung der Bereiche, die sich ergänzen, und Identifizierung eventueller gemeinsamer Aktionen; ▪ Feststellung der Möglichkeiten einer Kofinanzierung im Rahmen der dezentralisierten Entwicklungshilfe.
Angestrebtes Ergebnis Résultat visé	Festlegung der Leitlinien für einen konkreten Aktionsplan
Kostenschätzung Estimation du volume financier	Veranstaltung eines Symposiums 2002: 8.000 Euro, die die wallonische Region übernommen hat.
Gesamtkosten Volume total	Für den Aktionsplan wird eine Kostenschätzung bei fortschreitender Erstellung durchgeführt.
Kostenaufteilung Participation financière	
Umsetzung Mise en œuvre	<p>Auf einem Symposium, bei dem in Namur am 10. Oktober 2002 die Fachvertreter der offiziellen Partner und ihre Ansprechpartner bei den NRO zusammenkamen, wurde Folgendes vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung eines Intranet zur gegenseitigen Information über Programme, Akteure und Zielsetzungen; ▪ Herausarbeiten der Möglichkeiten einer gegenseitigen Ergänzung zusammenhängender Projekte, die von den Partnern verfolgt werden: beispielsweise in Ruanda im Bereich der Schul- und der Berufsausbildung und im Gesundheitswesen; ▪ Durchführung einer gemeinsamen Initiative im Umweltbereich zur Bekämpfung der Wüstenbildung in der Sahelzone; ▪ Durchführung einer Maßnahme zur Förderung des Bewusstseins für die Entwicklungszusammenarbeit durch den Aufenthalt junger Praktikanten aus der Großregion in den Ländern, in denen die Partner gemeinsame Projekte verfolgen; ▪ Organisation einer jährlichen Sitzung zur Begleitung und Festlegung der Perspektiven dieser neuen interregionalen Zusammenarbeit.

Weitere Informationen: Siehe nachfolgender Kurzbericht



DER BEITRAG DER GROSSREGION ZUR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Auf Initiative der Region Wallonien kamen am 10. Oktober 2002 in Namur die Verantwortlichen für die Entwicklungszusammenarbeit aus der Großregion zusammen. Anwesend war dort insbesondere auch der luxemburgische Minister für Zusammenarbeit, Charles GOERENS.

Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Philippe SUINEN, Generaldirektor für Außenbeziehungen der wallonischen Region und Generalkommissar für Internationale Beziehungen der französischen Gemeinschaft Belgiens, statt.

Als Ergebnis dieses Symposiums wurde der Beschluss gefasst, die Aktionen des Saarlandes, Lothringens, Luxemburgs, von Rheinland-Pfalz, Wallonien sowie der deutschsprachigen und der französischen Gemeinschaft Belgiens zugunsten der Entwicklungsländer auf der Grundlage folgender Leitlinien zu koordinieren:

□ **Einrichtung eines Informationsnetzes zwischen den Partnern**

- ◇ Wallonien übernimmt im Rahmen der Website des Hauses der Großregion (www.granderegion.net) die Einrichtung eines Bereichs "Entwicklungszusammenarbeit" (dessen Titel noch festgelegt werden muss: Großregion-Süden?), der die folgenden Seiten umfassen soll:
 - Zielsetzungen,
 - Aktionen (Programme),
 - Mittel,
 - Akteure (öffentliche und private Trägerschaft einschließlich der Vertreter in den Entwicklungsländern).
- ◇ Für jede Seite legt jeder der *offiziellen* Partner eine kurze ihn betreffende Beschreibung vor, gefolgt von der Angabe eines Links, der zu seinen eigenen ausführlichen und für alle zugänglichen Daten im Netz führt.
- ◇ Die Internetseiten werden mit Unterstützung des Verantwortlichen für die Website des Hauses der Großregion erstellt und aktualisiert.



◇ Diese Lösung hat folgenden Vorteil:

- Nutzung der auf der Ebene der Großregion bestehenden Infrastruktur im Bereich des Internets und höherer Bekanntheitsgrad der interregionalen Kooperation;
- daraus ergibt sich eine Sicherstellung der Zweisprachigkeit F/D der einzurichtenden Seiten;
- Nutzung der Dienstleistungen des gemeinsamen Sekretariats;
- sie verdeutlicht, dass wir bestrebt sind, die Informationen dynamisch zusammenzustellen (und dass wir keinesfalls irgendeine Kontrolle auf diese Information ausüben wollen).

Diese Erweiterung der bestehenden Website der Großregion dürfte keine besonderen finanziellen oder technischen Probleme aufwerfen.

Festlegung der möglichen gemeinsamen Aktionen (z.B.: Bekämpfung der Wüstenbildung in der Sahel-Zone) bzw. der Aktionen, die sich gegenseitig ergänzen (z.B.: Ruanda) könnten.

Jeder Partner kann die Daten auf der Website sowie die dortigen Links einsehen, um sachdienliche Vergleiche zu ziehen.

Alle sind aufgefordert, auf dieser Grundlage Vorschläge für ergänzende oder gemeinsame Aktionen zu machen.

Die „Angebote“ werden vorgestellt und im Netz der Partner aufgelistet.

Diese Lösung bietet folgende Vorteile:

- die einzelnen Mitglieder müssen sich nicht im Vorfeld mit den Partnern in Verbindung setzen, was die Dynamik durch die Überlastung der Mitarbeiter bremsen würde;
- dasselbe gilt für Projekte, die von Geldgebern angeboten werden.

Um bereits jetzt eine erste praktische Umsetzung der von allen Mitgliedern der Großregion bekräftigten Bereitschaft zur Durchführung gemeinsamer oder sich ergänzender Aktionen in



Angriff nehmen zu können, werden zwei konkrete Vorschläge formuliert, die im Zusammenhang mit Projekten stehen, in denen sich einige der Partner in Ruanda, dem Land mit dem aus geografischer Sicht größten Ergänzungspotential, bereits engagieren:

- ◇ Was das Vorgehen des Großherzogtums Luxemburg im Kampf gegen AIDS betrifft, wurden entsprechend dem luxemburgischen Vorschlag für Krankenhauspartnerschaften Kontakte geknüpft, um festzustellen, wo die Zuständigkeiten für die personellen Ressourcen der Krankenhäuser liegen, die am Bereich Unterstützung und Schulung des Projekts beteiligt werden könnten.
- ◇ Was die sich ergänzenden Aktionen des Großherzogtums Luxemburg, von Rheinland-Pfalz und Wallonien-Brüssel bei der technischen Schulung und Berufsausbildung Jugendlicher betrifft, würde die angestrebte offizielle Verankerung der konkret bereits bestehenden Konzertierung eine größere *Außenwirkung der Großregion* ermöglichen und darüber hinaus die Reichweite unserer jeweiligen Aktionen erhöhen.

In beiden Fällen müssen die zu treffenden Vorkehrungen noch einvernehmlich getroffen und abgeschlossen werden.

- Förderung des Bewusstseins für die Entwicklungszusammenarbeit

Jeder Partner prüft die Möglichkeiten, Jugendlichen aus der Großregion im Rahmen der Projekte, die er in den Entwicklungsländern durchführt oder unterstützt, ein Praktikum zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage könnte er (für den Anfang) einen bezahlten Praktikumsplatz pro Jahr für einen Jugendlichen aus einer der Partnerregionen anbieten.

Profil: Jugendliche aus den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen, von Berufs- oder Hochschulen.

Dauer: einmonatiges Praktikum während der Schulferien.

- **Begleitung**

Auf Initiative der wallonischen Region findet eine jährliche Sitzung statt, die dazu dient, den Fortgang der aufeinander abgestimmten Aktionen zu prüfen und gegebenenfalls neu auszurichten.



24. Hochwasserschutz

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Hochwasserschutz – ökologische und ökonomische Komponente
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Projektgruppe, Leitung Rheinland-Pfalz
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Erarbeitung interregional abgestimmter Strategien, Ziele und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes - ökologische und ökonomische Komponente - im Hinblick auf eine politische Zielsetzung.
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Bericht zum 7. Gipfel mit Beschlussvorschlägen
Kostenschätzung <i>Estimation du volume financier</i>	Keine zusätzlichen Kosten; die Umsetzung erfolgt auf Grund der Aktionspläne Hochwasser von IKSMS und IKSM durch die Staaten.
Gesamtkosten <i>Volume total</i>	Der Aktionsplan der IKSMS umfasst bis 2020 Gesamtkosten von rund 500 Mio. Euro.
Kostenaufteilung <i>Participation financière</i>	
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	Die operative Umsetzung erfolgt durch die Staaten im Rahmen der Umsetzung der Aktionspläne Hochwasser der IKSMS und der IKSM

Der Bericht ist nachfolgend beigefügt.



Bericht

**der Projektgruppe "Hochwasserschutz"
des 7. Gipfels der Großregion "Saar-Lor-Lux –
Rheinland-Pfalz- Wallonie - Französische und
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens"**

INHALT

- 1. Beschlussvorschläge**
- 2. Problem und Ziel**
- 3. Lösungsvorschläge**
 - 3.1 Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung bei Hochwasser
 - 3.2 Konkrete Maßnahmen
 - 3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit / Bewusstseinschaffung
 - 3.2.2 Reglementierung und Anpassung der Nutzung und Hochwassergefahrenkarten
 - 3.2.3 Entwicklung eines raumplanerischen Instrumentariums zur Verringerung des Hochwasseranstieges in Nebenflüssen durch vorsorgende Landnutzung
 - 3.2.4 Verbesserung der Hochwasservorhersagen durch internationalen Datenaustausch

Rapport

**du groupe de projet "Protection contre les inondations" du 7^{ème}
sommet de la Grande Région "Saar-Lor-Lux /
Rhénanie-Palatinat / Wallonie / Communauté francophone et
germanophone de la Belgique"**

SOMMAIRE

- 1. Propositions de résolutions**
- 2. Enjeux et objectifs**
- 3. Propositions de solutions**
 - 3.1 Recommandations visant à limiter les dommages en cas de crue
 - 3.2 Mesures concrètes
 - 3.2.1 Travaux de relations publiques / Sensibilisation
 - 3.2.2 Réglementation et adaptation des usages et cartographie des risques
 - 3.2.3 Développement d'un outil d'aménagement du territoire visant à réduire la montée des eaux sur les affluents en promouvant une occupation des sols dans les bassins versants qui tiennent compte des aspects préventifs
 - 3.2.4 Amélioration de la prévision des crues à travers un échange de données international



1. Beschlussvorschläge

1.1

Der 7. Gipfel unterstützt die Aufstellung und Umsetzung der Aktionspläne zum Hochwasserschutz in den Einzugsgebieten von Mosel, Saar und Maas und hält die Umsetzung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen für erforderlich.

1.2

Der 7. Gipfel erwartet von den verschiedenen Politikbereichen eine konsequente Umsetzung der Aktionspläne und der im Bericht der Projektgruppe vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und konkreten Maßnahmen.

So sollen:

- die Raumordnung für eine Freihaltung überschwemmungsgefährdeter Flächen sorgen,
- die kommunale Planung in den Bauleitplänen Vorgaben zur Schadensminderung treffen,
- die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz die erforderlichen Vorbereitungen treffen, um im Hochwasserfalle den Betroffenen bestmöglich zu helfen,
- die Wasserwirtschaft hochwassergefährdete Flächen als Überschwemmungsgebiete festsetzen, Hochwassergefahrenkarten

1. Propositions de résolutions

1.1

Le 7e Sommet soutient l'élaboration et la mise en oeuvre des Plans d'action contre les inondations dans les bassins versants de la Moselle, de la Sarre et de la Meuse et considère que la mise en oeuvre des mesures concrètes proposées est nécessaire.

1.2

Le 7e Sommet attend des différents domaines politiques une mise en oeuvre conséquente des Plans d'action ainsi que des recommandations et des actions concrètes proposées dans le rapport du groupe de projet.

Ainsi,

- l'aménagement du territoire doit veiller à préserver les surfaces susceptibles d'être inondées,
- les plans d'aménagement doivent prescrire des dispositions réglementaires en matière de réduction des dommages,
- les préparatifs en matière de lutte contre les catastrophes doivent être faits afin d'apporter un véritable secours aux personnes en cas d'urgence,
- il appartient à la gestion de l'eau de délimiter les zones soumises au risque d'inondation, de cartographier ces risques, de mettre en



erstellen, Hochwasserschutzanlagen errichten und unterhalten, die Bevölkerung vor Hochwasser warnen und Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet initiieren und durchführen,

- die Land- und Forstwirtschaft durch angepasste Landnutzung, naturnahe Waldwirtschaft und Aufforstungen flächenhaft den Wasserrückhalt erhöhen,
- Betroffene und Öffentlichkeit durch Eigenvorsorge zum Schutz vor Sachschäden beitragen.

1.3

Der 7. Gipfel hält die getroffenen Maßnahmen der Flussgebietskommissionen von Mosel, Saar und Maas zur Öffentlichkeitsarbeit für die geeignete Möglichkeit, der Bevölkerung die Gefahren, die von Hochwasserereignissen ausgehen, bewusst zu machen.

1.4

Zur Stärkung des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes in der Großregion unterstützt der 7. Gipfel eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Flussgebietskommissionen Mosel, Saar und Maas sowie den betroffenen Verwaltungen.

place et d'entretenir les dispositifs de protection contre les crues, d'avertir la population de l'arrivée d'une crue ainsi que d'initier et de réaliser les mesures de rétention dans le bassin versant,

- l'agriculture et la sylviculture doivent contribuer à l'augmentation de la rétention des eaux dans la surface, par le biais d'une occupation des sols adaptée, d'une gestion forestière « naturelle » et de mesures de reboisement,
- les personnes concernées et le public doivent contribuer à la protection des biens par le biais de la protection individuelle.

1.3

Le 7^e Sommet considère que les mesures prises par les Commissions fluviales internationales de la Moselle, de la Sarre et de la Meuse en matière de communication constituent le moyen approprié pour sensibiliser le public aux risques engendrés par les événements de crue.

1.4

Afin de renforcer la protection contre les inondations à l'échelle transfrontalière au sein de la Grande Région, le 7^e Sommet promeut une coopération intensive entre les Commissions fluviales de la Moselle, de la Sarre et de la Meuse et les administrations concernées.



2. Problem und Ziel

Hochwasser ist ein Naturereignis, welches in unplanbaren Abständen und in wechselnden Höhen auftritt. Es ist so selbstverständlich wie die Jahreszeiten und besitzt eine natürliche Dynamik. Extreme Niederschläge oder eine starke Schneeschmelze lassen die Flüsse anschwellen und über die Ufer steigen. Auenlandschaften bieten genügend Raum, damit sich die Hochwasserflut ausdehnen kann, ausgenommen Sonderfälle wie die Maas in Wallonien oder die Untermosel. Beruhigend zieht sich das Gewässer dann allmählich wieder zurück. Ein Geschehen, das zu jedem Fluss gehört, dem sich Flora und Fauna angepasst haben.

Somit kennt die Natur auch keine Schäden, die auf ein Hochwasserereignis zurückzuführen sind. Erst durch die Ansiedlung des Menschen in Gewässernähe und der damit verbundenen Anhäufung von Werten entstehen Hochwasserschäden. Materielle Schäden entstehen an Bauten, Einrichtungen und an gelagerten Stoffen. Hinzu kommen Ausfall- und Folgeschäden, die durch Unterbrechung von Produktionsabläufen entstehen können. Nicht zuletzt besteht eine Gefahr für die Menschen selbst oder für die Helfer im Einsatzfall, wenn die Hochwassergefahr falsch eingeschätzt wird.

Die Großregion erstreckt sich auf die Einzugsgebiete von Mosel,

2. Enjeux et objectifs

Les crues sont un phénomène naturel survenant à des intervalles non prévisibles et avec des niveaux d'eau variables. Elles sont aussi normales que les saisons et connaissent une dynamique naturelle. Des précipitations extrêmes ou une forte fonte des neiges entraînent des montées des eaux et des débordements. Les zones alluviales offrent suffisamment d'espace permettant aux hautes eaux de se déployer, sauf dans certains cas particuliers comme la Meuse en Wallonie et la Moselle aval. Avec le temps, les eaux se retirent ensuite progressivement. Un événement que connaît tout cours d'eau et auquel se sont adaptées la faune et la flore.

Ainsi, la nature ne connaît pas de dommages incombant à des événements de crues. Ce n'est qu'en liaison avec l'installation de l'homme aux abords des cours d'eau et l'accumulation de biens qui s'en suit qu'il convient de parler de "dommages dus aux inondations". Les dommages matériels concernent les bâtiments, les installations et les substances stockées. S'y ajoutent les dommages consécutifs qui peuvent être engendrés par l'interruption de production. Par ailleurs, la vie des personnes ou des secouristes en action est également en jeu, si l'on sous-estime les dangers dus aux inondations.



Saar und Maas. Dort können durch ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten im Vorfeld die Hochwassergefahren gemildert und die Hochwasserschäden durch ein gezieltes Hochwassermanagement vermindert oder ganz ausgeschlossen werden.

Das Hochwasser Anfang Januar 2003 und vor allem die katastrophalen Hochwasser, die sich in den Jahren 1993 und 1995 in den Einzugsgebieten von Mosel, Saar und Maas ereigneten, zeigen den hohen Stellenwert einer umfassenden Hochwasservorsorge.

Als Reaktion auf diese Ereignisse haben die Umweltminister der Anrainerstaaten bei ihrem Treffen am 4. Februar 1995 in Arles die Flussgebietskommissionen an Rhein, Mosel/Saar und Maas damit beauftragt, für die jeweiligen Einzugsgebiete Hochwasser-Aktionspläne auszuarbeiten.

Die Grundprinzipien der Aktionspläne sind:

- Hochwasser als Naturereignis akzeptieren
- Integriert und solidarisch handeln
- Risiken bewusst machen
- Wasser im Einzugsgebiet zurückhalten
- Raum für die natürliche Entwicklung der Gewässer bereitstellen

La Grande Région s'étend sur les bassins versants de la Moselle, de la Sarre et de la Meuse. Par une action commune préalable de toutes les personnes concernées, les risques liés aux inondations peuvent être atténués et les dommages dus aux inondations s'en trouveront probablement réduits voire même totalement éliminés grâce à une gestion de crue ciblée.

Les inondations survenues début janvier 2003 et les inondations catastrophiques de 1993 et 1995 dans les bassins versants de la Moselle, de la Sarre et de la Meuse, montrent l'importance d'une prévention globale des crues.

En réaction à ces événements, les Ministres de l'environnement des pays riverains ont chargé, au cours de leur rencontre du 4 février 1995 à Arles, les commissions de bassins fluviaux instaurées sur le Rhin, la Moselle/Sarre et la Meuse d'élaborer, pour chaque bassin, un plan d'action contre les inondations.

Les principes de base de ces plans d'action sont les suivants :

- Accepter les inondations comme événement naturel
- Agir de manière globale et solidaire
- Prendre conscience du risque
- Retenir les eaux dans le bassin versant
- Mettre à disposition l'espace nécessaire au développement naturel des cours d'eau



Diese fünf Grundprinzipien sollen in Kombination angewandt werden. Bei der Umsetzung dieser Prinzipien ist unbedingt das ökologische Gleichgewicht der von den Abflussmodalitäten der Gewässer und ihrer Ausuferung abhängigen Ökosysteme zu erhalten.

In den Aktionsplänen werden Ziele vorgegeben, mit deren Umsetzung die ökonomische und ökologische Hochwasservorsorge verbessert werden soll:

- Verringerung der Schadensrisiken (ökonomische Komponente)
- Erhöhung des Wasserrückhaltes in den Einzugsgebieten (ökologische Komponente)
- Verbesserung des Hochwassermelde- und -vorhersagewesens

Die Aktionspläne Hochwasser enthalten die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele

Die Umsetzung der Aktionspläne erfolgt interdisziplinär. Fachleute aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Raumordnung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft arbeiten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene verstärkt zusammen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die phasenweise Umsetzung der Aktionspläne, die bereits begonnen hat, belaufen sich an Mosel/Saar auf mehr als 500 Mio €.

Die Höhe der Gesamtkosten für die Maas ist noch unbekannt, da

Ces cinq principes doivent être appliqués de manière combinée. En appliquant ces principes, il convient obligatoirement de préserver l'équilibre écologique des écosystèmes tributaires des modalités d'écoulement des cours d'eau et de leurs débordements.

Les Plans d'action fixent des objectifs dont la mise en œuvre vise à améliorer la prévention écologique et économique des crues :

- Réduire les risques de dommages (composante économique)
- Augmenter la rétention des eaux dans les bassins versants (composante écologique)
- Améliorer le système d'annonce et de prévision des crues.

Les Plans d'action contre les inondations contiennent les mesures pour atteindre ces objectifs.

La mise en œuvre des Plans d'action contre les inondations est interdisciplinaire. Des experts des services de la gestion des eaux, de l'aménagement du territoire, de la protection de la nature, de l'agriculture et de la sylviculture ont renforcé leur coopération au niveau local, régional, national et international.

Le montant total des coûts estimés pour la mise en œuvre, par étapes, des Plans d'action qui a d'ores et déjà démarré s'élève pour la Moselle et pour la Sarre à plus de 500 millions d'euros.



die Kosten-Nutzen-Analyse für die gesamten Maßnahmen noch nicht beendet ist. Für den Zeitraum 1995/2001 wurden jedoch 243 Mio € für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet (davon wurden 39 Mio € von der EU im Rahmen des Programms Interreg IIc finanziert).

Die erste Phase der Umsetzung der Aktionspläne Hochwasser in den Einzugsgebieten von Mosel und Saar und der Maas ist insgesamt gelungen und in Berichten der Flussgebietskommissionen dokumentiert. Zukünftig werden weitere große Anstrengungen notwendig sein, die weitere hohe Kosten für alle Beteiligten verursachen. Deshalb wird es auch darauf ankommen, vorhandene Förderprogramme der EU wie z. B. LIFE und INTERREG III entsprechend zu gestalten und dann zu nutzen.

Insgesamt ist bereits heute durch die Aktionspläne Hochwasser schon viel zum Fortschritt beim Umgang mit Hochwasserereignissen sowie bei der notwendigen Vorsorge beigetragen worden. Diese Dynamik muss aber konsequent weitergeführt werden. Dazu brauchen die notwendigen Maßnahmen eine breite Basis, wie sie die Großregion darstellt. Es gilt vor allem, das Bewusstsein für die komplexe Hochwasservorsorge all derjenigen weiter zu stärken, die hierzu einen Beitrag leisten können. Ziel ist es, die Aktionspläne stringent umzusetzen, damit zukünftig die Hochwasserschäden möglichst gering bleiben.

et pour la Sarre à plus de 500 millions d'euros.

Pour la Meuse, le coût total n'a encore été déterminé, l'analyse des coûts-profits pour l'ensemble des mesures étant toujours en cours. Toutefois, pour la période 1995/2001, 243 millions d'euros ont été consacrés à la mise en œuvre des mesures (dont 39 millions d'euros financés par l'Union européenne dans le cadre du programme Interreg IIc).

La première phase de la mise en oeuvre des Plans d'action contre les inondations dans les bassins de la Moselle et de la Sarre ainsi que de la Meuse a, dans son ensemble, été une réussite et elle a été documentée par des rapports des commissions fluviales. A l'avenir, il conviendra de continuer à déployer des efforts importants qui entraîneront à nouveau pour l'ensemble des partenaires des coûts importants. C'est pourquoi, il importera d'adapter en conséquence le contenu des programmes de soutien de l'UE en place, comme p.ex. LIFE et INTERREG III, et de les utiliser ensuite.

A présent, les Plans d'action contre les inondations ont, dans l'ensemble, déjà beaucoup contribué aux progrès réalisés en terme d'appréhension des événements de crues ainsi qu'en terme de prévention. Cette dynamique doit néanmoins être poursuivie de manière conséquente. Les mesures qui s'imposent devront, par conséquent, reposer sur un socle plus large comme le présente la Grande Région. Il s'agit en particulier de continuer à renforcer la prise de conscience en terme de prévention des crues de tous ceux qui peuvent apporter une contribution en la matière. L'objectif est de mettre en oeuvre les Plans d'action de façon rigoureuse afin que les dommages dus aux inonda-



Hochwasserschutz braucht Zeit! Es bleibt immer ein häufig unterschätztes Restrisiko. Um Hochwasserschäden zu vermeiden, muss einerseits die Erfahrung, dass große Hochwasser immer wieder möglich sind, in latenter Erinnerung erhalten werden. Andererseits sind daraus für die wasserwirtschaftliche, siedlungspolitische und finanzwirtschaftliche Vorsorge dauerhafte Konsequenzen zu ziehen. Trotz aller Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen muss auch für die Zukunft die Möglichkeit großer Hochwasser in das Vorsorgehandeln einbezogen werden. Das Hochwasserschadenspotential darf deshalb auch bei verbessertem Hochwasserschutz nicht weiter erhöht, sondern muss reduziert werden. Hochwasser ist und bleibt ein Naturereignis.

tions soient autant que possible faibles à l'avenir.

La protection contre les inondations nécessite du temps! Il subsiste toujours un risque résiduel bien souvent sous-estimé. Pour éviter les dommages dus aux inondations, il est nécessaire, d'une part, d'avoir en mémoire de manière latente que des crues importantes peuvent toujours survenir. Il convient, d'autre part, d'en tirer des conséquences durables pour la prévention en matière de gestion de l'eau, de l'urbanisme et de la gestion financière. Malgré toutes les mesures de protection contre les inondations et de prévention des crues, il ne faut pas oublier, pour l'avenir, que des crues importantes ne peuvent pas toujours être évitées et qu'il convient, de ce fait, d'en tenir compte dans les actions entreprises en matière de prévention. C'est pourquoi, le potentiel de dommage du aux inondations ne doit plus continuer à augmenter encore, même avec l'amélioration de la protection contre les inondations, mais il doit plutôt baisser. Les crues sont et restent un phénomène naturel.



3. Lösungsvorschläge

3.1 Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung bei Hochwasser

Große Hochwasser können nur in Grenzen beeinflusst werden. Wenn man nachhaltig und schnell Hochwasserschäden begrenzen will, wird man über eine Einflussnahme auf die Nutzungen am Gewässer deutlich mehr Erfolg haben als allein mit dem Versuch, die Hochwasser nachhaltig zu beeinflussen: **"Hochwasserflächenmanagement" muss vor "Hochwassermanagement" gehen.**

Hochwasserflächenmanagement bedeutet, dass einerseits die Hochwasserschutzmaßnahmen auf das Schadenspotenzial abgestimmt werden. Hohe Schadenspotenziale rechtfertigen hohe Schutzziele. Andererseits bedeutet Hochwasserflächenmanagement, dass Nutzungen zu begrenzen sind, sofern sich Hochwasserschutzmaßnahmen aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht rechtfertigen. Zukunftsweisender Hochwasserschutz muss beiden Strategien Rechnung tragen. Daraus lassen sich folgende grundsätzliche Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung bei Hochwasser ableiten, die sowohl die ökologische wie auch die ökonomische Komponente berücksichtigen:

- Hochwassergefahren bewusst machen (siehe Projekt 3.2.1)
- Schadenspotential vermindern (siehe Projekt 3.2.2)
- Wasser im Einzugsgebiet zurückhalten (siehe Projekt 3.2.3)

3. Propositions de solutions

3.1 Recommandations visant à limiter les dommages en cas de crue

On ne peut agir sur les inondations de grande ampleur que dans certaines limites. Si l'on souhaite réduire durablement et rapidement les dommages entraînés par les inondations, on obtiendra de bien meilleurs résultats en intervenant sur les usages en vigueur en bordure des cours d'eau plutôt qu'en cherchant à agir en profondeur sur le phénomène des crues en soi : **la « gestion des surfaces inondables » doit passer avant la « gestion des crues ».**

Gérer les surfaces inondables signifie que les mesures de protection contre les inondations sont ajustées en fonction du potentiel de dommage. Un potentiel de dommage élevé justifie un objectif de protection élevé. Par ailleurs, gérer les surfaces inondables signifie également que les usages sont limités si les mesures de protection contre les inondations ne se justifient plus pour des raisons écologiques et économiques. Une protection contre les inondations moderne doit tenir compte de ces deux stratégies. Les principales recommandations en terme d'action qui en découlent et qui visent à limiter les dommages dus aux inondations et intègrent tant la composante écologique qu'économique sont les suivants:

- Sensibiliser au risque d'inondation (cf. projet 3.2.1)



- Überschwemmungsgebiete freihalten und zurückgewinnen
- Hochwasser durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen abwehren, Grenzen des Schutzes durch technische Maßnahmen erkennen und Schutzanlagen unterhalten
- Vor Hochwasser warnen (siehe Projekt 3.2.4)
- Eigenvorsorge stärken.

Handlungsempfehlung für eine nachhaltige Hochwasservorsorge ist somit das integrierte, gemeinsame Handeln folgender Politikbereiche:

Raumordnung

Die Raumordnung trifft Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen. Beim vorbeugenden Hochwasserschutz hat sie die Aufgabe, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdete Bereiche zu sichern. Durch die Freihaltung gefährdeter Flächen kann einer weiteren Erhöhung des Schadenspotentials entgegenwirkt werden.

Kommunale Planung

Die kommunale Planung kann durch Berücksichtigung der Hochwassergefahr einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten, insbesondere bei den Vorgaben in den Bauleitplänen können wichtige Regelungen zur Schadensminderung getroffen werden.

- Réduire le potentiel de dommage (cf. projet 3.2.2)
- Retenir les eaux dans le bassin versant (cf. projet 3.2.3)
- Réserver et reconquérir les zones inondables
- Se protéger contre les crues au moyen de mesures techniques de protection, reconnaître les limites de la protection technique et entretenir les ouvrages de protection
- Avertir de l'arrivée d'une crue (cf. projet 3.2.4)
- Renforcer la prévention individuelle.

Une action intégrée et commune des domaines politiques suivants constitue ainsi la recommandation pour une prévention des crues durable :

Aménagement du territoire

L'aménagement du territoire a un rôle préventif pour l'utilisation du territoire. Dans le domaine de la protection contre les inondations à titre préventif, sa tâche est de préserver des surfaces de rétention ainsi que des zones soumises au risque d'inondation. La préservation de zones à risque peut permettre d'aller à l'encontre d'une augmentation supplémentaire du potentiel de dommages.

Planification urbaine

En tenant compte des menaces d'inondation, la planification peut contribuer sensiblement à réduire les dommages. Des dispositions



Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz erstellen die erforderlichen Planungen und treffen sonstige Vorbereitungen, um im Ereignisfall den Betroffenen effektiv zu helfen und deren Vermögenswerte sowie die Umwelt bestmöglich zu schützen. Von den zuständigen Dienststellen und Behörden sind dazu vorab entsprechende Strategien zu entwickeln und für den Einsatzfall vorzuhalten.

Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft stellt Informationen über die Hochwassergefahr mittels fachtechnischer Abgrenzung der hochwassergefährdeten Flächen im Vorfeld eines Hochwasserereignisses wie auch aktuelle Hochwasserinformationen und -vorhersagen zur Verfügung. Weiterhin liegt im Aufgabengebiet der Wasserwirtschaft der technisch-infrastrukturelle Hochwasserschutz und auch die Konzeption und fachliche Begleitung der Verbesserung des Wasserrückhaltes auf der Fläche und in den Gewässerauen.

Land- und Forstwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft erhöhen durch angepasste Bewirtschaftung (Landwirtschaft: z.B. Grasland anstatt Acker), natürliche Waldentwicklung und Aufforstung flächenhaft den Wasserrückhalt.

Betroffene und Öffentlichkeit

réglementaires importantes en matière de réduction des dommages peuvent être prises notamment au niveau des prescriptions dans les plans d'aménagement.

Sécurité civile et protection contre les événements majeurs

La sécurité civile et protection contre les événements majeurs réalisent la planification et prennent d'autres mesures de prévention afin d'apporter un véritable secours aux personnes en cas d'urgence et afin de protéger au mieux leurs biens matériels ainsi que l'environnement. Les administrations et services compétents sont tenus d'élaborer préalablement des stratégies correspondantes et de veiller à ce qu'elles soient prêtes en cas d'urgence.

Gestion de l'eau

La gestion de l'eau met à disposition, avant un événement de crue, des informations sur les menaces d'inondation au moyen de délimitation technique des zones soumises au risque d'inondation mais également au moment des crues des informations actuelles et des prévisions sur le niveau des eaux. Par ailleurs, les mesures techniques de protection contre les inondations mais aussi la conception ainsi que le suivi technique de l'amélioration de la rétention des eaux dans la surface et dans les zones alluviales relèvent des tâches de la gestion de l'eau.



Die Betroffenen tragen eine Eigenverantwortung zum Schutz vor Sachschäden. Durch Verhaltens- und Bauvorsorge kann die Schadenshöhe entscheidend beeinflusst werden. Zur Absicherung gegen existenzdrohende Schäden bei extremen Hochwasserereignissen kann eine Versicherung abgeschlossen werden.

Entscheidend für den Erfolg der genannten Handlungsempfehlungen und der Hochwasseraktionspläne wird sein, inwieweit es gelingt, die Grundprinzipien der Hochwasservorsorge im Bewusstsein der politisch Verantwortlichen und der vom Hochwasser Betroffenen nachhaltig zu verankern und in die realen, täglichen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Bürgern einfließen zu lassen.

Agriculture et sylviculture

L'agriculture et la sylviculture augmentent la rétention des eaux dans la surface à travers une gestion adaptée (agriculture : p.ex. pâturage au lieu de champs labourés), un développement sylvicole naturel et le reboisement.

Personnes concernées et public

Les personnes concernées ont leur part de responsabilité quant à la protection contre les dommages matériels. Les mesures préventives en matière de comportement et de construction permettent de réduire le niveau des dommages considérablement. Pour se prémunir contre les dommages qui mettent en péril l'existence en cas de crue extrême, il est possible de contracter une assurance.

La réussite desdites recommandations et des Plans d'action contre les inondations dépendra surtout de la capacité à faire prendre conscience durablement, aux décideurs politiques et aux personnes touchées par les inondations, des principes fondamentaux de la prévention des crues et de la capacité d'intégrer ces derniers dans les décisions réelles et quotidiennes prises au niveau politique, au niveau de l'administration et des citoyens.



3.2 Konkrete Maßnahmen

3.2.1 Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseins-schaffung

Die durch Hochwasser gefährdeten Gebiete im Einzugsgebiet der Mosel wurden bereits erfasst und klassifiziert. Für den deutsch-luxemburgischen Moselabschnitt beinhaltet der Gefahrenatlas wichtige Informationen zur Hochwassergefahr für alle interessierten Kreise: die betroffene Bevölkerung (u.a. Grundeigentümer), die zuständigen Behörden und Fachleute aus verschiedenen Disziplinen. Derartige Gefahrenkarten können maßgeblich dazu beitragen, das Hochwasserschadenspotential durch konsequente hochwasserangepasste Gestaltung der Bebauung zu reduzieren.

Im Rahmen der IKSMS wurde weiterhin eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit beispielhaft entwickelt (Abbildung 1). Zielgruppen und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit werden beschrieben. Erste Konsequenz ist eine Basisinformationsbroschüre "Wenn das Wasser steigt... wir handeln gemeinsam!" der IKSMS. Sie kann Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasservorsorge im gesamten Einzugsgebiet der die Großregion bildenden Staaten und Regionen und enthält Angaben, wie und wo sich die Öffentlichkeit im Internet informieren kann.

3.2 Mesures concrètes

3.2.1 Travaux de relations publiques/Sensibilisation

Les zones soumises au risque d'inondation dans le bassin de la Moselle ont d'ores et déjà été recensées et classées. Pour le tronçon germano-luxembourgeois de la Moselle, l'atlas des risques contient des informations précieuses pour tous les groupes intéressés: la population concernée (entre autres les propriétaires), les services compétents et les experts dans diverses disciplines. De telles cartes des aléas permettent, à une grande échelle, de contribuer à réduire le potentiel de dommages à travers un mode de construction conséquent et adapté au risque d'inondation.

Au-delà, une stratégie de communication a été développée de manière exemplaire dans le cadre des CIPMS (figure 1). Elle décrit les groupes cibles et les moyens de communication. Le premier résultat en est une brochure de base des CIPMS « Quand le niveau monte – ensemble nous agissons ! ». Celle-ci peut servir de base aux travaux de relations publiques en matière de prévention des crues à l'échelle de l'ensemble du bassin des pays et régions constitutifs de la Grande Région et elle indique, entre autres, au public où et comment s'informer sur internet.



3.2.2 Reglementierung und Anpassung der Nutzung und Hochwassergefahrenkarten

Neben den vielen wertvollen Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde im Rahmen des Interreg IIC Projektes « Grenzüberschreitender Gefahrenatlas Mosel » von Luxemburg und Rheinland-Pfalz die Hochwassergefahr erstmalig nach einer einheitlichen transnationalen Methode erfasst, dargestellt und über eine gemeinsame Internetseite der Bevölkerung zugänglich gemacht (Hauptlink : www.gismosel.lu).

In Form eines neuen Projektes sollen nun die Ideen, Methoden und Harmonisierungsanstrengungen im Bereich des Hochwasserschutzes konsequent weiterentwickelt werden.

Die im Projekt angestrebten Ziele können wie folgt formuliert werden:

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Hochwasserüberwachung und –vorhersage.
- Einheitliche Erfassung und Herleitung von neuen Informationen mit Bezug zur Hochwassergefahr im Bereich der Wasserwirtschaft und der Raumplanung für die Großregion und darüber hinaus (Einzugsgebiet der Mosel und gegebenenfalls der

3.2.2 Réglementation et adaptation des usages et cartographie des risques inondation

A côté des multiples et précieuses expériences faites en matière de coopération transfrontalière, le projet INTERREG II C « Atlas transfrontalier des risques Moselle » réalisé par le Luxembourg et la Rhénanie-Palatinat, a pour la première fois permis de recenser et de représenter le risque inondation sur la base d'une méthode uniforme et transnationale et de mettre ces informations à la disposition du public à travers un site Internet commun (lien principal : www.gismosel.lu)

Sous la forme d'un nouveau projet, l'on envisage à présent de continuer à développer de manière conséquente les différentes idées, méthodes et efforts d'harmonisation dans le domaine de la protection contre les inondations.

Les objectifs poursuivis par ce projet peuvent être formulés comme suit :

- Améliorer l'annonce et la prévision des crues au niveau transfrontalier
- Saisir et déduire de manière uniforme de nouvelles informations relatives au risque inondation dans le domaine de la gestion des



Maas).

- Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage durch die transnationale Vernetzung der geographischen Datenbanken zum Thema Hochwasser.
- Konsequenter Einsatz von innovativen IT-Lösungen gepaart mit der Anwendung modernster Satellitentechnologie und Datenerhebungsmethoden, wie zum Beispiel, flugzeuggestütztes Laser-scanning, hochaufgelöste Satellitendaten oder internetgestützte Daten- und Karten-Server.

Ausgehend von der sehr guten Datengrundlage aus dem Gefahrenatlas Mosel soll das neue Projekt mit dem Arbeitstitel TIKIS-Hochwasser sowohl räumlich als auch thematisch ausgedehnt werden. (TIKIS steht für **T**ransnationales **I**nternet- **K**arten-**I**nformationssystem; der englische Projektname heißt Transnational Internet Map Information System – TIMIS.)

Bezüglich der geographischen Abgrenzung wäre es sehr zu begrüßen, wenn der *alte* Projektperimeter über Rheinland-Pfalz und Luxemburg hinweg auf den Rest des Einzugsgebietes der Mosel, der Sauer und der Saar ausgedehnt werden könnte. Auch eine Ausdehnung auf das Einzugsgebiet der Maas, oder auf Teile davon, ist prinzipiell möglich.

eaux et de l'aménagement du territoire pour la Grande Région et au-delà (bassin versant de la Moselle et éventuellement de la Meuse)

- Créer une base de données commune en mettant en réseau, au niveau transnational, les banques de données géographiques relatives au sujet des inondations
- Appliquer de manière conséquente les solutions IT innovatrices, en parallèle de l'application des technologies satellites et des méthodes de recensement de données les plus modernes, telles par exemple le balayage à laser assisté par avion, les données satellites à haute résolution ou les *serveurs* de données et de cartes assistés par Internet.

A partir de la très bonne base de données de l'atlas des risques de la Moselle, le nouveau projet intitulé provisoirement TIKIS-inondations sera étendu tant au niveau spatial qu'au niveau thématique. (TIKIS est l'acronyme allemand de « Système transnational d'informations cartographiques via Internet »; en anglais, ce projet s'intitule Transnational Internet Map Information System – TIMIS.).

En ce qui concerne la délimitation géographique, il serait très souhaitable de pouvoir étendre *l'ancien* périmètre du projet au-delà de la Rhénanie-Palatinat et du Luxembourg au reste du bassin versant de la Moselle, de la Sûre et de la Sarre. L'extension au bassin de la Meuse ou à des parties de ce dernier est en principe également possible.



Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Schaffung von dauerhaften transnationalen IT-Strukturen, mit denen die GIS-Datenbanken in den einzelnen Ländern miteinander zu einem Datennetzwerk verknüpft werden sollen (sog. *Internet map server network*). Dieses Datenbanknetz könnte die Anfangsstruktur bilden für eine transnationale Wasserdatenbank im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Des Weiteren könnte die Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel im Rahmen von Raumordnungsverfahren ganz neu gestaltet und über die Grenzen hinaus auf einheitliche Weise durchgeführt werden.

La création de structures IT transnationales et durables revêt une importance particulière. Ces dernières devront servir à mettre en réseau les différentes banques de données SIG nationales pour en former un réseau de données (*Internet map server network*). Ce réseau de banques de données pourrait constituer le point de départ d'une banque de données sur l'eau au sens de la directive-cadre. En outre, ceci permettrait de remodeler à fond les travaux de relations publiques menés par exemple dans le cadre de procédures d'aménagement du territoire et de les uniformiser au-delà des frontières.



3.2.3 Entwicklung eines raumplanerischen Instrumentariums zur Verringerung des Hochwasseranstieges in Nebenflüssen durch vorsorgende Landnutzung in deren Einzugsgebieten

Die Raumplanung ist ein wichtiges Instrument, um zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen in einem Einzugsgebiet zu vermitteln. Im Rahmen eines Interreg IIIB Projektes soll die ökologische und ökonomische Effektivität von wasserrückhaltenden und abflussverzögernden Maßnahmen bei der Bewirtschaftung von Waldflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gewässern und Auen sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich in kleinen Raumeinheiten untersucht und auf große Raumeinheiten übertragen werden. Effiziente Maßnahmen werden in ein Expertensystem für die Raumplanung eingebunden, das sowohl die sehr unterschiedlichen Landnutzungsmöglichkeiten, die Landschaftsstruktur, die standorttypischen Eigenschaften und auch mögliche meteorologische Situationen berücksichtigt. Wichtig ist dabei, dass ein gemeinsames transnationales Instrumentarium zur Entscheidungsfindung für die künftige Flächennutzung und Raumplanung entwickelt wird.

Durch die Anwendung dieses Instrumentariums in den regionalen und nationalen Teileinzugsgebieten können durch Zusammenführung und Synthese der Ergebnisse auch in großen, transnationalen Flussgebieten, wie Mosel und Maas, Maßnahmenkombinationen und Szenarien simuliert und vergleichend bewertet werden. Damit kann die regional-spezifische ökologische und ökonomische Wirkung bestimmter Szenarien

3.2.3 Développement d'un outil d'aménagement du territoire visant à réduire la montée des eaux sur les affluents à travers une gestion préventive en matière d'occupation des sols dans leurs bassins versants

La planification en matière d'aménagement du territoire est un outil important permettant de concilier les différents intérêts d'usage au sein d'un bassin versant. L'efficacité d'un point de vue écologique et économique de mesures de rétention et de ralentissement de l'écoulement doit être étudiée dans le cadre d'un projet Interreg IIIB. Il s'agit de mesures prises à une petite échelle au niveau de la gestion des surfaces sylvicoles et agricoles, au niveau de la gestion des cours d'eau et de leurs zones alluviales ainsi qu'au niveau des zones bâties et des infrastructures routières, mesures qui sont ensuite appliquées à des unités spatiales plus importantes. Les mesures efficaces sont intégrées dans un système expert d'aménagement du territoire qui tient compte à la fois des modes très divers d'occupation des sols, de la structure paysagère, des caractéristiques locales ainsi de diverses situations météorologiques. Il est important de développer un outil commun et transnational d'aide à la décision en matière d'occupation des sols et d'aménagement du territoire.

L'application de cet outil dans les sous-bassins régionaux et nationaux permettra à travers une compilation et une synthèse des résultats, de simuler des combinaisons de mesures et des scénarios ainsi que de faire des évaluations comparatives et ce, également pour de grands bassins transnationaux tels que ceux de la Moselle et de la



rien im Gesamtsystem und in der internationalen Gesamtschau bewertet werden. Diese Bewertung ermöglicht eine transnational ausgewogene und effiziente Verteilung von Maßnahmen und Ressourcen.

3.2.4 Verbesserung der Hochwasservorhersagen durch internationalen Datenaustausch

Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Fließgewässer im Einzugsgebiet von Maas und Mosel wurde ein Austausch zwischen den verschiedenen französischen, belgischen, luxemburgischen und deutschen Hochwassermeldezentren eingerichtet. Die Bemühungen betrafen zunächst den Informationsaustausch während der Hochwasser, danach den Online-Austausch von Wasserstandsdaten und sind fortan auf den Austausch von Vorhersagen gerichtet. Der Rahmen dieses Austauschs kann in Vereinbarungsprotokollen zwischen fachlichen Behörden bzw. in internationalen Vereinbarungen festgelegt werden. Die Konzeption der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Flussgebietskommissionen.

grands bassins transnationaux tels que ceux de la Moselle et de la Meuse. Ainsi pourra être évaluée d'une manière globale et à l'échelle internationale l'efficacité écologique et économique de certains scénarios qui est spécifique à une région. Cette évaluation permettra de répartir, de manière équilibrée et transnationale, les mesures et les ressources

3.2.4 Amélioration de la prévision des crues à travers un échange de données international

Les cours d'eau du bassin de la Meuse et de la Moselle ayant un caractère transfrontalier, des échanges ont été mis en place entre les différents services d'annonces des crues de la France, de la Belgique, du Luxembourg et d'Allemagne. Les efforts ont porté successivement sur l'échange d'informations pendant les crues, puis sur l'échange de données hydrométriques en temps réel et évoluent vers l'échange de prévisions. Des protocoles d'accord entre services techniques voire des conventions internationales permettent de définir le cadre de ces échanges. Les mesures sont élaborées dans le cadre des commissions fluviales.

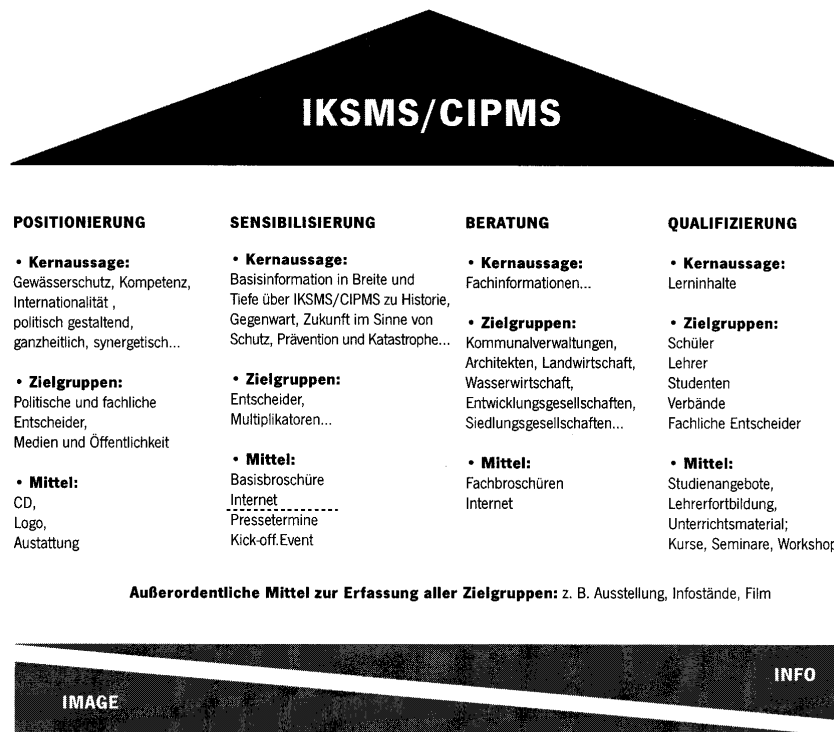


Abbildung 1

Figure 1

Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit
der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar

Stratégie de travail en relations publiques des commissions
internationales pour la protection de la Moselle et de la Sarre





25. Verkehrsinfrastrukturen

7. Gipfel – 7^{ième} sommet Projektbogen - Fiche projet	
Bezeichnung des Projekts <i>Nom du projet</i>	Verkehrsinfrastrukturen
Organisatorischer Rahmen <i>Cadre organisationnel</i>	Bildung einer Projektgruppe aus für Verkehrsinfrastrukturen zuständigen Experten aller Regionen
Zielsetzung <i>Objectif</i>	Anfertigung eines Berichts über die gemeinsamen politischen Orientierungen der Exekutivchefs in der Großregion für den Zeithorizont 2010 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Verkehr" der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz
Angestrebtes Ergebnis <i>Résultat visé</i>	Gemeinsame Erklärung für die Gipfelmitglieder über die Hauptprojekte im Bereich Infrastruktur und Verkehr in der Großregion zur Stärkung ihrer Stellung und Außenwirkung in Europa
Umsetzung <i>Mise en œuvre</i>	<p><u>1. Stufe - Dezember 2002:</u> Einberufung der Projektgruppe – Abstimmung der Vorgehensweise</p> <p><u>2. Stufe - Januar bis Juni 2003:</u> Bestandsaufnahme der der Hauptprojekte und Aktualisierung des Berichts "Verkehrsinfrastrukturen" des 6. Gipfels von Bad Mondorf am 12 November 2001</p> <p><u>3. Stufe - März bis Juni 2003 :</u> Erarbeitung und Abstimmung durch die Projektgruppe von Vorschlägen für eine gemeinsame politische Stellungnahme der Exekutivchefs</p>

Die Bestandsaufnahme der Verkehrsinfrastrukturprojekte ist als Beilage beigefügt.

Der Kurzbericht ist nachfolgend beigefügt.



Berichtsentwurf der Projektgruppe
"Verkehrsinfrastrukturen" des 7. Gipfels der Großregion
"Saar / Lor / Lux / Rheinland-Pfalz / Wallonie /
Französische und Deutschsprachige Gemeinschaften
Belgiens"

Projet de rapport du groupe de projet "Infrastructures de
transport du 7^{ème} Sommet de la Grande Région "Saar / Lor /
Lux / Rhénanie-Palatinat / Wallonie / Communautés française
et germanophone de Belgique"

Der 7. Gipfel der Exekutiven unterstreicht die wichtige Rolle des Verkehrsinfrastruktursektors für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Großregion.

Le 7^{ème} Sommet des Exécutifs affirme la place capitale du secteur des infrastructures de transports dans le développement de l'économie et de la société de la Grande Région.

Er unterstreicht die Notwendigkeit, innerhalb dieses Sektors die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse und die Qualität des Verkehrsangebotes einerseits und andererseits die Forderungen der Wirtschaft mit den Bedenken hinsichtlich des Lebensumfelds und des Kampfes gegen Umweltbeeinträchtigungen in Einklang zu bringen.

Il souligne la nécessité de concilier dans ce secteur, d'une part, l'accroissement des besoins en termes de mobilité avec la qualité des services rendus, et, d'autre part, les exigences de l'économie avec les préoccupations en matière de cadre de vie et de lutte contre les nuisances.

Der Entwurf einer gemeinsamen Zukunftsvision für den Verkehrssektor setzt voraus, dass bereits jetzt ein sowohl aus wirt-

La construction d'une vision d'avenir commune du secteur des transports implique dès lors d'imaginer un système durable à la fois d'un point de vue économique, social et environnemental, et



Sicht nachhaltiges System erarbeitet wird und dabei die in jeder Teilregion vorhandenen Gegebenheiten und Einschränkungen innerhalb der Großregion berücksichtigt werden.

Auf Grundlage:

1. der Analyse des zukünftigen Verkehrs- und Infrastrukturkontextes;
2. einer umfassenden Betrachtung des Gebietes der Großregion innerhalb des derzeitigen und zukünftigen europäischen Raumes;
3. der Abschätzung der Entwicklungsrisiken und -alternativen, die sich in Zukunft für die Großregion ergeben könnten;
4. einer Vision der Großregion bis 2020 in Bezug auf Infrastrukturen und Verkehr in einem europäischen Rahmen;
5. einer mehr auf die lokale Ebene ausgerichteten Aufstellung der wichtigen Großprojekte zur konkreten Umsetzung dieser Vision;

verabschiedet der Gipfel deshalb die folgenden Leitlinien.

chaque composante de la Grande Région.

Pour ce faire, sur la base :

1. de l'analyse du contexte futur des transports et des infrastructures ;
2. de l'observation globale du territoire de la Grande Région dans l'espace européen actuel et en devenir ;
3. de l'appréciation des risques et des alternatives de développement que l'avenir peut réserver à la Grande Région ;
4. d'une vision à l'horizon 2020 de la Grande Région pour ce qui concerne les infrastructures et les transports dans un cadre européen ;
5. d'un recensement, à l'échelon plus local, des grands projets clés contribuant à la réalisation concrète de cette vision ;

le Sommet adopte les orientations suivantes.



I – Infrastrukturen und Verkehr in Europa – Kontext und Entwicklungen

Der Gipfel hebt die Notwendigkeit hervor, basierend auf leistungsfähigen und angepassten Infrastrukturen ein effizientes Verkehrssystem zu planen, durch das die Großregion in die Lage versetzt wird, vom Binnenmarkt und den Auswirkungen der Globalisierung des Welthandels zu profitieren.

Dieses System muss die Tatsache berücksichtigen, dass die Verkehrsnachfrage in der Großregion ebenso wie in ganz Europa bei allen Personen- und Güterverkehrsträgern auf Schiene, Straße, zu Wasser oder in der Luft weiter ansteigen wird, und zwar sowohl bei Lokal- als auch bei Fernverbindungen.

Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Union und die bessere Anbindung dieser Länder an die Randregionen werden nicht nur zu einem Anstieg der Warenströme, sondern auch und vor allem zu ihrer räumlichen und modalen Umorganisation führen.

Es ist darüber hinaus notwendig, die großen strategischen Veränderungen zu berücksichtigen, die sich bis 2020 ergeben werden bzw. bereits eingeleitet wurden:

I - Infrastructures et transports en Europe – Contexte et évolutions

Le Sommet souligne la nécessité de concevoir un système de transports efficace s'appuyant sur des infrastructures performantes et adaptées qui permette à la Grande Région de profiter du marché intérieur et des effets de la mondialisation des échanges.

Ce système doit prendre en considération le fait que la demande de transport dans la Grande Région, comme dans l'Europe toute entière, continue de croître pour tous les types de trafics ferroviaire, routier, fluvial ou aérien, qu'ils soient locaux ou à longue distance, tant pour les personnes que pour les marchandises.

L'arrivée de nouveaux membres dans l'Union, et la meilleure connexion de ces pays avec les régions périphériques, se traduiront non seulement par une augmentation des flux d'échanges, mais aussi et surtout, par leur réorganisation spatiale et modale.

A l'horizon 2020, il convient en outre de prendre en compte les modifications stratégiques majeures qui vont intervenir ou interviennent déjà :



- schrittweise Ausweitung der Straßenmaut;
- qualitative und quantitative Verbesserung des alternativen Verkehrsangebots;
- Stärkung der Ecofret-Magistrale zwischen Nordsee und Mittelmeer;
- Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs;
- Anstieg der Energiekosten.

II – Die Großregion im europäischen Verkehrsraum

Die großen, in der Nähe der Großregion verlaufenden Verkehrskorridore können wie folgt definiert werden:

- im Westen der Korridor Manchester – London – Brüssel – Paris – Lyon – Marseille – Barcelona bzw. Rom,
- im Osten der Korridor Amsterdam – Düsseldorf – Köln – Frankfurt – Mailand – Rom, der von den Hansehäfen bis zum Rheinkorridor und dann über die Alpen in Richtung Podelta und gesamte italienische Halbinsel verläuft.

Diese beiden Korridore sind jedoch im Hinblick auf den Straßenverkehr und in bestimmten Fällen, wie beispielsweise Amsterdam

- tiers ;
- amélioration qualitative et quantitative de l'offre alternative de transport ;
- renforcement de la magistrale Ecofret entre Mer du nord et Méditerranée ;
- libéralisation des transports ferroviaires ;
- évolution des coûts énergétiques.

II – La Grande Région dans l'espace européen des transports

Les grands couloirs de transports voisins de la Grande Région peuvent se définir comme suit :

- à l'ouest, le couloir Manchester – Londres – Bruxelles – Paris – Lyon – Marseille – Barcelone ou Rome,
- à l'est, le couloir Amsterdam – Düsseldorf – Cologne – Francfort – Milan – Rome va des ports de la hanse au couloir rhénan puis au travers des Alpes vers la plaine du Pô et toute la péninsule italienne.



träger stark belastet.

Der Gipfel begrüßt die Festlegung von spezifischen, so genannten „Essener Gipfel“-Projekten für Europäische Verkehrsnetze durch die Europäische Union, macht aber darauf aufmerksam, dass es sich hauptsächlich um Ost-West-Projekte handelt, die nur eine unvollständige Lösung für das Problem der Verkehrsüberlastungen bieten.

So finden sich in der Tat die Relation Paris – Brüssel – Köln – Amsterdam – London – Frankfurt (PBKAL) sowie die Hochgeschwindigkeitsstrecke „TGV Est“, d. h. Paris – Mannheim, Paris – Straßburg oder Paris – Luxemburg unter diesen Projekten. Davon haben jedoch lediglich die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Brüssel – Amsterdam und die Strecke Berlin – Wien eine klare Nord-Süd-Ausrichtung. Aufgrund ihrer besonderen Merkmale bietet die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris – Amsterdam lediglich eine Lösung für das Überlastungsproblem im Personenverkehr.

Der Gipfel stellt im Übrigen fest, dass der Markt und die Spediteure den über die Großregion verlaufenden Nord-Süd-Korridor von Dijon in Richtung Niederlande bzw. Norddeutschland schrittweise und stetig zunehmend als interessante Alternativroute genutzt haben.

Or, ces deux couloirs sont fortement saturés pour la route et même, pour certains comme Amsterdam – Francfort ou le couloir rhodanien, pour tout mode de transport.

Le Sommet salue la définition par l’Union Européenne des projets spécifiques des Réseaux de Transports Européens, dits du sommet d’Essen, mais souligne qu’il s’agit majoritairement de projets est-ouest qui fournissent une réponse imparfaite au défi des saturations.

En effet, parmi ces projets figurent la liaison Paris – Bruxelles – Cologne – Amsterdam – Londres – Francfort (PBKAL), et la Ligne à Grande Vitesse Est européenne Paris – Mannheim ou Paris – Strasbourg ou Paris – Luxembourg. Cependant, seules, parmi ces projets, la ligne à grande vitesse Paris – Bruxelles – Amsterdam et la ligne Berlin – Vienne sont clairement orientées nord-sud. Or, de par sa caractéristique propre, la ligne à grande vitesse Paris – Amsterdam ne répond qu’aux enjeux de saturation du trafic voyageurs.

Le Sommet constate par ailleurs que le marché et les transporteurs ont, de façon progressive et constante, considéré le couloir



Die Großregion, die anfangs von den wichtigen Nord-Süd-Korridoren abgeschnitten schien, ist inzwischen zu einer der Achsen geworden, die die Schaffung eines TERFN, einer Eisenbahnverbindung mit hoher Kapazität, rechtfertigen würden. So würden die Häfen der Randstadt (Rotterdam, Antwerpen), die Industrieregionen Wallonien (den Hafen Lüttich via den Canal Albert), Ruhrgebiet, Geldern, Luxemburg und Lothringen an den Großraum Lyon und weiter über die Achse Lyon – Turin an Italien angeschlossen werden.

Der Gipfel verweist darüber hinaus auf:

- die im Weißbuch vorgeschlagenen ergänzenden Projekte zur Verlängerung der Hochgeschwindigkeitsstrecke POS durch eine Güterverkehrskomponente ab Mannheim – Stuttgart in Richtung München und Wien bzw. langfristig in Richtung Budapest, Bukarest und Istanbul. An diesen Projekten zeigt sich die neue Bedeutung der Ost-West-Verbindungen sehr deutlich.
- das zukünftige Projekt einer Wasserstraße zwischen Saône und Mosel zur Schaffung einer Verbindung zwischen Rhein und Rhône oder Nordsee und Mittelmeer, welche die Großregion auch nach Süden hin erschließen würde.

nord-sud remontant de Dijon vers la Hollande ou l'Allemagne du nord, via la Grande Région, comme un itinéraire alternatif intéressant.

Ainsi, la Grande Région, qui apparaissait au départ exclue des grands couloirs nord-sud, constitue désormais un des axes justifiant la création d'un RTEFF, liaison ferroviaire à grande capacité, reliant les ports de la Randstadt (Rotterdam, Anvers), les régions industrielles de Wallonie (le port de Liège via le canal Albert), de la Ruhr, de la Gueldre, du Luxembourg et de Lorraine, à l'agglomération lyonnaise et au delà à l'Italie via l'axe Lyon - Turin et à la Méditerranée.

Le Sommet relève en outre :

- les projets complémentaires proposés dans le livre blanc, qui prolongent la ligne à grande vitesse est européenne, avec une vocation fret, à partir de Mannheim – Stuttgart vers Munich et Vienne, voire, à terme, Budapest, Bucarest et Istanbul, et qui marquent nettement l'enjeu nouveau des liaisons est-ouest ;
- ainsi que le futur projet de liaison fluviale Saône – Moselle qui assurerait une connexion Rhin – Rhône ou Mer du Nord – Méditerranée et désenclaverait la Grande Région au sud.



Eine Reihe von europäischen Korridoren und geplante neue Routen verlaufen mitten durch die Großregion, was zahlreiche Vorteile, aber auf Grund der geografischen Lage auch gewisse Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Der größte Vorteil ist ihre wirtschaftliche und urbane Struktur mit der Hauptstadt Luxemburg, um die sich mit Trier, Lüttich, Namur, Charleroi, Nancy, Metz, Saarbrücken, Kaiserslautern und Mainz mehrere Zentren gruppieren. Dieses Netz liegt im Dreieck zwischen den europäischen Großstädten Paris - Brüssel - Frankfurt, der wichtigsten europäischen Wirtschaftsregion.

Abgesehen vom luxemburgischen Zentrum bleibt die Großregion jedoch ein weitgehend gering bevölkertes Gebiet mit ausgedehnten Freiflächen. Dieses Gebiet spielt als Transitzone zwischen Italien, Spanien, Großbritannien, den Benelux-Ländern, Norddeutschland und Osteuropa eine wichtige Rolle für die kontinentalen Nord-Süd-Verbindungen und ist somit heute mit den wirtschaftlich stärksten Regionen Europas verknüpft.

Dieser Vorteil birgt jedoch auch den Nachteil steigender Belastungen durch Besiedelung und Infrastrukturausbau, ohne dass dabei klar wäre, welche direkten Gegenleistungen sich daraus ergeben. Die laufenden Projekte bergen auch das potenzielle Ri-

Placée au cœur d'un ensemble de couloirs transeuropéens et de projets de nouveaux itinéraires, la Grande Région bénéficie d'un grand nombre d'atouts, mais souffre cependant de quelques handicaps liés à sa position géographique.

Son premier atout est son armature économique et urbaine, avec Luxembourg capitale autour de laquelle rayonne une armature multipolaire avec Trèves, Liège, Namur, Charleroi, Nancy, Metz, Sarrebrück, Kaiserslautern et Mayence. Ce réseau s'inscrit dans un triangle de grandes métropoles européennes Paris - Bruxelles - Francfort, cœur du dynamisme économique européen.

Toutefois, hormis le centre luxembourgeois, la Grande Région reste un territoire globalement peu peuplé avec de vastes espaces disponibles. Comme zone de transit entre l'Italie, l'Espagne, la Grande Bretagne, le Benelux, l'Allemagne du nord et l'Europe de l'est, ce territoire joue un rôle continental nord-sud évident, accroché aujourd'hui à l'Europe économique la plus dynamique.

Mais cet atout recèle aussi le handicap de générer des charges croissantes d'occupation de l'espace et de développement d'infrastructures sans la certitude de contreparties directes. Les projets en cours portent aussi en eux le risque potentiel de



führenden „europäischen Ring“ umgangen würde.

Vor dem Hintergrund der baldigen Öffnung Europas nach Osten ist es wichtig, dem Risiko einer Exzentrierung der Großregion nach Westen und Süden sowie einer Rolle eines reinen Transitraums für Warenströme aus Italien oder Spanien vorzubeugen.

III – Risiken bzw. Herausforderungen für die Großregion

Die Verkehrsprobleme, mit denen die Großregion konfrontiert ist, entsprechen denen anderer europäischer Nachbarregionen. Sie beziehen sich einerseits auf die Binnen- und insbesondere die grenzüberschreitenden Verkehre und andererseits auf die innereuropäischen und internationalen Güter- und Personenverkehre.

contournement de cet espace par un « ring européen » enfermant ce territoire.

Du fait des perspectives d'ouverture à l'Europe de l'est, il s'agit de prévenir le risque pour la Grande Région d'être décentrée vers l'ouest et le sud et d'être un simple lieu de transit pour les flux venant d'Italie ou d'Espagne.

III – Les risques ou les enjeux pour la Grande Région

Les problèmes de transports auxquels la Grande Région est confrontée sont identiques à ceux des autres régions européennes proches. Ils concernent, d'une part les transports intérieurs et surtout transfrontaliers, et, d'autre part, les transports intra-européens et internationaux de biens et de personnes.



1.) Binnenverkehre

Der Gipfel ist der Ansicht, dass grenzüberschreitende Verkehre unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Großregion in Zukunft weiter zunehmen oder zumindest auf dem derzeitigen Stand verbleiben werden. Der ÖPNV muss dabei jedoch unbedingt verbessert werden, und zwar im Rahmen einer Strategie zur Entlastung der großen Straßen- und Autobahnverbindungen und unter Berücksichtigung der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung.

Die Attraktivität der ÖPNV-Netze hängt von ihrer Fähigkeit ab, ein den modernen Fortbewegungsmitteln in punkto Fahrtzeit und Verkehrsbedienung ebenbürtiges Angebot sicherzustellen, gleichzeitig aber dem Nutzer Kosteneinsparungen sowie ein höheres Maß an Sicherheit und Komfort zu bieten.

Die Schwierigkeiten beim Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungen sind hauptsächlich auf die große Komplexität der vorhandenen Gesetze und Vorschriften zurückzuführen. Die unterschiedlichen Kompetenzniveaus und die Organisationsformen, die fehlende Vernetzung der Akteure, die Schwierigkeit, die vorhandene Nachfrage abzuschätzen, die Verkehrsströme innerhalb der grenzüberschreitenden Ballungsräume und die Schwierigkeiten

1.) Les transports intérieurs

Le Sommet considère que les déplacements transfrontaliers, quelle que soit l'évolution de l'activité économique dans la Grande Région, sont appelés à croître ou pour le moins à se stabiliser. Cependant, les flux de transports collectifs doivent, pour leur part, être impérativement renforcés, dans une logique de désaturation des grands itinéraires routiers ou autoroutiers et dans le respect des principes du développement durable.

L'attractivité des réseaux de transports collectifs repose sur leur capacité à offrir un service équivalent aux modes de déplacement actuels, en temps de parcours et dessertes, tout en offrant plus de sécurité, de confort et des coûts réduits pour l'utilisateur.

Les difficultés du cadre de développement des échanges transfrontaliers sont principalement liées à une grande complexité juridique et réglementaire. Les différences de niveau de compétences et les modes d'organisation, l'absence de mise en réseau des acteurs, la difficulté d'observation de la demande, les mobilités au sein des agglomérations transfrontalières et la faiblesse des statistiques disponibles sont autant de facteurs de risque et des enjeux à satisfaire.



der vorhandenen Statistiken sind sowohl Risikofaktoren als auch Herausforderungen, die angegangen werden müssen.

Eine der größten Herausforderungen ergibt sich aus der Fähigkeit der Verkehrs-Aufgabenträger, gemeinsam ein der Nachfrage entsprechendes kohärentes und ausbaufähiges Verkehrsangebot festzulegen. Die Nachfrage sollte nicht entsprechend einer Logik nationaler Verkehrsnetze betrachtet werden, sondern im Rahmen eines die gesamte Großregion umfassenden Ansatzes.

Es soll im Übrigen daran erinnert werden, dass die grenzüberschreitenden Personenverkehre dem ehrlichen Bestreben entsprechen, die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen und dass die Schaffung von Anreizen zur Nutzung des ÖPNV eine echte Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

2.) Innereuropäische und internationale Güter- und Personenverkehre

Unabhängig davon, ob es sich um Infrastrukturüberlastung, Begrenzung von Treibhausgasemissionen oder um Kosten und Effizienz der Verkehrsnetze handelt, unterstreicht der Gipfel die

Aussi, un des enjeux majeurs réside dans la capacité des autorités organisatrices de transport à se coordonner pour définir une offre de transport cohérente et évolutive en fonction de la demande. Cette demande doit être observée non pas dans une logique de réseau national, mais dans une approche globale de la Grande Région.

Par ailleurs il importe de rappeler que les transports de voyageurs transfrontaliers relèvent d'une réelle volonté de respecter les principes du développement durable, et que l'incitation des populations à recourir aux transports collectifs est une véritable mission de service public.

2.) Les transports intra-européens et internationaux de biens et de personnes

Qu'il s'agisse de congestion d'infrastructures, de limitation de l'émission des gaz à effet de serre, de coût et d'efficacité des réseaux de transports, le Sommet souligne que la Grande Région



Schließlich ist sie von Korridoren umgeben, die insbesondere in Nord-Süd-Richtung bereits überlastet sind.

Darüber hinaus hat die Großregion im Vergleich zu den peripheren Regionen noch einen gewissen Handlungsspielraum, mit Infrastrukturen, die vorbehaltlich lokaler Verbesserungen und der Behebung von Engpässen eine nicht zu vernachlässigende Kapazitätsreserve bieten.

Die Bedrohungen für die Verkehrsinfrastrukturen liegen weder in ihrer Überlastung noch in den Verkehrskosten begründet, die langfristig auf europäischer Ebene vereinheitlicht werden müssen.

Das wahre Risiko für die Verkehre innerhalb der Großregion liegt vielmehr im Verlust oder im Mangel an Effizienz der Verkehrsnetze an den strategischen Verknüpfungspunkten, die ausschlaggebend sind für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftszentren und die Raumentwicklung.

Es geht darum, die Anbindung der Großregion zu den Einfallstoren des interkontinentalen Luft- und Seeverkehrs beizubehalten. Dies wird möglich durch:

- gute Verbindungen zu den internationalen Flughäfen von Pa-

tourée de couloirs d'ores et déjà saturés, notamment nord-sud.

Aussi, la Grande Région garde une certaine marge de manœuvre par rapport aux régions périphériques, et ses infrastructures, sous réserve d'améliorations locales et de résorption de points noirs, présentent une réserve de capacité non négligeable.

Les menaces sur les infrastructures de transport de la Grande Région ne reposent ni sur la congestion, ni sur le coût des transports qui doivent à terme être harmonisés au niveau européen.

Le véritable risque pour les transports dans la Grande Région réside dans la perte ou le manque d'efficacité des réseaux de transports sur les points d'ancrage stratégiques qui conditionnent les performances des pôles économiques et le développement du territoire.

Il s'agit de maintenir la connexion de la Grande Région avec les portes d'entrée intercontinentales, aériennes et maritimes, au travers :

- de liaisons privilégiées avec les aéroports de Paris (Charles de Gaulle), Bruxelles et Francfort ;



ris (Charles de Gaulle), Brüssel und Frankfurt;

- zweckmäßige Verbindungen zu den internationalen Nordsee- und Mittelmeerhäfen.

Auf Grund der neu hinzukommenden Beziehungen zu den Staaten Osteuropas, die sich stark auf die europäische Wirtschaft auswirken werden, muss die Großregion auch bei den Ost-West-Routen präsent sein, die die Beitrittsländer mit Westeuropa und den Küstenregionen im Norden, am Atlantik oder Mittelmeer verbinden werden.

Es muss verhindert werden, dass die Großregion umfahren wird. Gleichzeitig muss die Großregion nach Möglichkeiten suchen, den durch die Verkehre entstehenden Mehrwert auf ihrem Gebiet zu nutzen und verhindern, Opfer des „Durchtunnelungseffekts“ zu werden, d. h. durchquert zu werden und die entsprechenden Belastungen zu tragen, ohne jedoch im Gegenzug zusätzliche wirtschaftliche Impulse und größeren Wohlstand zu erzielen.

Dieser letzte Aspekt muss auch im Hinblick auf den Fortbestand eines ökonomischen Umfelds angegangen werden, das die Großregion durch seine strukturierende Wirtschaftstätigkeit begünstigt.

Mer du Nord ou de la Méditerranée.

Il s'agit ensuite, du fait de l'émergence des liaisons avec les pays de l'est qui vont peser beaucoup plus fortement dans l'économie européenne, de permettre à la Grande Région d'exister dans les itinéraires est-ouest qui relieront ces nouveaux entrants à l'ouest européen et aux façades maritimes du nord, de l'Atlantique ou de la Méditerranée.

Tout en évitant le risque d'être contournée, la Grande Région doit rechercher les moyens de fixer sur son territoire la valeur ajoutée liée aux transports, et éviter d'être victime de « l'effet tunnel », c'est à dire être traversée en subissant les nuisances sans recevoir un complément de dynamique économique et de richesse.

Ce dernier point doit aussi être évoqué au regard de la pérennité d'un tissu économique de la Grande Région, garant d'une activité structurante au profit des territoires.



IV – Aspekte einer strategischen Vision für 2020 der Großregion

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Herausforderungen, die sich aus der Verkehrsentwicklung in Europa ergeben, unterstreicht der Gipfel, dass die Großregion einen neuen Handelsraum bieten kann. Dieser liegt:

- im Herzen des nordwesteuropäischen Ballungsraums, der heute ein Drittel der EU-Bevölkerung zählt und nahezu die Hälfte des europäischen BIP erwirtschaftet.
- am Kreuzungspunkt der Einzugsgebiete der vier großen Flüsse Maas, Mosel, Rhein und Rhône, die die Geografie Westeuropas stark beeinflussen.

Durch die Entwicklung multimodaler Verkehre und die Sicherstellung der Komplementarität von Personen- und Güterverkehr muss die „Mitteleuropäische Achse“ geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ein Gebiet, das die Logistik klar als eines seiner Schwerpunkte herausstellt, weil es einerseits auf den Vernetzungseffekt bauen kann und andererseits eine Alternative zu den überlasteten Korridoren darstellt.

Kurzfristig bestehen Probleme beim Ausbau der Infrastrukturen

IV – Eléments pour une vision stratégique 2020 de la Grande Région

Dans un tel contexte et par fonction des enjeux que propose le développement des transports en Europe, le Sommet affirme que la Grande Région peut offrir un nouvel espace d'échanges situé :

- au cœur de la conurbation du nord-ouest européen qui représente aujourd'hui un tiers de la population et près de la moitié du PIB de l'Union Européenne
- à la croisée des bassins de quatre grands fleuves qui ont façonné la géographie de l'Europe de l'ouest : Meuse, Moselle, Rhin et Rhône.

En développant les transports multimodaux et en assurant la complémentarité voyageurs et fret, il s'agit de créer « l'Axe Centre Europe », territoire affirmant une de ses vocations, la logistique, fondé, d'une part, sur l'effet réseau et, d'autre part, sur l'alternative aux couloirs saturés.

A court terme, il existe des problèmes d'aménagement d'infrastructures pour une plus grande fluidité ferroviaire nord-sud (Bruxelles – Luxembourg, Trèves – Luxembourg, Mannheim –



(Brüssel – Luxemburg – Trier – Luxemburg, Mannheim – Saarbrücken oder Nancy – Dijon). Durch diese Arbeiten sollen bestimmte Engpässe beseitigt und so verhindert werden, dass Verkehrsströme in Gebiete verlagert werden, die bereits heute auf Grund der Durchmischung der internationalen und lokalen Verkehre überlastet sind - z. B. der Großraum Luxemburg oder das lothringische Becken.

Langfristig soll das ehrgeizige Projekt einer Verbindung zwischen Saône und Mosel diesem Raum eine wichtige Binnenwasserstraße nach Süden eröffnen.

Im Herzen dieser „Mittleuropäischen Achse“ müssen jedoch drei strategische Projekte gefördert werden:

- eine leistungsfähige Bahnstrecke zur Verbindung der Nordseehäfen, der Industriegebiete von Wallonien, Ruhr, Geldern, Luxemburg und Lothringen mit dem Ballungsraum Lyon, Italien und dem Mittelmeerraum.
- eine zukünftige Doppelmagistrale Paris – Wien und Paris – Berlin;
- die Verkürzung der Fahrzeit zwischen Brüssel und Straßburg, einerseits durch einen angemessenen Ausbau der Infrastrukturen auf der Strecke Brüssel – Luxemburg, und andererseits durch den Bau neuer Einrichtungen auf der Strecke Luxemburg – Straßburg (2. Bauphase des TGV Est).

Sarrebruck ou Nancy – Dijon), pour résorber certains points noirs et éviter de rabattre des flux vers des territoires aujourd'hui déjà saturés du fait des mixités de trafics internationaux et locaux – tels que l'agglomération de Luxembourg ou le sillon lorrain.

A plus long terme, l'ambitieux projet de liaison Saône – Moselle doit offrir à cet espace un débouché fluvial au sud important.

Toutefois, au cœur de cet « Axe Centre Europe », trois projets stratégiques doivent être promus :

- une liaison ferroviaire à grande capacité reliant les ports du nord, les régions industrielles de Wallonie, de la Ruhr, de la Gueldre, du Luxembourg et de Lorraine à l'agglomération lyonnaise, à l'Italie et la Méditerranée ;
- une future double magistrale Paris – Vienne et Paris-Berlin ;
- l'amélioration des temps de parcours entre Bruxelles et Strasbourg par, d'une part, un aménagement adéquat des infrastructures de la liaison Bruxelles – Luxembourg, et, d'autre part, la réalisation des nouveaux équipements sur la liaison Luxembourg – Strasbourg (2^{ème} tranche de construction du TGV Est).



Mit diesen drei Projekten können die Vernetzungseffekte in ganz Westeuropa sowohl im Bereich Güterverkehr (Verbindungen zwischen Häfen, Verbindung zwischen den beiden Großprojekten Betuwe-Linie und Lyon – Turin) sowie im Bereich Personenverkehr (v. a. Europäischer Hochgeschwindigkeitsring) vergrößert werden.

In dem Maße, wie sich im Europa von morgen die Beziehungen zwischen den peripher gelegenen Gebieten und insbesondere zwischen den Beitrittsländern im Osten und den Küstengebieten intensivieren werden, wird die Großregion eine Scharnierfunktion übernehmen und als Brücke zwischen allen diesen Gebieten dienen. Andere europäische Gebiete werden in Zukunft ähnliche Funktionen haben, wie z. B. die Region Rhein-Maas oder die Lombardei.

Es geht demnach darum, zur Entlastung der an dieses Gebiet angrenzenden, überlasteten Achsen eine neue Lösung zu finden und diese Schlüsselposition inmitten von Gebieten mit großer Wirtschaftskraft und im Schnittpunkt transeuropäischer Routen optimal auszunutzen.

Es geht darum, sich der neuen Rolle dieser Region innerhalb des europäischen Raums bewusst zu werden. Eine Region, in der

Ces trois projets sont de nature à maximiser les effets de réseau au niveau de l'ensemble de l'Europe de l'Ouest tant en termes de fret (lien entre ports, lien entre les deux grands projets de la Betuwe et du Lyon – Turin) qu'en termes de voyageurs (High speed ring européen notamment).

Dans la mesure où l'Europe de demain renforcera les échanges entre les territoires périphériques et notamment entre les nouveaux entrants de l'est et les façades maritimes, la Grande Région « servira » de territoire charnière et d'espace nodal à tous ces territoires. D'autres territoires européens auront des destins comparables, tels que par exemple la région Rhin-Meuse, ou la Lombardie.

Il s'agit alors d'offrir une solution nouvelle au besoin de délestage des axes saturés bordant cet espace, et d'exploiter au mieux cette position centrale au cœur des zones de dynamisme économique et au croisement d'itinéraires transeuropéens.

Il s'agit de prendre acte du nouveau rôle de cette région dans l'espace européen, hier zone d'industries de base, plus récemment de reconversion industrielle, agrégat de territoires extrêmes



turwandel vollzog, eine Region mit extremen Unterschieden sowohl in Frankreich, Belgien als auch in Deutschland, die heute ein Bindeglied ist zwischen dem Norden und dem Süden, dem Osten und dem Westen Europas.

Die Großregion hat eine nicht mehr wegzudenkende logistische Funktion und Bestimmung, die heute bereits Realität ist und einer der Grundpfeiler der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung bis 2020 darstellt:

- Realität im Bereich Luftverkehr an den Standorten Luxemburg-Findel, Lüttich, Charleroi, Frankfurt-Hahn, Saarbrücken oder Metz-Nancy, die Terminalinfrastrukturen mit hohem Mehrwertpotenzial bieten
- Realität im Bereich Eisenbahnverkehr mit dem sich in der Abschlussphase befindenden TERFN;
- Realität im Bereich Straßenverkehr mit bedeutenden internationalen Verkehrsströmen und zahlreichen Logistikplattformen;
- solide Entwicklungsgrundlagen mit Ost-West-Verbindungen im Schienengüterverkehr und im Hochgeschwindigkeitspersonenverkehr;
- solide Entwicklungsgrundlagen mit dem Bau von Strecken und Terminals für den Huckepackverkehr.

Zusätzlich zu diesem auf Logistik ausgerichteten Ansatz muss

pour la France, la Belgique ou l'Allemagne, et qui aujourd'hui devient un territoire charnière entre le nord et le sud, l'est et l'ouest de l'Europe.

La fonction et la vocation logistique de la Grande Région sont des réalités d'aujourd'hui et un des piliers du devenir économique à l'horizon 2020 :

- réalité dans le domaine aérien avec les sites de Luxembourg-Findel, Liège, Charleroi, Francfort-Hahn, Sarrebruck ou Metz-Nancy qui fixent des infrastructures terminales porteuses de valeur ajoutée ;
- réalité dans le domaine ferroviaire avec le RTEFF en cours de finalisation ;
- réalité routière avec les flux internationaux importants et la densité des plates-formes ;
- piliers de développement avec les liaisons est – ouest de fret ferroviaire et de transport de voyageurs à grande vitesse ;
- piliers de développement avec la mise en place de lignes et de plates-formes de ferroutage.



die Großregion im Bereich Mobilität von Personen und immateriellen Gütern innovativ tätig sein und mit gutem Beispiel vorangehen, indem die Vernetzung und die Interoperabilität der Verkehrssysteme gefördert wird.

Die grenzüberschreitende Mobilität muss im Rahmen einer engen Partnerschaft zwischen Verkehrs-Aufgabenträgern ebenso angegangen werden wie die Mobilität innerhalb der Städte und im stadtnahen Umland. Der ÖPNV sollte daher eine auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgerichtete Mobilität der Bevölkerung sicherstellen, aber auch der Mobilität in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur und sprachlichem Austausch Rechnung tragen.

Die Großregion kann hierbei bis 2020 zu einem Modell für Europa werden, wenn ihr diese Vernetzung in vier EU-Ländern gelingt. Von einer immer stärker auf ein Zentrum hin ausgerichteten Vision von Wohlstand und Wirtschaftstätigkeit, verkörpert durch eine ständig wachsende Zahl an Grenzgängern, wird die Großregion ganz natürlich zu einer integrierten Entwicklung finden, die sich auf komplementäre Eigenschaften und einen gesunden Wettbewerb stützt, durch die jedes einzelne Gebiet aus der Entwicklung der Großregion Vorteile ziehen kann.

Diese Vision muss sich auf vier einfache Prinzipien stützen:

Grande Région doit être un territoire innovant et exemplaire pour ce qui concerne la mobilité des personnes et des biens immatériels, en favorisant les mises en réseaux et l'interopérabilité des systèmes de transports.

Les mobilités transfrontalières doivent être traitées au même titre que les mobilités périurbaines ou interurbaines dans un partenariat étroit entre autorités organisatrices de transport. Les transports collectifs doivent ainsi permettre une mobilité des populations vers l'emploi mais aussi pour la formation, le loisir, la culture et le brassage linguistique.

La Grande Région peut être un modèle européen en la matière à l'horizon 2020 si elle réussit cette mise en réseau des réseaux dans quatre pays de l'Union. Elle évoluera naturellement d'une vision de plus en plus centripète de la richesse et de l'activité, dont la traduction est l'augmentation constante du nombre de travailleurs frontaliers, vers un développement intégré s'appuyant sur les complémentarités, sur une saine concurrence permettant à chaque territoire de tirer avantage du développement de la Grande Région.



1. Koordinierte Ausrichtung der Verkehrsnetze und -angebote;
2. Erweist sich eine Infrastruktur als notwendig, müssen bei der Wahl des Verkehrsträgers und des durchzuführenden Projekts die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden;
3. Förderung des der Entwicklung von Wohlstand und Mehrwert innerhalb der Großregion dienenden Austauschs;
4. Rückgriff auf flexible Instrumente zur Beratung und Umsetzung von Projekten.

Cette vision doit se fonder sur quatre principes simples :

1. une orientation coordonnée des réseaux et des offres de transport ;
2. lorsqu'une infrastructure s'avère nécessaire, il convient, dans le choix du mode, dans le choix du projet de prendre en compte les principes du développement durable ;
3. favoriser le développement de flux d'échanges qui profitent au développement de la richesse et de la valeur ajoutée dans la Grande Région ;
4. privilégier le recours à des moyens souples de concertation et de mise en œuvre des projets.

V- Großprojekte bis 2020

Im Zuge der Vorbereitung dieses Gipfels wurde die im Vorfeld des 6. Gipfels am 12.11.2001 unter Vorsitz des Großherzogtums Luxemburg erstellte Beschreibung der Verkehrsbeziehungen in der Großregion erneut überarbeitet.

Der Gipfel ist ebenso wie die Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz der Meinung, dass der Umsetzung der damals

V – Les grands projets à l'horizon 2020

Les travaux préparatoires au présent Sommet ont donné l'occasion de reprendre la description des liaisons de transport dans la Grande Région qui avait été conduite lors de la préparation du 6^{ème} Sommet du 12 novembre 2001 présidé par le Grand-Duché de Luxembourg.

Le Sommet fait sienne la priorité à accorder à la réalisation des



Die sich daraus ergebende Übersicht stellt sämtliche, bis 2010-2020 umzusetzende Operationen dar, die mit durchgehenden Straßen-, Eisenbahn- und Wasserstraßennetzen zu einer besseren Verbindung zwischen den Gebieten der Großregion führen soll.

Der Gipfel wünscht, dass die zuständigen Institutionen und Verwaltungen von der Regionalkommission mit diesen Maßnahmen betraut werden und die für die Umsetzung notwendigen Arbeiten in Angriff nehmen.

Es ist insbesondere notwendig, die Fertigstellung der Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnstrecken sowie die Verbindung der Großregion zur HGS Rhein-Rhône für einen Zugang vor allem des Großherzogtums Luxemburg zum Mittelmeerraum in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Da für die Zukunft die Existenz einer leistungsstarken Nord-Süd-Autobahnstrecke, die von Vorteil für die Großregion ist, sichergestellt werden muss, ist im Übrigen der Bau und die Inbetriebnahme des Projektes im Großraum Lothringen bis 2010-2015 erforderlich.

mission régionale Saar-Lor-Lux-Trèves-Palatinat occidental. Le tableau de bord ainsi constitué représente l'ensemble des opérations à mettre en œuvre d'ici à 2010-2020, afin de permettre une bonne connexion entre les territoires de la Grande Région par la continuité des réseaux routiers, ferroviaires et fluviaux.

Le Sommet souhaite qu'au travers de la Commission régionale, les institutions et administrations compétentes soient saisies de ces opérations pour engager les travaux nécessaires à leur mise en œuvre effective.

Il est ainsi particulièrement nécessaire d'inscrire l'achèvement des lignes ferroviaires à grande vitesse et la connexion de la Grande Région avec la LGV Rhin Rhône pour l'accès à la Méditerranée notamment du Grand-Duché de Luxembourg.

Par ailleurs, la nécessité de garantir, pour l'avenir, l'existence d'un itinéraire autoroutier nord-sud performant au profit de la Grande Région exige la réalisation et la mise en service du projet situé dans le sillon lorrain à l'horizon 2010-2015.

De même faut-il qu'à l'horizon 2020 le projet de liaison fluviale Mer du Nord-Méditerranée par la Moselle et la Saône soit engagé pour offrir un axe alternatif au couloir rhénan.



fahrtsverbindung zwischen Nordsee und Mittelmeer über Mosel und Saône angegangen werden, damit eine Alternativroute zur Rheinschiene angeboten werden kann.

VI. Fazit

Auf der Grundlage dieser Erwägungen empfiehlt der Gipfel die Einsetzung von Beratungs- und Koordinierungsgremien ein, wie beispielsweise:

- eine Konferenz der Großregion für die koordinierte Entwicklung der Infrastrukturen, Multimodal- und Logistikplattformen;
- eine interregionale Konferenz der Aufgabenträger für Verkehr;
- eine Beobachtungsstelle zur statistischen Erfassung der grenzüberschreitenden Mobilität.

Die Überlegungen und Vorschläge im Bereich Infrastruktur und Verkehr können jedoch nicht allein alle Lösungen für die Weiterentwicklung der Großregion bis 2020 bringen. Sie müssen sich in eine Gesamtstrategie einfügen, die die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt.

VI. Conclusions

Sur la base de ces considérations, le Sommet préconise la mise en place d'instances de concertation ou de coordination comme :

- une conférence de la Grande Région pour le développement coordonné des infrastructures et des plates-formes logistiques et multimodales ;
- une conférence interrégionale des autorités organisatrices de transport ;
- un observatoire statistique de la mobilité transfrontalière.

La réflexion et les propositions faites en matière d'infrastructures et de transport ne permettent pas, à elles seules, d'apporter toutes les réponses relatives à la construction de la Grande Région à l'horizon 2020. Elles doivent s'intégrer dans une stratégie d'ensemble, soucieuse du respect des principes du développement durable.



Vorsitz mit geteilter Verantwortung - Organisation des 7. Gipfels

Gipfelvorsitz: Ministerpräsident Peter Müller, Saarland

Vorsitz Persönliche Beauftragte der Gipfelmitglieder: Prof. Dr. Peter Moll, Saarland

Vorsitz Wirtschafts- und Sozialausschuss des Gipfels (WSA): Volker Giersch, Saarland

Vorsitz Politische Kommission "Zukunftsbild 2020": Jacques Santer (MdEP), Luxemburg

Koordinationsbereiche / Leitung	Projekte / Leitung
Zukunft und Entwicklung Prof. Dr. Peter Moll, Saarland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektgruppe "Zukunftsbild 2020" Dr. Martin Niedermeyer, Saarland ▪ Vergleich räumlicher Planungssysteme Hans-Egon Baasch, Rheinland-Pfalz ▪ Interregionales Entwicklungsprogramm Catherine Boursier, Meurthe-et-Moselle
Bildung Bernd Schröder, Saarland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Literarischer Schreibwettbewerb für Schüler Dr. Stienke Eschner, Saarland ▪ Interregionale Schulsportfeste Reinhard Peters, Saarland ▪ Partnerschaftsnetzwerk Vorschul- und Primarschulen Joachim Mohr, Saarland ▪ "Schuman-Programm" für interregionalen individuellen Schüleraustausch Joachim Mohr, Saarland ▪ Mobilität für Erziehungs- und Lehrkräfte Eva Hammes-di Bernardo, Saarland ▪ Interregionale Grenzraum-Schule Bernd Schröder, Saarland
Forschung/Hochschule Dr. Susanne Reichrath, Saarland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interregionaler Hochschulraum Dr. Susanne Reichrath, Saarland ▪ Modularisierung/ECTS Dr. Susanne Reichrath, Saarland ▪ Bi-/multinationale Studiengänge und EU-Master Dr. Susanne Reichrath, Saarland ▪ Interregionale Sommeruniversität Dr. Susanne Reichrath, Saarland ▪ Interregionaler Forschungsfonds Dr. Susanne Reichrath, Saarland



Tourismus	<ul style="list-style-type: none">▪ Marketingkonzept Dr. Rainer Schryen und Volker Giersch, Saarland
Kommunikation Dr. Ludwin Vogel, Saarland	<ul style="list-style-type: none">▪ Internet Jean-Claude Sinner, Luxemburg und Wolfgang Tauchert, Saarland▪ Wortmarke Dr. Ludwin Vogel, Saarland▪ PR-Strategie Dr. Ludwin Vogel, Saarland
Weitere Projekte	<ul style="list-style-type: none">▪ Internationale Standortwerbung Philippe Suinen, Wallonische Region▪ KMU-Politik Marc Hostert, Luxemburg▪ Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsanfänger Michel Delsaux, Wallonische Region▪ Interreg III C Jean-Paul Schyngs, Wallonische Region▪ Entwicklungszusammenarbeit Philippe Suinen, Wallonische Region▪ Kulturhauptstadt Europas 2007 Guy Dockendorf, Luxemburg▪ Kultur und Tourismus Herbert Lennertz, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens▪ Netzwerk der Bürgerbeauftragten Ulrich Galle, Rheinland-Pfalz▪ Verkehrsbericht Jean-Claude Moretti, Region Lothringen▪ Hochwasserschutz Dr. Bernd Worreschk, Rheinland-Pfalz
Interregionale Arbeitsmarkt- beobachtungsstelle (IAB)	<ul style="list-style-type: none">▪ Lenkungsausschuss Jean Houard, Wallonische Region



Preise des Gipfels

1. Interregionaler Bildungspreis "Zu den Nachbarn unterwegs"

Bedingungen

1. Definition des Preises

Bildung ist ein Schwerpunktthema des 7. Gipfels im Juni 2003. Aus diesem Anlass sollen vorbildliche Produkte, die möglichst in Zusammenarbeit mehrerer Bildungseinrichtungen entstanden sein sollen und die das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Wirklichkeit des Kooperationsraums sind, ausgezeichnet werden. Dabei muss eine grenzüberschreitende Ausprägung deutlich erkennbar sein.

Es werden Preisgelder von insgesamt 5.000 € ausgesetzt.

Die Preise werden verliehen an Bildungseinrichtungen mit Sitz im Kooperationsraum. In Frage kommen vorschulische Einrichtungen, Schulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Auslobung richtet sich nicht an Hochschulen, Einrichtungen der Lehrerbildung oder Bildungsbehörden.

2. Preiswürdige Arbeiten

Das Produkt der Zusammenarbeit kann z.B. eine Internet-Seite, eine CD-ROM, eine Ton- oder Bildaufzeichnung, eine Drucksache oder sonstige schriftliche Ausarbeitung, ein Kalender, ein selbst verfasstes Gedicht, ein Lied, eine Performance, ein Theaterstück sein.

3. Auswahlkriterien

Kriterien für die Preiswürdigkeit eines Produkts sind insbesondere:

- das Ausmaß der Beteiligung der kindlichen, jugendlichen oder erwachsenen Lerner an der Erarbeitung des Produkts
- die Zahl der beteiligten Bildungseinrichtungen und die Intensität ihrer Zusammenarbeit
- die Tiefe der Auseinandersetzung mit dem Thema und die Breite der vermittelten Inhalte
- die Aktualität des Produkts
- die Nutzbarkeit des Produkts für andere als seine Ersteller

Bei allen Kriterien ist das Alter der beteiligten Lerner zu berücksichtigen.



4. Vorbereitung der Preisvergabe

Die Bildungsbehörden im Kooperationsraum können aus eigener Sachkenntnis heraus preiswürdige Produkte vorschlagen oder zuvor eine Ausschreibung in ihrer Region durchführen. In beiden Fällen sind sie jedoch gebeten, ihre Vorschläge bis zum 07. Mai 2003 beim Leiter der Koordinierungsgruppe "Bildung" einzureichen¹.

Der Vorschlag soll für jedes Produkt bestehen aus dem Produkt selbst (im Original oder in Kopie bzw. als Aufzeichnung einer Realisation) sowie einer Kurzbeschreibung gemäß der beigefügten Vorlage.

Die Koordinatoren "Bildung" werden im Rahmen einer Sitzung am 14. Mai 2003 eine Rangliste der vorgeschlagenen Produkte erstellen und diese der Gruppe der Persönlichen Beauftragten vorlegen. Die Persönlichen Beauftragten erarbeiten auf dieser Basis eine Beschlussvorlage für die Gipfelteilnehmer.

5. Preisverleihung

Die Preisträger werden zur Preisverleihung im Rahmen des 7. Gipfels eingeladen. Dort soll ihnen sowie - je nach den örtlichen Möglichkeiten - auch weiteren Preisanwärtern Gelegenheit gegeben werden, ihr Produkt vorzustellen. Der Vorsitzende des Gipfels wird die Preise überreichen.

6. Fortführung der Initiative

Falls dieser erste Versuch, Preise des Gipfels im Bereich Bildung zu verleihen, positiv bewertet wird, ist an eine Fortführung im Rahmen künftiger Gipfeltreffen zu denken. Die Preisgelder wären vom jeweiligen Gipfelvorsitz aufzubringen. Die Ausschreibungsbedingungen könnten von Fall zu Fall in gemeinsamer Überlegung modifiziert werden, um jeweils andere Schwerpunkte zu setzen oder neue Bereiche des Bildungswesens einzubeziehen.

¹

Bernd Schröder, Referat M 2
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Hohenzollernstr. 60
D- 66117 Saarbrücken



Bewerbungsformular

Interregionaler Preis "Zu den Nachbarn unterwegs"

Vorschlag zur Auszeichnung

vorgelegt von (Behörde):

Bezeichnung des Produkts:

An der Erarbeitung des Produkts beteiligte Bildungseinrichtungen:

Koordinierende Einrichtung: Name	
Adresse	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Kontaktperson (Name, Position)	
Partner-Einrichtung 1	
Adresse	
Kontaktperson (Name, Position)	
Partner-Einrichtung 2	
Adresse	
Kontaktperson (Name, Position)	
Partner-Einrichtung 3	
Adresse	
Kontaktperson (Name, Position)	



1. Beschreiben Sie bitte kurz das eingereichte Produkt (Thema, Einsatzmöglichkeiten.....) Inhaltsangabe
2. Für welche Sprachen ist das Produkt konzipiert?
3. Wo sehen Sie das Besondere an diesem Produkt oder seinen Nutzen für andere?
4. Welche Ziele hatte/hat das Projekt, aus dem das Produkt hervorging?
5. Beschreiben Sie die wichtigsten Aktivitäten im Verlauf des Projekts.
6. In welchem Ausmaß waren kindliche/jugendliche/erwachsene Lerner an der Erarbeitung des Produkts beteiligt (bitte Alter der Teilnehmer angeben)?
7. Bei Kooperation: Welchen Anteil haben die jeweiligen Partner an der Erarbeitung des Produkts?
8. Welche Sprachen wurden bei der Projektarbeit benutzt?



2. Interregionaler Wissenschaftspreis "Gemeinsam erfolgreich" Ausschreibung

"Gemeinsam erfolgreich"

Im Rahmen des 7. Gipfels verleihen die Ministerpräsidenten und Präsidenten von Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens einen

interregionalen Wissenschaftspreis

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Mit ihm soll die wissenschaftliche Verzahnung und Zusammenarbeit und die Profilierung des interregionalen Wissenschaftsraums nach innen wie nach außen gewürdigt und verstärkt werden. Ausgezeichnet werden können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der Region, die innerhalb des Kooperationsraums grenzübergreifend bi- oder multilateral Wissenschaft vorantreiben. Der Preis kann auch an entsprechend kooperierende Institutionen vergeben werden.

Weitere Informationen zu Bewerbungsmodalitäten, Auswahlkriterien und Zeitpunkt der Verleihung erhalten Sie unter: www.bildung.saarland.de Bitte reichen Sie bis zum 15. Mai 2003 aussagekräftige Unterlagen (inkl. 3-5-seitige Projektbeschreibung) ein unter:

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes
Hohenzollernstr. 60
66117 Saarbrücken
oder per e-Mail: s.reichrath@bildung.saarland.de

Beispieltext der Ausschreibung im Saarland



Informationsblatt

Interregionaler Wissenschaftspreis

„Gemeinsam erfolgreich“

der Ministerpräsidenten und
Präsidenten von

Saarland
Lothringen,
Luxemburg,
Rheinland-Pfalz,
Wallonische Region,
Französische Gemeinschaft und
Deutschsprachige Gemeinschaft
Belgiens

Prix transfrontalier pour la recherche

« Un succès commun »

des Ministres Présidents et
Présidents

de la Sarre,
de la Lorraine,
du Luxembourg,
du Rhénanie-Palatinat,
de la Région wallonne,
de la Communauté française et
de la Communauté germanophone
de Belgique

Im Rahmen des 7. Gipfels verleihen die Ministerpräsidenten und Präsidenten einen interregionalen Wissenschaftspreis. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Mit ihm soll die wissenschaftliche Verzahnung und Zusammenarbeit und die Profilierung des interregionalen Wissenschaftsraums nach innen wie nach außen gewürdigt und verstärkt werden. Ausgezeichnet werden können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der Region, die innerhalb des Kooperationsraums grenzübergreifend bi- oder multilateral Wissenschaft vorantreiben. Der Preis kann auch an entsprechend kooperierende Institutionen vergeben werden.

Dans le cadre du 7^{ème} Sommet, les Ministres Présidents et Présidents décerneront un prix transfrontalier pour la recherche. Doté d'une somme de 5000 euros, ce prix est destiné à consolider et à mettre en honneur d'une part la coopération scientifique ainsi que la corrélation des activités relatives à ce domaine et, d'autre part, la promotion interne et externe de l'espace interrégional de la recherche. Il récompensera des scientifiques ou jeunes chercheurs de la région pour leur contribution à faire avancer dans l'espace de coopération de manière bilatérale ou multilatérale les activités scientifiques transfrontalières. Toute institution coopérant dans ce sens est également susceptible de se voir décerner ce prix.

1. Preiswürdige Arbeiten / Travaux éligibles

Preiswürdig sind Arbeiten,

- die durch interregionale Kooperation eine Basis für ein Exzellenznetzwerk legen,
- deren Exzellenz geeignet ist, den Ruf und die Qualität des interregionalen Wissenschaftsraums standortprägend nach außen zu tragen,
- die für den gemeinsamen Wissenschaftsraum Erkenntnisse gewinnen, deren Anwendung zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder sonstigen Zusammenarbeit beiträgt.

Les travaux susceptibles d'être récompensés doivent remplir les critères suivants :

- constituer le fondement d'un réseau d'excellence par une coopération interrégionale,
- être parfaitement adéquat pour asseoir l'identité et la qualité de l'espace interrégional de la science au-delà de ses frontières,
- enrichir l'espace commun de la recherche d'expériences applicables en vue de favoriser la coopération en manière politique, économique, sociale ainsi que dans d'autres domaines divers.

Der Nachweis herausragender Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten soll erbracht werden

- durch wissenschaftliche Veröffentlichungen bzw. Patente und/oder Veranstaltungen in der Praxis,
- durch die interregionale Bedeutung mit Blick auf den Aufbau von Netzwerkstrukturen in Forschung / Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

La qualité exemplaire des travaux scientifiques est à valoriser

- dans le cadre de publications scientifiques/brevets et/ou manifestations,
- par son implication à l'échelle interrégionale, axée sur l'édification d'un réseau structurel dans le domaine de la recherche / la promotion de la relève scientifique.



2. Jury / Jury

Die 10-köpfige Jury besteht aus 5 Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern sowie 5 Vertreterinnen oder Vertretern der Kooperationspartner Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Wallonien.

Le jury, composé de 10 représentants, réunit 5 scientifiques ainsi que 5 représentants des partenaires de coopération Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre et Wallonie.

3. Auswahlkriterien / Critères de sélection

Die Festlegung der maßgeblichen Auswahlkriterien für die Vergabe des Wissenschaftspreises erfolgt durch die Jury. Sie orientiert sich an den im Rahmen von Punkt 1 vorgegebenen Anforderungen.

Les critères de sélection déterminants pour la remise du prix sont définis par le jury. Ils s'appuient sur les points mentionnés au paragraphe 1.

4. Ausschreibung, Preisverleihung, Fristsetzung zur Einreichung / Appel d'offres, remise du prix, délai d'envoi des candidatures

Die Ausschreibung des Preises wird den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen direkt sowie durch geeignete Presseveröffentlichungen bekannt gegeben. Der Preis wird im Rahmen des 7. Gipfeltreffens der Ministerpräsidenten und Präsidenten am 30. Juni 2003 in Saarbrücken vergeben.

L'appel d'offres sera diffusé directement dans les établissements d'enseignement supérieur et les instituts de recherche et publié dans des revues scientifiques. La remise du prix aura lieu le 30 juin 2003 à Sarrebruck, dans le cadre de la 7^{ème} rencontre au sommet des Ministres Présidents et Présidents.

Weitere Informationen sowie die Richtlinien erhalten Sie unter / Pour de plus amples informations et le règlement, veuillez consulter les sites internet suivants :

www.bildung.saarland.de
www.cr-lozaine.fr
www.fnr.lu
www.mwwfk.rlp.de
www.fulac.be

Bitte reichen Sie aussagefähige Unterlagen (inkl. 3-5-seitige Projektbeschreibung) bis zum **15. Mai 2003** unter einer der genannten Adressen ein:

Prière de faire parvenir les dossiers complets (comprenant une description du projet de 3 à 5 pages) au plus tard le **15 mai 2003** à l'une des adresses suivantes :

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
des Saarlandes
Hohenzollernstr. 60
66117 Saarbrücken
oder per e-Mail:
s.reichrath@bildung.saarland.de

Fondation Nationale de la Recherche
20, montée de la Pétrusse
L-2912 Luxembourg
ou par courrier électronique :
raymond.bauch@fnr.lu

Conseil Régional de Lorraine
Direction de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche
Place Gabriel Hocquard
BP 81004
F-57036 Metz Cedex 1
ou par courrier électronique :
christine.cugnet@cr-lozaine.fr

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung
und Kultur Rheinland-Pfalz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
oder per e-mail:
sabine.brieger@mwwfk.rlp.de

Fondation Universitaire Luxembourgeoise
Professeur Louis Goffin
185, Avenue de Longwy
B-6700 Arlon
ou par courrier électronique :
goffin@fulac.be



Richtlinien

Richtlinien zur Vergabe des Interregionalen Wissenschaftspreises

im Rahmen des 7. Gipfels der Ministerpräsidenten und Präsidenten des Saarlandes, Lothringens, des Großherzogtums Luxemburg, von Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

§ 1 Zweck und Dotierung des Preises

Mit dem Preis soll die wissenschaftliche Zusammenarbeit und die Profilierung des interregionalen Wissenschaftsraums nach innen wie nach außen verstärkt werden.

§ 2 Höhe und Verwendung des Preisgeldes

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Er soll für den weiteren Ausbau der interregionalen Kooperation eingesetzt werden. Der Preis ist nicht teilbar.

§ 3 Bewerbung

- (1) Bewerbungen können sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die innerhalb des Kooperationsraums grenzüberschreitend bi- oder multilateral Wissenschaft vorantreiben. Der Preis kann auch an entsprechend kooperierende Institutionen vergeben werden.
- (2) Die Bewerbung erfolgt durch die Einreichung aussagekräftiger Unterlagen bis zum 15.05.03. Die Unterlagen sollen eine 3-5seitige Projektbeschreibung umfassen. Eine Abschrift der Unterlagen soll der Leitung der jeweiligen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Kenntnis gegeben werden.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Die Begutachtung der Bewerbungen und die Auswahl der Preisträgerinnen oder Preisträger erfolgt durch eine Jury.
- (2) Die Jury wird von der Koordinationsgruppe „Forschung und Hochschule“ des 7. Gipfels eingesetzt.
- (3) Der Jury gehören an:
 - 5 von den in der Koordinationsgruppe vertretenen Kooperationspartnern entsandte Mitglieder der zuständigen Behörden,



5 auf Vorschlag der in der Koordinationsgruppe vertretenen Kooperationspartner benannte Wissenschaftler auf der Grundlage folgender Zuordnung zu disziplinären Bereichen:

Saarland:	Medizin,
Lothringen:	Ingenieurwissenschaften,
Luxemburg:	Geisteswissenschaften,
Rheinland-Pfalz:	Wirtschaft/Jura/Sozialwissenschaften,
Wallonien:	Naturwissenschaften.

(4) Die Mitglieder der Jury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Auswahlkriterien

(1) Kriterien für die Auszeichnung sind:

- die durch die interregionale Kooperation gelegte Basis für ein Exzellenznetzwerk,
- die Exzellenz der Ergebnisse, die geeignet ist, den Ruf und die Qualität des interregionalen Wissenschaftsraumes standortprägend nach außen zu tragen oder
- die für den Kooperationsraum gewonnenen Erkenntnisse und deren Anwendung zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder sonstigen Zusammenarbeit.

(2) Der Nachweis für die herausragende Qualität der wissenschaftlichen Arbeit soll erbracht werden

- durch wissenschaftliche Veröffentlichungen bzw. Patente und/oder Veranstaltungen in der Praxis,
- durch die interregionale Bedeutung mit Blick auf den Aufbau von Netzwerkstrukturen in Forschung/Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 6 Verleihung des Interregionalen Wissenschaftspreises

(1) Die Jury begutachtet die Bewerbungen.

(2) Die Ministerpräsidenten und Präsidenten verleihen den Preis auf dem 7. Gipfeltreffen, am 30.06.03.

(3) Der Beschluss ist endgültig und kann nicht auf dem Rechtsweg angefochten werden.



Positionspapier des 7. Gipfels zur Zukunft Europas: Stellungnahme an den Europäischen Konvent

Stellungnahme des Gipfels Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zur Zukunft der Europäischen Union

*Dem Präsidenten des Europäischen Konvents, Giscard d'Estaing, am 18. März 2003
in Brüssel durch Ministerpräsident Peter Müller überreicht*

1. Der Gipfel begrüßt, dass der Vertrag von Nizza nach dem Referendum in Irland in Kraft treten kann und damit die Vorbereitungen der Erweiterung der Europäischen Union ohne Verzug weiter geführt werden können.
2. Der Gipfel begrüßt, dass der Europäische Rat von Brüssel am 24. und 25. Oktober 2002 in Aussicht genommen hat, die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern im Dezember 2002 abzuschließen, so dass der Beitritt und die Teilnahme der Bürger dieser Staaten an der Europawahl 2004 wirksam werden können.
3. Der Gipfel weist darauf hin, dass auf allen Ebenen Anstrengungen unternommen werden müssen, um über die Erweiterung zu informieren, um die Chancen der Erweiterung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu nutzen und im Dialog die Akzeptanz der Erweiterung zu fördern.
4. Der Gipfel begrüßt die Einberufung, den Auftrag und die bisherige Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas.
5. Der Gipfel unterstreicht, dass der Konvent seine Arbeit unbedingt erfolgreich abschließen muss, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union ergeben.
6. Der Gipfel unterstreicht die Feststellung der Erklärung von Laeken, dass das europäische Projekt und die europäischen Organe den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem der Jugend, näher gebracht werden müssen und die Europäische Union nicht in Einzelheiten Dinge behandeln sollte, die besser von den demokratisch legitimierten Gremien der Mitgliedstaaten und Regionen geregelt werden können.
7. Der Gipfel unterstreicht, dass die Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Europäische Union gegenüber sieht, angepasst werden müssen. Maßstab für die künftige Aufgabenverteilung muss vor allem das Subsidiaritätsprinzip sein. Der besonderen Stellung der Regionen mit Legislativbefugnissen muss Rechnung getragen werden können.



8. Der Gipfel begrüßt den vom Konventspräsidium vorgelegten Vorentwurf für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa, der –unabhängig von der unterschiedlichen Bewertung in Einzelfragen– eine geeignete Diskussionsgrundlage auf dem Weg zu einem Europäischen Verfassungsvertrag darstellt.
9. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Struktur, die vertraglichen Grundlagen und die Instrumente der Europäischen Union zu vereinfachen, damit sie für die Bürgerinnen und Bürger besser nachzuvollziehen sind.
10. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Europäische Union mit einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit auszustatten und dieses ausdrücklich im Europäischen Verfassungsvertrag zu verankern.
11. Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Grundrechte-Charta in ihrer Gesamtheit zum Bestandteil des Europäischen Verfassungsvertrages zu machen.
12. Der Gipfel spricht sich dafür aus, dass der Individualrechtsschutz auf europäischer Ebene verbessert werden sollte. Den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sollte die Geltendmachung einer Verletzung ihrer Rechte durch Rechtsakte der Europäischen Union vor dem Gerichtshof in Luxemburg erleichtert werden.
13. Der Gipfel weist darauf hin, dass eine mögliche Zweiteilung des Europäischen Verfassungsvertrages und die mögliche Schaffung eines erleichterten Vertragsänderungsverfahrens für den zweiten Teil nicht dazu führen dürfen, dass die Beteiligung der Parlamente in den Mitgliedstaaten eingeschränkt wird. Dieses gilt insbesondere für die Übertragung von Zuständigkeiten.
14. Angesichts europaweiter Dezentralisierungstendenzen wird es immer drängender, dass die europäischen Verträge die Existenz und die Eigenständigkeit der regionalen und der lokalen Ebene anerkennen und achten. Der Gipfel begrüßt die in der Arbeitsgruppe „Ergänzende Zuständigkeiten“ des Konvents entwickelte sog. „Christophersen-Klausel“ und spricht sich für ihre Aufnahme in den Europäischen Verfassungsvertrag aus.
15. Der Gipfel weist darauf hin, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bislang nur ein einziges Mal im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und dort nur in einem Nebensatz Erwähnung findet. Er unterstreicht die große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl für eine erweiterte als auch eine bürgernähere Europäische Union. Deshalb sollte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsprechend ihrer Bedeutung als an Ort und Stelle praktizierte europäische Integration im Europäischen Verfassungsvertrag verankert werden. Dies muss die Entwicklung entsprechender juristischer Instrumente über die bestehenden Möglichkeiten hinaus eröffnen.
16. Die Abschaffung der Personenkontrollen und die Sicherung der Außengrenzen haben mit dem Schengen-Prozess einen wichtigen Ausgangspunkt im Kooperationsraum des Gipfels genommen. Angesichts der Verschiebung der Außengrenzen durch die Erweiterung der Europäischen Union und angesichts der gestiegenen Bedrohung durch den international agierenden Terrorismus sind die Anforderungen an die Gewährleistung der inneren Sicherheit weiter gestiegen, wovon insbesondere auch die Grenzräume betroffen sind.



Der Gipfel spricht sich dafür aus, die Instrumente der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres entsprechend der gewandelten Anforderungen weiterzuentwickeln.

17. Der Gipfel unterstreicht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen, der in der heutigen Form den notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Regionen nicht voll gerecht werden kann. Eine Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen setzt eine klare Bestimmung seiner zukünftigen Rolle im institutionellen Gefüge der Europäischen Union voraus.
18. Zu einer Weiterentwicklung des Ausschusses der Regionen gehört die Verleihung des Organstatus, die Einräumung eines Klagerechts zur Wahrung seiner Rechte und Zuständigkeiten und zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, die Einräumung eines Fragerechts gegenüber der Kommission und die regelmäßige Berichterstattung durch die Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses.
19. Auch im Ausschuss der Regionen sollte noch stärker der Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung getragen werden. Deshalb spricht sich der Gipfel dafür aus, die Stellung interregionaler Gruppen im Ausschuss der Regionen zu stärken und die Beschränkung der Stellvertretung bzw. Stimmrechtsübertragung auf Mitglieder der eigenen nationalen Delegation aufzuheben.



**Schreiben der Gipfelmitglieder vom 30. Juni 2003 an den Kommissionspräsidenten Romano Prodi
betr. Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN)**

ÜBERSETZUNG

Herrn Romano PRODI
Präsident der
EU-Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident !

Das 7. Gipfeltreffen zwischen Saarland-Lothringen-Luxemburg-Rheinland Pfalz-Wallonische Region-Französischsprachige Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens fand am 30. Juni in Saarbrücken statt.

Das Gipfeltreffen stellte die verschiedenen bürgernahen europäischen Programme auf den Punkt, die auf Ebene dieser großen Region zur Zeit durchgeführt werden. Es war auch in Hinblick auf 2020 auf eine ausgleichende Perspektive ausgerichtet.

Wir haben somit die dringliche Notwendigkeit unterstrichen unser gemeinsames Gebiet im Rahmen des europäischen Transportnetzwerkes (TEN) vorzusehen.

Zu diesem Zweck hat der Gipfel es für völlig notwendig erachtet, dass die Verbindungsachse Brüssel-Luxemburg-Straßburg ein vollwertiger Teil des europäischen Transportnetzwerkes bildet und prioritär verwirklicht werden soll.

Wir unterstreichen insbesondere die Verbesserung der Verbindung Brüssel-Namur-Luxemburg-Metz-Straßburg. Durch die Verbindung europäischer, nationaler und regionaler Hauptstädte wird diese Vernetzung das interregionale Gebiet in seiner Erreichbarkeit intern und extern steigern.

Dieses grundsätzlich europäische Projekt erscheint uns bestens geeignet das transeuropäische Netzwerk durch seinen Symbolwert, seine geographisch, zentraleuropäische Lage und seiner Ausstrahlung zu verwirklichen. Es erscheint uns folglich notwendig, dass es durch die EU-Kommission berücksichtigt wird.

Ihnen im voraus dankend für Ihre Aufmerksamkeit, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung,



Peter Müller,
Ministerpräsident des Saarlandes,
Vorsitzender des Gipfels

Jean-Claude Juncker,
Premierminister des
Großherzogtums Luxemburg

Kurt Beck
Ministerpräsident des Landes
Rheinlandpfalz

Jean-Claude Van Cauwenberghe
Ministerpräsident der
Wallonischen Region

Für Hervé Hasquin
Ministerpräsident der
Französischsprachigen Gemeinschaft
Belgiens

Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens

Bernard Hagelsteen
Regionalpräfekt Lothringen,

Gérard Longuet
Präsident des Regionalrates
Lothringens

Michel Dinet
Präsident des Generalrates
Meurthe-et-Moselle

Für Philippe Leroy
Präsident des Generalrates Mosel



Gründungserklärung der Interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen bei der Europäischen Union

Erklärung *Déclaration*

zur Gründung der
pour la constitution du

Interregionalen Gruppe ***Groupe Interrégional***

der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz, Luxemburgs, Lothringens, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

des membres effectifs et suppléants du Land de Sarre, de la Rhénanie-Palatinat, du Luxembourg, de la Lorraine, de la Région wallonne, de la Communauté française et de la Communauté germanophone de Belgique

im Ausschuss der Regionen
au sein du Comité des Régions

Brüssel / *Bruxelles*
2. Juli 2003 / *2 juillet 2003*



**Erklärung über die Gründung
der Interregionalen Gruppe
im Ausschuss der Regionen**

**vom
2. Juli 2003**

Gestützt auf das Ziel, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften beständig verbessert und ausgebaut werden sollte,

im Bestreben, die Integration der Völker über die nationalen Grenzen hinaus in einem Europa, in dem die Regionen eine bedeutende Rolle spielen werden, wirksam zu verbessern

und im Bewusstsein der Vielfalt Europas,

***Déclaration portant sur la constitution
du Groupe Interrégional
au sein du Comité des Régions***

**du
2 juillet 2003**

S'appuyant sur l'objectif d'amélioration et d'extension permanente de la coopération transfrontalière entre les collectivités régionales et locales,

dans un souci d'améliorer efficacement l'intégration des peuples bien au-delà des frontières nationales dans une Europe où les régions seront amenées à jouer un rôle significatif

et conscients de la diversité de l'Europe,



haben sich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss der Regionen aus den deutschen Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland, dem Großherzogtum Luxemburg, der französischen Region Lothringen sowie der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zusammengeschlossen, um ihre kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Interessen abzustimmen und in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union einzubringen.

Eingedenk der Funktion des Ausschusses der Regionen, die besonderen Interessen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union zur Geltung zu bringen,

gestützt auf die Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen, die in Art. 10 die Bildung von interregionalen Gruppen ermöglicht,

erklären die nachfolgend unterzeichneten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen, die

Interregionale Gruppe

ins Leben zu rufen.

les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions des « länder » allemands de Rhénanie-Palatinat et de Sarre, du Grand-Duché de Luxembourg, de la Région de Lorraine, de la Région wallonne, de la Communauté française ainsi que de la Communauté germanophone de Belgique se sont associés afin de coordonner leurs centres d'intérêts tant culturels, économiques que politiques et d'intégrer ceux-ci dans le processus de concertations et de prises de décisions au sein de l'Union européenne.

Gardant à l'esprit la fonction du Comité des Régions consistant à faire valoir les intérêts particuliers des collectivités locales et régionales au sein de l'Union européenne,

s'appuyant sur l'art. 10 du Règlement d'ordre intérieur du Comité des Régions, permettant la constitution de groupes interrégionaux,

les soussignés, membres effectifs et suppléants du Comité des Régions, déclarent la constitution du

Groupe Interrégional.



Charakteristika der Region

In der Region leben rund 11 Millionen Menschen im Herzen der Europäischen Union - in einem Raum, in dem die Lebensqualität hoch ist, in dem Natur, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und wo das Entwicklungspotential nicht ständig an Grenzen stößt.

Das Städtesystem der Region ist polyzentrisch und vergleichsweise ausgewogen strukturiert. Die Vielfalt ist ein Vorteil der Region, sie ist aber auch eine Herausforderung, insbesondere für die interregionale Raumentwicklungspolitik, die dazu beitragen sollte, die Lebensbedingungen weiter zu verbessern, damit die Vielfalt in den einzelnen Regionen auch gelebt werden kann.

Hierzu muss sich die Region den verkehrsgeographischen Herausforderungen stellen, die durch ihre Scharnierfunktion im Achsenkreuz der europäischen Verkehrsströme von West nach Ost und Nordwest nach Südost auf sie zukommen.

Die weitläufigen Mittelgebirgs- und Plateaulandschaften wurden von der Frühzeit an durch den Menschen gestaltet. Abbau und Nutzung der Bodenschätze Eisen und Kohle haben im zentralen Teil

Caractéristiques de la Région

Située au cœur de l'Union européenne, la Région compte près de 11 millions d'habitants – dans un espace bénéficiant d'une qualité de vie élevée, dans lequel la nature, l'agriculture, l'industrie et le commerce cohabitent de manière équilibrée et dont le potentiel de développement n'est pas en permanence entravé par des obstacles.

Le système urbain de la Région est structuré à la fois de manière polycentrique et équilibrée. La diversité constitue pour la Région à la fois un avantage et un défi à relever, notamment en ce qui concerne la politique interrégionale d'aménagement du territoire, laquelle doit contribuer à améliorer les conditions de vie afin que la diversité au sein des différentes régions soit pleinement vécue.

A cet effet, la Région, par sa position géographique charnière en Europe, doit faire face aux défis que constituent les flux aux carrefours des réseaux de transport ouest – est et nord-ouest – sud-est.

Les paysages diversifiés, constitués d'étendues de plateaux et de moyennes montagnes, ont, de tout temps, été façonnés par l'intervention humaine. Les traces d'extraction et d'exploitation des ressour-



hinterlassen. Ebenso ist die Region aufgrund der Grenzsituation durch die schmerzliche Erfahrung zahlreicher kriegerischer Auseinandersetzungen geprägt. Die Grenzen haben zwar weitgehend ihren trennenden Charakter verloren, aber die einschneidenden Erfahrungen der Vergangenheit schärfen bis heute das Bewusstsein der Menschen in der Region.

Geprägt durch die nationalen Konflikte der Vergangenheit, können von dieser Region wertvolle Impulse für die weitere Integration der Europäischen Union ausgehen. Gerade aus diesem Raum heraus sollten neue Initiativen entstehen, die zukünftige Perspektiven für die Verwirklichung eines Europas der Regionen anbieten.

jour d'hui encore visibles au cœur de l'espace de coopération. En raison des nombreux conflits et de par sa position frontalière, la Région est également marquée par un passé douloureux. Aujourd'hui, les frontières ont certes largement perdu leur caractère distinctif, mais l'expérience du passé continue de marquer la conscience des habitants de la Région.

Marquée par les conflits nationaux passés, cette Région se doit d'être l'essor d'impulsions particulières pour poursuivre l'intégration de l'Union européenne. C'est précisément de ce territoire que doivent émerger des initiatives nouvelles, lesquelles offriront des perspectives d'avenir pour la réalisation d'une Europe des régions.



Ziele

Die Interregionale Gruppe hat zum Ziel,

- die europapolitischen Anliegen und Standpunkte der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Ausschuss der Regionen, entsandt von den territorialen Gebietskörperschaften der Region oder anderen Entsendegremien, untereinander abzustimmen und in den Gremien des Ausschusses der Regionen (Fachkommissionen und Plenartagungen) gemeinsam zu vertreten, und zwar unter Berücksichtigung der persönlichen, politischen und nationalen Unabhängigkeit;
- unmittelbar auf aktuelle europapolitische Ereignisse und Themen zu reagieren und Position zu beziehen;
- eigenständige europapolitische Initiativen der Region zu entwickeln und für deren Verwirklichung zu werben;
- die europapolitischen Anliegen und Standpunkte der Region in die Öffentlichkeit zu tragen;
- die Entwicklung der Region im Hinblick auf die strategischen Ziele und

Objectifs

Le Groupe Interrégional se fixe les objectifs suivants:

- *coordonner les préoccupations et orientations en matière de politique européenne représentées par les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions délégués par les collectivités territoriales de la Région ou autres organes compétents et défendre ceux-ci conjointement au sein des organes compétents du Comité des Régions (commissions d'experts et sessions plénières), et ce, en tenant compte de l'indépendance personnelle, politique et nationale ;*
- *réagir et prendre position directement sur les événements et les thèmes d'actualité liés à la politique européenne ;*
- *développer des initiatives propres en matière de politique européenne sur des questions spécifiques à la Région et promouvoir leur mise en œuvre ;*
- *publier les préoccupations et les orientations de la Région en matière de politique européenne ;*
- *accompagner conjointement le développement de la Région relatif aux ob-*



kunftsbildes 2020" vom 30. Juni 2003
gemeinsam auf europäischer Ebene
zu begleiten;

- die Bedeutung der Grenzregionen der Europäischen Union der 15 für das Zusammenwachsen Europas angesichts der Erweiterung nach außen zu kommunizieren, auf nach wie vor bestehende Kohärenzhemmnisse hinzuweisen und den Transfer der vorhandenen langjährigen interregionalen Kooperationserfahrungen anzubieten;
- insgesamt damit zu einem stärkeren Zusammenwachsen Europas beizutragen und
- die Chancen Europas und der Regionen aktiv zu nutzen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Aus der spezifischen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Situation der Region soll sich die Arbeit neben Themen allgemeiner Natur zur europäischen Integration auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Sicherung und Weiterentwicklung von politischen Maßnahmen für altindustrialisierte Gebiete, die den Strukturwandel zur innovativen Wissensgesellschaft erfolgreich absolviert haben (Struktur- und Regionalpolitik, EU-Beihilferecht);

de mise en œuvre de la « Vision 2020 » du 30 juin 2003.

- *dans le cadre de l'élargissement et en vue du rapprochement des pays européens, communiquer vers l'extérieur l'importance des régions frontalières de l'Europe des 15, attirer l'attention sur les obstacles toujours existants à un fonctionnement cohérent et proposer de partager ses nombreuses expériences dans le domaine de la coopération interrégionale ;*
- *globalement, contribuer ainsi à un développement européen commun renforcé et*
- *de profiter de la chance qu'offrent l'UE et les régions.*

Thèmes principaux

Partant de la situation culturelle, économique et politique spécifique à la Région, le travail se concentrera non seulement sur des questions d'ordre général liées à l'intégration européenne, mais également sur les points suivants:

- *la consolidation et le développement de mesures politiques en faveur des anciennes régions industrialisées ayant su mener à bien leur restructuration en tant que société de connaissances innovatrices (politique structurelle et régionale, droit relatif aux subventions de l'UE) ;*



- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ kohärente Entwicklungspolitik von europäischen Binnengrenzräumen, insbesondere mit Hilfe interregionaler Gemeinschaftsinitiativen;▪ Forschungs- und Bildungspolitik unter besonderer Nutzung der originären Vielfalt dieses interkulturellen Raumes;▪ Entwicklung des ländlichen Raums und seines Potentials in Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau;▪ Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz;▪ Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung (Binnenmarkt, Wettbewerb, Energie, Tourismus, Kleine und mittlere Unternehmen, etc.);▪ allgemeine Daseinsvorsorge (Infrastrukturbereitstellung, Sozialdienste, öffentliche Dienstleistungen, etc.);▪ Verkehrsfragen (Transitverkehr, Lückenschlüsse bei den trans-europäischen Netzen). | <ul style="list-style-type: none">▪ <i>une politique cohérente de développement des régions frontalières européennes internes, notamment à l'aide d'initiatives communautaires interrégionales ;</i>▪ <i>une politique en matière de recherche et d'éducation prenant particulièrement en compte la diversité caractéristique de cet espace interculturel ;</i>▪ <i>le développement de l'espace rural et de ses potentiels au niveau de l'exploitation forestière, agricole et viticole ;</i>▪ <i>la protection de l'environnement, de la nature et des sites ;</i>▪ <i>les questions relatives au développement économique (marché intérieur, concurrence, énergie, PME, etc.) ;</i>▪ <i>une prévoyance sociale globale (mise à disposition d'infrastructures, services sociaux, prestations de services publics, etc.) ;</i>▪ <i>les questions relatives aux transports (trafic de transit, lacunes au niveau des réseaux transeuropéens).</i> |
|--|---|

Organisation

Die Interregionale Gruppe wird von den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern gebildet, die sich mit den Zielen und Aufgaben durch Unterzeichnung dieser

Organisation

Le Groupe Interrégional se compose des membres effectifs et suppléants qui, par la signature de la déclaration de constitution, s'entendent sur ses objectifs ainsi que sur



klären und sie unterstützen. Sie ist eine Plattform ohne Rechtspersönlichkeit.

Der Vorsitz sowie zwei stellvertretende Vorsitze wechseln turnusmäßig alle 18 Monate, angelehnt an den Vorsitz des interregionalen Gipfels.

Arbeitsweise

Die im Ausschuss der Regionen aus dem Kreis der Interregionalen Gruppe vertretenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder treffen sich nach Bedarf zu Arbeitsgesprächen, in der Regel anlässlich von Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen.

Im Übrigen arbeiten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zusammen, d.h. die Auswahl der konkreten Themen für Arbeitsgespräche und die Vorbereitung und Abstimmung von Positionen erfolgt ohne eigenes Sekretariat über die jeweils zur Verfügung stehenden administrativen Strukturen. Dies geschieht im Vorfeld einer jeden Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen, gegebenenfalls auch vor Sitzungen anderer Gremien des Ausschusses der Regionen über die jeweiligen Assistenten. Die Aufbereitung grundlegender eigener europapolitischer Initiativen wird auf die Fachexpertise der Verwaltungen gestützt.

Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied

une plate-forme sans personnalité juridique.

Le président, ainsi que deux vice-présidents, alternent leurs fonctions tous les 18 mois selon un système de rotation, à l'instar de la Présidence du Sommet interrégional.

Méthodologie de travail

Le cas échéant, les membres effectifs et suppléants du Comité des Régions, issus du Groupe Interrégional, se rencontreront pour des réunions de travail ; en règle générale, ces réunions auront lieu dans le cadre des assemblées plénières du Comité des Régions.

Au demeurant, les membres effectifs et suppléants coopéreront par le biais de technologies d'information et de communication modernes; vu l'absence de secrétariat propre, l'ordre du jour des réunions de travail, la préparation et l'harmonisation des positions seront communiqués via les structures administratives existantes. Des assistants assureront ce travail avant chaque session plénière du Comité des Régions et, éventuellement, également avant les réunions d'autres organes du Comité des Régions. La préparation d'initiatives fondamentales propres en matière de politique européenne s'appuiera sur l'expertise des administrations concernées.

Le cas échéant, il est envisagé que cha-



Mitglied dieser Gruppe im Einzelfall vertreten kann, auch wenn es einer anderen nationalen Delegation angehört.

Die Bedeutung der interregionalen Kooperation soll auch dadurch stärker hervorgehoben werden, dass sich die Interregionale Gruppe für mehr Rechte der interregionalen Gruppen im Ausschuss der Regionen einsetzt. Insbesondere muss für interregionale Gruppen die Möglichkeit bestehen, die verfügbaren Arbeitsmöglichkeiten des Ausschusses der Regionen in Anspruch nehmen zu dürfen.

puisse représenter un autre membre de ce groupe, même si ce membre appartient à une autre délégation nationale.

La signification de la coopération inter-régionale sera mise en évidence par l'investissement du Groupe Interrégional afin d'améliorer les droits des groupes interrégionaux au sein du Comité des Régions. En particulier, le Comité des Régions doit consentir à mettre toutes ses ressources à la disposition des groupes interrégionaux.



Für die Mitglieder und stellvertre-
tenden Mitglieder der Interregionalen
Gruppe im Ausschuss der Regionen:

*Pour les membres effectifs et sup-
pléants du Groupe Interrégional au sein
du Comité des Régions :*

Saarland Sarre

.....
Peter Müller
Ministerpräsident *Ministre-Président*

Rheinland-Pfalz Rhénanie-Palatinat

.....
Dr. Karl-Heinz Klär
Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa *Secrétaire d'Etat, plénipotentiaire du Land Rhénanie-Palatinat auprès du Bund et chargé des affaires européennes*

Großherzogtum Luxemburg Grand-Duché de Luxembourg

.....
Paul-Henri Meyers
Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Luxemburg, Präsident der luxemburgischen Delegation im AdR *Premier Echevin de la ville de Luxembourg, Président de la Délégation luxembourgeoise au CdR*

Lothringen Lorraine

.....
Alain Perelle
Vizepräsident des Regionalrates von Lothringen *Vice-Président du Conseil Régional de Lorraine*



Wallonische Region *Région wallonne*

.....
Jean-Claude van Cauwenberghe
Ministerpräsident *Ministre-Président*

**Französische Gemeinschaft *Communauté française*
Belgiens *de Belgique***

.....
Hervé Hasquin
Ministerpräsident *Ministre-Président*

**Deutschsprachige Gemeinschaft *Communauté germanophone*
Belgiens *de Belgique***

.....
Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident *Ministre-Président*



Positionspapier der Interregionalen Gruppe des AdR zur Reform der Strukturfonds

**Positionspapier der Interregionalen Gruppe
„Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region,
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und Französische Gemeinschaft
Belgiens“ im Ausschuss der Regionen (AdR)
zur
Reform der Strukturfonds**

Vom 26. Juni 2003

Einleitung

Die Interregionale Gruppe im Ausschuss der Regionen konzentriert sich in diesem Positionspapier auf die Zukunft der europäischen Politik der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion, und insbesondere auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Auch und gerade unter den Bedingungen der Erweiterung der EU sieht sie darin eine Aufgabe der gemeinsamen Strukturpolitik mit besonderer europäischer Dimension.

Wenn europäische Regionalpolitik in Zukunft noch stärker als bisher dazu beiträgt, staatliche Grenzen zu überwinden und Partnerschaften auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Basis zu fördern, wird sie einen sichtbaren gemeinschaftlichen Mehrwert schaffen.

Die Mitglieder der Interregionalen Gruppe fordern die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss der Regionen, das Europäische Parlament und die Kommission auf, diesem Ansatz in den Beratungen über die Regionalpolitik nach 2006 die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammengefasst sieht die Interregionale Gruppe die folgenden Prioritäten für die künftige Regionalpolitik:

1. Der große Erfahrungsschatz, über den bereits bestehende regionale Partnerschaften verfügen, sollte für transnationale und interregionale Kooperationen und Netzwerke gerade unter Beteiligung der Beitrittsländer genutzt werden.



2. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regionen und die Stärkung regionaler Entwicklungspotenziale muss förderungswürdiges Ziel der künftigen europäischen Strukturpolitik bleiben.
3. Um die gewünschten Ziele zu erreichen, muss die wirtschaftliche und soziale Kohäsionspolitik weiterhin mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um gleichzeitig
 - den Regionen mit Entwicklungsrückstand zu helfen,
 - den Regionen, die infolge der Erweiterung vom statistischen Effekt betroffen sind, eine besondere Unterstützung zu gewähren,
 - den Regionen im Strukturwandel, die gegenwärtig durch Ziel 2 und 3 gefördert werden, zu helfen und
 - die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu intensivieren.
4. Die bestehende Gemeinschaftsinitiative Interreg hat einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit geleistet und sollte auch künftig zur Unterstützung und zum Aufbau gemeinsamer Strukturen genutzt werden können.
5. Grenzlandförderung ist gerade in einer um zehn neue Mitgliedstaaten erweiterten EU kein „alter Hut“, sondern eine regionalpolitisch vernünftige und integrationsfördernde Notwendigkeit. Sie kann in besonderer Weise zur Umsetzung europäischer Politiken (z.B. in den Bereichen Verkehr und Umwelt) beitragen.
6. Die EU wird aufgefordert, den rechtlichen Rahmen für die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit in Form einer europäischen Rahmenverordnung für europäische Kooperationsgebiete zu schaffen.
7. Das Regelwerk der künftigen Regionalpolitik sollte flexibler werden. Die Regionen sollten in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung intensiver an den Entscheidungen beteiligt werden.

I. Besonderheiten der Kooperationsräume an den aktuellen Binnengrenzen der EU

1. Grenzregionen machen rund 40% des EU-Raumes aus und sind Siedlungsgebiet für rund ein Viertel der EU-Bevölkerung. In den Kandidatenländern leben sogar 60% der Bevölkerung in Grenzregionen. Die Entwicklung dieser Regionen fördert die Integration sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union, indem die Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete, die wegen ihrer Grenzlage unter spezifischen Schwierigkeiten leiden, verbessert wird. Diese Entwicklung beruht auf Kooperationen, in deren Rahmen die Beteiligten untereinander Erfahrungen und Lösungen austauschen und so zum Mehrwert der EU-Gemeinschaftsaktionen beitragen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist also insbesondere Teil der Vollendung des Binnenmarktes.



2. In den Grenzräumen müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die nicht kompatiblen nationalen Regelungen zu harmonisieren bzw. anzugleichen, indem Ausnahmen berücksichtigt werden, die die Umsetzung verschiedener grenzüberschreitender Kooperationen ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass das Handeln der Mitgliedstaaten hier nicht ausreicht, sondern vielmehr ein grenzüberschreitender bzw. EU-weiter Ansatz erforderlich ist, um Hindernisse, die beispielsweise durch unterschiedliche Steuer- und Sozialsysteme oder durch einschränkende Vorschriften für die Inanspruchnahme von Gesundheitsfürsorge in Nachbarregionen verursacht werden, zu beseitigen. Durch die Grenzen und die räumliche Randlage zum jeweiligen nationalen Kernraum ergeben sich darüber hinaus Struktur- und Organisationsmängel, die insbesondere im Bereich der physischen Infrastruktur (z.B. fehlende grenzüberschreitende Verbindungen, schlechte Erreichbarkeit von Gewerbegebieten) und im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen (z.B. Tarifgestaltung ÖPNV) sichtbar werden. Abstimmungsprobleme entstehen auch durch sprachliche Hindernisse und kulturelle Unterschiede.

An zahlreichen Binnengrenzen findet erst jetzt eine Zusammenarbeit innerhalb echter gemeinsamer Strukturen statt, und es wäre ein einschneidender Schritt, diesen Strukturen die Finanzierung künftig zu entziehen.

3. Die grenzübergreifenden Regionen an den Binnengrenzen der EU verfügen über eine langjährige Kooperationserfahrung in Bezug auf die Überwindung grenzbedingter Hemmnisse politischer und geographischer Art und auf die Durchführung und Verwaltung von Strukturfondsoperationen. Dies ist seit dem Beginn der sechziger Jahre ganz besonders der Fall innerhalb der Kooperationsregionen Saarland, Lothringen, Luxemburg, Trier/Westpfalz, Wallonien, der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft Belgiens, in einer „Großregion“, in der rund 11 Millionen Menschen im Herzen der Europäischen Union leben, in einem Raum, dessen wirtschaftliche Basis durch Landwirtschaft und Gewerbe und Industrie gebildet wird. Der langwierige Prozess der Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass das Entwicklungspotential der Regionen nicht ständig an seine Grenzen stößt. Diese Region ist besonders prädestiniert, ihre Erfahrungen in die Grenzregionen in den Kandidatenländern und an den künftigen Außengrenzen der EU weiterzugeben.
4. Resultierend aus der Agenda 2000, hat die Planung 2000 - 2006 die Rolle der Regionen als Partner für die Strukturfonds aufgewertet. In einigen Mitgliedstaaten sind die Regionen bereits die direkten Ansprechpartner der europäischen Institutionen; in anderen setzt sich der Dezentralisierungsprozess fort. Die Verstärkung dieser Tendenz ist wünschenswert im Hinblick auf die nächste Planungsphase. Dies gilt besonders für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, als Modell für die partnerschaftliche Zusammenarbeit benachbarter Regionen. Der Ausschuss der Regionen, als maßgebliche Institution für den Austausch zwischen regional Verantwortlichen, kann ebenfalls einen konstruktiven Beitrag leisten. Seine Bedeutung wurde durch das Protokoll über die Zusammenarbeit mit der Kommission vom September 2001 verstärkt.

II. Handlungsoptionen für eine Strukturpolitik nach 2006



II.1 Prinzipien

5. Ziel der künftigen europäischen Regionalpolitik ist, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Die Regionalpolitik trägt zur Solidarität bei, wenn sie sich nicht nur auf die wirtschaftliche Entwicklung im engeren Sinn beschränkt, sondern gleichermaßen zur bürgernahen Vertiefung der Integration der EU im Alltag beiträgt. Konkret bedeutet Integration, insbesondere Strukturen zu modernisieren, Entwicklungen anzustoßen und von anderen zu lernen. Deshalb sollte die künftige Strukturpolitik der EU auch weiterhin ein Angebot für alle europäischen Regionen darstellen.
6. Bei einer Strukturpolitik, die dem Ziel der Regionalentwicklung dient, sind die Regionen die offensichtlich geeignetste Ebene, um den sozio-ökonomischen Bedarf der Regionen festzustellen, darauf einzugehen und die möglichst effiziente Umsetzung dieser Politik zu garantieren. Die regional Verantwortlichen, besonders in den Gebieten grenzüberschreitender Kooperation, sollten deshalb in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds (Programmplanung, Verhandlung, Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung) intensiver mit der Kommission, gegebenenfalls auch mit der zentralen Ebene des Mitgliedstaats, zusammenarbeiten.
7. Die europäische Regionalpolitik kann nur im Zusammenspiel mit der regionalen Entwicklungspolitik erfolgreich sein. Das europäische Beihilferecht im Bereich der Staatshilfen sollte infolgedessen den Regionen ein größeres Maß an Gestaltungsspielräumen für ihre eigene Regionalpolitik einräumen. Die Durchführungsbestimmungen für staatliche Beihilfen sind den regionalen Zielen anzupassen und so zu gestalten, dass die national oder regional Verantwortlichen Beihilfen in angemessenem Umfang für eigene prioritäre Entwicklungsziele garantieren können.
8. Übereinstimmung herrscht hinsichtlich des politischen Ziels, die künftige Regionalpolitik zu vereinfachen. Die Durchführungsbestimmungen für die nächste Programmierungsphase sollten deshalb einen ausreichend flexiblen Rahmen bilden, in dem Entwicklungsstrategien der Regionen besser begleitet und die Vielfältigkeit der institutionellen und administrativen Strukturen berücksichtigt werden. Das Regelwerk darf sich daher nur auf die allgemeinen Grundsätze erstrecken, deren einheitliche Anwendung in einem transparenten, kohärenten und stabilen Rechtsrahmen sicherzustellen ist. Die Anwendungsbestimmungen sollten ihrerseits Gegenstand der eigenen spezifischen Bedingungen der Regionen und jedes Mitgliedstaates sein. Diese könnten dann Gegenstand einer gegenseitigen Anerkennung durch einen „Vertrauensvertrag“ unter Wahrung der Verfassungsrechte der Mitgliedstaaten sein.
9. Die künftige Kohäsionspolitik ist nicht mit einer verringerten Mittelausstattung denkbar. Kürzungen im Hinblick auf die durch die Erweiterung gebotene Konzentration dürfen nicht einseitig zu Lasten der Regionen im Rahmen der bisherigen Ziel 2 oder 3 Förderung gehen. Das aktuelle Verhältnis zwischen den Anteilen am gesamten



Strukturfondshaushalt der Regionen mit Entwicklungsrückstand und der übrigen Regionen beträgt heute in etwa 2/3 – 1/3 und muss auch künftig erhalten bleiben. Im Rahmen der anerkannten Förderung der Regionen mit Entwicklungsrückstand soll den Regionen der EU der 15, die ihr BIP pro Einwohner in Folge der Erweiterung und aufgrund des statistischen Effekts auf über 75% des europäischen Mittelwertes ansteigen sehen, eine Sonderbehandlung zuerkannt werden.

10. Die Aufhebung der staatlichen Hindernisse und der Aufbau grenzüberschreitender, transnationaler oder interregionaler Partnerschaften erbringt einen sichtbaren gemeinschaftlichen Mehrwert. Die Zusammenarbeit muss daher die zwei unter Punkt 9 beschriebenen Prioritäten ergänzen und den grenzüberschreitenden Aspekt hervorheben. Dank einer ehrgeizigen Zusammenarbeit kann sich in den grenzüberschreitenden Gebieten eine für die Bürger gewinnbringende Identität entwickeln.

II.2 Prioritäten

Aus den vorher genannten Prinzipien ergibt sich, dass ein Großteil der Interventionen den Regionen mit Entwicklungsrückstand zuerkannt wird (Prinzip von Zusammenhalt und Solidarität). Eine EU-Strukturförderung auch außerhalb von Ziel 1 wird jedoch auch zukünftig für erforderlich erachtet. Die EU-Strukturförderung, die heute gemäss den Zielen 2 und 3 erfolgt, muss daher in geeigneter Weise fortgeführt werden wie auch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

II.2.1 Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion

Als globales Ziel der künftigen Strukturpolitik sollte die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion sowie die Stärkung der regionalen Potenziale verankert werden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die durch die Erweiterung gebotene Konzentration der Mittel sollten sowohl räumliche als auch thematische Prioritäten vorgesehen werden.

Bei der Definition der räumlichen Schwerpunkte sollten sowohl Regionen mit „natürlichen Handicaps“, als auch Regionen mit spezifischen geographischen und strukturellen Nachteilen berücksichtigt werden (z.B. städtische Gebiete, Gebiete in industrieller Umstrukturierung, ländliche Gebiete, Grenzregionen).

Thematische Schwerpunkte sollten sich insbesondere auf die vom Europäischen Rat von Luxemburg, von Lissabon und von Göteborg beschlossenen Ziele beziehen (z.B. Förderung eines wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Wirtschaftsraumes, Beschäftigung und Ausbildung, nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt). Beschäftigung und Ausbildung sollten eine besondere Priorität darstellen, um dem Strukturwandel in der Bildungspolitik und auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen (bildungspolitischer Strukturwandel hin zur Wissensgesellschaft und zum lebensbegleitenden Lernen, Dualisierung der Gesellschaft mit



einem immer schwerer erreichbaren harten Kern von Randständigen, demographischer Wandel, Erhöhung der Beschäftigungsrate).

In diesem Kontext müssen die förderfähigen Gebiete auf der Basis objektiver gemeinschaftlicher Kriterien, berechnet aufgrund einer regionalen Skala (NUTS I oder II), ausgewählt werden. Mit Ausnahme von Ziel-1 darf die Auswahl nicht nur auf dem BIP-Wert pro Einwohner basieren. Es müssen wesentliche Kriterien wie Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, wie es aktuell bei Ziel 2 der Fall ist. Diesen müssen andere Kriterien hinzugefügt werden können, die es erlauben, die regionalen Prioritäten einzuschließen. Dazu gehören: die Zugänglichkeit der Regionen, die Bevölkerungsentwicklung/Bevölkerungsdichte sowie entwicklungsrelevante Rückstände sektoraler und regionaler Art, vor allem in den Bereichen Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie industrielle Umstrukturierung. Schließlich ist es selbstverständlich, dass die Grenzraumförderung nicht nur auf die Grenzen zu den neuen Mitgliedstaaten konzentriert werden darf, sondern sie muss auch zugunsten der Grenzregionen der bisherigen EU-15 erhalten bleiben.

II.2.2. Integration durch Kooperation

Die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sollte im Rahmen der europäischen Regionalpolitik intensiviert werden. Wird die Integration als vorrangiges Ziel definiert, sind entsprechende, umfangreiche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Zum einen gilt es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Programms auch an den aktuellen Binnengrenzen der EU fortzusetzen. Über die Gemeinschaftsinitiative Interreg konnten bisher und müssen auch in Zukunft durch die Grenzen bedingte Hindernisse abgebaut und die Zusammenarbeit innerhalb echter gemeinsamer Strukturen gefördert werden. Die Kooperation muss dabei künftig nicht nur der wirtschaftlichen Verflechtung dienen. Zudem sollte die Zugänglichkeit der Grenzregionen (Multimodalität im Verkehrsbereich, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zur Informations- und Kommunikationstechnologie) sowie der Aufbau der Netzwerke in Städten und Ballungsräumen besonders gefördert werden. Die nachhaltige Entwicklung und die Wertschätzung des kulturellen Erbes sollten dauerhaft gestützt werden. Programmierung auf regionaler Ebene und dezentralisierte Umsetzung sollten weiterhin einen maximalen Einfluss auf nationale und regionale Entwicklungspolitiken erlauben.

Zum anderen sollten in Zukunft verstärkt transnationale und interregionale Kooperationen und Netzwerke gefördert werden. Die Grenzregionen an den aktuellen Binnengrenzen verfügen über eine langjährige Kooperationserfahrung in Bezug auf die Überwindung grenzbedingter Hemmnisse und die Durchführung und Verwaltung von Strukturfondsoperationen. Diese Erfahrungen gilt es zu nutzen und in die Grenzregionen in den Kandidatenländern und an den künftigen Außengrenzen der EU zu übertragen. Ein solcher Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowie die Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen für wiederkehrende Probleme erlaubt eine maximale Wirksamkeit der Gemeinschaftsinterventionen und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung der gesamten EU bei.



Zudem ist die derzeitige Kooperationsmethode der Ausrichtung C des Interreg-III-Programms sinnvoll und verdient, weiterentwickelt und intensiviert zu werden.

Um den Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit den Regionen außerhalb der EU zu begegnen, wird schließlich die Schaffung eines gesetzlichen europäischen Instruments der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit die Programmierungsverfahren und die Verwaltung der Programme vereinfachen. In dieser Hinsicht könnten die Arbeiten des Europarates zu grenzüberschreitenden Vereinigungen öffentlichen Rechts Klarheit bringen.



Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialausschusses an den 7. Gipfel

Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Die Großregion braucht gefestigte Strukturen auf verlässlicher Finanzbasis

(Kurzfassung)

Nachdem der WSAGR unter anderem die Interreg-Programme erneut durchleuchtet hat, kommt er noch einmal zu den gleichen Feststellungen wie bereits auf den Gipfeltreffen von Lüttich und Bad Mondorf vorgetragen und hält die gemeinsame Schaffung und Verwaltung einer offiziellen organisatorischen Rahmenstruktur auf Großregion-Ebene für unerlässlich, um seine Rolle wahrnehmen zu können.

Nur dadurch kann bei der Umsetzung von Projekten die Qualität gewährleistet werden, durch die sich jedes Entwicklungsprojekt auszeichnen sollte.

Zu diesem Zweck empfiehlt der WSAGR dem Gipfel folgende konkrete Schritte:

1. Schaffung ständiger handlungsfähiger Strukturen in der Großregion

Der WSAGR braucht ein **ständiges Sekretariat** an einem bestimmten festen Ort und muss für seine Aktivitäten unbedingt ein eigenes Budget erhalten. Der ständige Sitz des Sekretariats muss zentral gelegen sein: Aufgrund ihrer geographischen Lage und ihres anerkannten Rufs bietet sich hierfür die Stadt Luxemburg an. Das Sekretariat könnte in einem gemeinsamen Haus der Großregion angesiedelt sein. Mit der finanziellen Ausstattung muss sowohl der Betrieb des WSAGR-Sekretariats als auch die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert werden können.



2. Selbstverpflichtung der Teilregionen auf ein gemeinsames Budget bei zusätzlicher Nutzung von Interreg-Mitteln

Der WSAGR gemahnt die Gipfelteilnehmer noch einmal an die Erfüllung des von ihnen selbst anlässlich des 6. Gipfels von Bad Mondorf formulierten Auftrags, die Voraussetzungen für ein auf den Beiträgen aller Teilregionen basierendes Budget zu schaffen. Denn nur damit lässt sich die Funktionstüchtigkeit der Strukturen und die Umsetzung von Projekten gewährleisten. Über dieses gemeinsame Budget hinaus könnten zusätzliche Mittel bei Interreg beantragt werden, um weitere Projekte punktueller Natur durchzuführen.

3. Förderung der Integrationsprojekte in der Großregion durch ein alle Teilregionen abdeckendes Interreg-Programm

Erarbeitung eines integrierten Programms

Der WSAGR bekräftigt erneut seine Ansicht, dass ein gemeinsames Dachprogramm für Interreg in der Großregion unabdingbar zur Erzielung weiterer Fortschritte bei der Integration und für die praktische Nutzung von Interreg generell ist.

Vertretung des WSAGR im Lenkungsausschuss

Der WSAGR möchte die Ansprüche der Sozialpartner direkt in die Verwaltung der Interreg-Programme bzw. des Interreg-Programms in der Großregion einbringen. Vergleiche mit Verfahrensweisen bei anderen Interreg-Programmen in Westeuropa zeigen, dass z.B. die Mitarbeit der Organe der Sozialpartner in den Interreg-Lenkungsausschüssen üblich ist. Der WSAGR ist gern bereit, den Lenkungsausschüssen über seine Mitgliedsorganisationen mit seiner Fachkompetenz zur Seite zu stehen.

02.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

**Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozial-
ausschuss der Großregion**

C E S G R

W S A G R

**Die Großregion braucht gefestigte
Strukturen auf verlässlicher Finanzbasis**

Der WSAGR möchte einleitend an die auf den Gipfeltreffen von Lüttich und Bad Mondorf beschlossenen Resolutionen und Empfehlungen bezüglich der strukturellen Entwicklung der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene erinnern und diese bekräftigen.

Die Analyse der drei Interreg-Fördergebiete in der Großregion sowie in anderen Nachbarregionen und der Vergleich mit den Strukturen und der Funktionsweise anderer grenzüberschreitender Kooperationen führen zu nachstehenden Schlussfolgerungen:

- Der WSAGR ist überzeugt, dass die gemeinsame Einrichtung und Verwaltung einer offiziellen organisatorischen Rahmenstruktur auf Großregion-Ebene dringend erforderlich ist. Nur so kann für die nachhaltige Umsetzung der im Rahmen des Gipfels beschlossenen Maßnahmen und Projekte sowie für eine Vielzahl interregionaler Projekte eine tragfähige Basis geschaffen werden.
- Ein gemeinsamer organisatorischer Rahmen bietet dem Gipfel folgende Möglichkeiten:
 - Festlegung gemeinsamer Ziele,
 - Rückgriff auf Eigenmittel,
 - Einsetzung von Organisations- und Kontrollstrukturen,
 - Festsetzung der Mittel und Fristen für die Realisierung der Projekte.
- Ziel der Entwicklungsprojekte bleibt die verstärkte Integration der Großregion für alle BürgerInnen sowie die am Wirtschafts- und Sozialprozess beteiligten Parteien. Die Strukturen und Organe grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Großregion, die sich bisher herausgebildet haben, sind im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit relativ weit vorangeschritten. Die Vertiefung der Zusammenarbeit erfolgt heute durch die Schaffung einer soliden organisatorischen und finanziellen Basis, die es ermöglicht, die Ziele rasch umzusetzen.



Dazu schlägt der WSAGR dem Gipfel folgende konkrete Schritte vor:

Schaffung ständiger handlungsfähiger Strukturen in der Großregion

Für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung braucht die Großregion ständige funktionstüchtige Strukturen im Dienste ihrer BürgerInnen. Der WSAGR benötigt ein **ständiges Sekretariat** an einem bestimmten festen Ort. Ein solches die wechselnden Präsidenschaften überdauerndes Sekretariat ist der Garant für Kontinuität und Koordination sowie für das „Gedächtnis“ der Sozialpartner in der Großregion. Für seine Arbeit muss ihm unbedingt ein gemeinsames Budget zugesichert werden.

Das WSAGR-Sekretariat wird u.a. folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Unterstützung und Vorbereitung der Sitzungen und Themen des Gipfels,
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Vollversammlung, des Koordinierungsausschusses, der Arbeitsgruppen des WSA; Teilnahme an den Sitzungen und Abfassung der Protokolle,
- Übersetzung der Unterlagen,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Resolutionen,
- regelmäßige Aktualisierung der WSAGR-Internetseite,
- Klassifizierung und Verwaltung der Archive und Dokumente,
- regelmäßige Aktualisierung der Mitgliederlisten,
- Unterstützung bei den externen Aufgaben des WSAGR.

Sein ständiger Sitz muss zentral gelegen sein: Aufgrund ihrer geographischen Lage und ihres anerkannten Rufs bietet sich hierfür die Stadt Luxemburg an.

Das Sekretariat könnte in einem gemeinsamen Haus der Großregion mit ausreichender räumlicher, technischer und personeller Ausstattung angesiedelt sein. Es muss von den anderen Organen der Großregion unabhängig sein. Mit der finanziellen Ausstattung muss sowohl der Betrieb des WSAGR-Sekretariats als auch die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert werden können.

Selbstverpflichtung der Teilregionen auf ein gemeinsames Budget bei zusätzlicher Nutzung von Interreg-Mitteln

Im Interesse einer Politik zugunsten der Großregion müssen die finanziellen Mittel, die dem Funktionieren der Strukturen (Gipfel, WSAGR,...) und der Umsetzung von Projekten dienen, ausreichend bemessen sein und sich aus einer verlässlichen Quelle speisen. Hierfür wäre ein gemeinsames Budget der Großregion – wie bereits mehrfach gefordert und beschlossen – der richtige Weg. Der WSAGR gemahnt die Gipfelteilnehmer an die Erfüllung des von ih-



nen selbst anlässlich des 6. Gipfels in Bad Mondorf formulierten Auftrags, die Voraussetzungen für ein auf den Beiträgen aller Teilregionen basierendes Budget zu schaffen. Zusätzlich zu dem gemeinsamen Budget, mit dem sich die Arbeit des ständigen Sekretariats finanzieren ließe, könnten bei Interreg weitere Mittel beantragt werden, um Projekte punktueller Natur durchzuführen.

Förderung von Integrationsprojekten in der Großregion durch ein alle Teilregionen abdeckendes Interreg-Programm

Erarbeitung eines integrierten Programms

Das derzeitige Interreg-III-A-Programm der Großregion ist kein einheitliches Programm, wie vom WSAGR seit langem gefordert, es zerfällt vielmehr in drei Fördergebiete. Dies bedeutet einen unnötigen Mehraufwand an Arbeit und Kosten bei Projekten, die für alle Teilregionen parallel geplant sind. Der WSAGR bekräftigt erneut seine Ansicht, dass ein gemeinsames Dachprogramm für Interreg in der Großregion unabdingbar zur Erzielung weiterer Fortschritte bei der Integration und für die praktische Nutzung von Interreg generell ist. Neben der Zersplitterung der Fördergebiete wurde bei den Anhörungen der Arbeitsgruppe (AG 1) ein Übermaß an bürokratischem Regulierungs- und Kontrollbedarf deutlich, das sowohl potenzielle Projektträger als auch die Verwaltungsbehörden vor abschreckende Hürden stellt. Ein gut funktionierendes "Haus der Großregion" sollte auch über eine Anlauf- und Beratungsstelle für potenzielle an Interreg interessierte Projektträger verfügen.

Vertretung des WSAGR im Lenkungsausschuss

Der WSAGR möchte die Ansprüche der Sozialpartner direkt in die Verwaltung der Interreg-Programme bzw. des Interreg-Programms in der Großregion einbringen. Vergleiche mit Verfahrensweisen bei anderen Interreg-Programmen in Westeuropa zeigen, dass z.B. die Mitarbeit der Organe der Sozialpartner in den Interreg-Lenkungsausschüssen üblich ist. Der WSAGR ist gern bereit, den Lenkungsausschüssen über seine Mitgliedsorganisationen mit seiner Fachkompetenz zur Seite zu stehen.

02.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Auf dem Weg zu einem gemeinsamen integrierten Arbeitsmarkt

Vollbeschäftigung und ein florierender Arbeitsmarkt sind die Hauptziele der in die Zukunft der Großregion weisenden "Vision 2020". Gelingt die Umsetzung dieses Anspruchs, so trägt auch in diesem Punkt die interregionale Zusammenarbeit entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und damit unmittelbar zur Begründung einer gemeinsamen Identität in der Großregion bei.

Der Arbeitsmarkt in der Großregion befindet sich jedoch in einer schwierigen Lage. Die Arbeitslosigkeit nimmt derzeit vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftsflaute in allen Teilregionen wieder zu. Gleichzeitig werden die künftigen Perspektiven der Großregion auf dem Arbeitsmarkt durch den absehbaren massiven demographischen Wandel geprägt (insbesondere im Hinblick auf ältere Arbeitnehmer und Jugendliche, die erst später eine Beschäftigung aufnehmen).

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstreicht die Bedeutung des **sozialen Dialogs** für den Arbeitsmarkt, d.h. Information, Beratung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen durch die Unternehmen. Die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen in der Großregion stellt ein Recht, eine Chance, aber keine Verpflichtung dar. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass sie sich unter optimalen Bedingungen entwickelt.

Das Leitbild eines gemeinsamen Arbeitsmarktes hat für die Menschen der Großregion identitätsstiftenden Charakter. Aus diesem Grunde müssen alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt, d.h. Politiker, Unternehmen und Gewerkschaften, ihr Handeln darauf abstimmen, grenzüberschreitende Synergien zu nutzen und das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Großregion auch in den Kleinbetrieben und im Handwerk zu steigern.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion ist die gemeinschaftliche Analyse der großen Strömungen auf dem Arbeitsmarkt der Großregion ein erster konkreter Schritt in diese Richtung. Der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu. Sie hat – trotz sehr schwieriger



Ausgangsbedingungen – in den letzten Monaten wichtige Ergebnisse zur aktuellen Arbeitsmarktlage und zu den demographischen Herausforderungen der nächsten 20 Jahre vorgelegt.

Sie sollte ihre **Aktivitäten zur Untersuchung des interregionalen Arbeitsmarktes unbedingt fortsetzen**, und zwar unter stabilen, annehmbaren Rahmenbedingungen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion begrüßt insbesondere die Aktualisierung des 2. Berichts zur "Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Großregion – Stand März 2003".

Er stellt jedoch folgendes fest:

Um eine besser auf den grenzübergreifenden Charakter der Großregion abgestimmte Arbeitsmarktpolitik entwickeln zu können, ist es erforderlich, das Grundwissen über den Arbeitsmarkt in der Großregion zu vertiefen.

So wird man immer öfter von «punktuellen» Aktionen zu einem konkreten strukturierten Maßnahmenkatalog übergehen können, der auch den mittel- und langfristigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in der Großregion berücksichtigt.

Bessere Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in der Großregion gewinnt man durch:

eine dauerhafte Institutionalisierung der Beziehungen der statistischen Ämter untereinander, mit dem Ziel, an der Erstellung und Verwaltung koordinierter Datenbanken mitzuwirken,

verstärkte Dynamisierung des Partnernetzes (Fachinstitute) der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle mit dem Ziel, anhand der Zahlen und Trends Analysen durchzuführen, aus denen sich Handlungsvorschläge für die Politiker und Sozialpartner entwickeln lassen.

Es hat sich herausgestellt, dass die von den statistischen Ämtern vorgelegten Zahlen und die auf der Grundlage der Zahlen oder spezieller Erhebungen von den Fachinstituten durchgeführten Analysen nicht ausreichen werden, um sich umfassend über den Arbeitsmarkt zu informieren.

Ein großer Teil der exakten branchenspezifischen, d.h. vor allem qualitativen Erkenntnisse über den Arbeitsmarkt ist durchaus verfügbar, aus den Strukturen der Sozialpartner der verschiedenen Teilregionen der Großregion allerdings nicht ersichtlich.

⇒ Es wird daher vorgeschlagen, aus all diesen Informationen eine aktualisierbare Datenbank zu erstellen, die gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch und dem Austausch weiteren Materials für die in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle durchzuführenden Analysen dienen könnte.



Dieses Projekt würde natürlich von den Sozialpartnern der Großregion getragen und eine strukturierte Mitwirkung des WSAGR an der IBA ermöglichen.

⇒ Für die IBA selbst müsste nach der dreijährigen Beobachtungsfrist **eine dauerhafte Finanzierungsbasis** geschaffen werden, an der sich die einzelnen Regionen beteiligen, und mit der die in den beiden Bereichen (Statistiken und Analysen) zu leistenden Arbeiten abgedeckt würden.

Ferner muss der Zugang zu den Statistiken der bestehenden statistischen Ämter sowie deren **Vergleichbarkeit** erleichtert werden, um eine möglichst genaue Analyse der gespeicherten Daten vornehmen zu können.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch zweckmäßig, die statistischen Ämter mit speziellen Mitteln auszustatten, damit sie diese Aufgabe erfüllen können.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion sollte der IBA Themen zur Analyse vorschlagen dürfen wie zum Beispiel:

Auswirkung der demographischen Entwicklung auf den interregionalen Arbeitsmarkt,

Gute Praxis auf dem Arbeitsmarkt,

Einbindung der Leiharbeit in den grenzüberschreitenden Rahmen auf der Basis des Vorschlags der Europäischen Kommission (Kom. 2002 149 C5 0140/02 Brüssel),

Analysen und Erhebungen, die ihm unabdingbar erscheinen, um Vorschläge zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion ersucht den Gipfel, dafür Sorge zu tragen, dass die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle ihre Arbeit in den nächsten drei Jahren, d.h. während der nächsten beiden Präsidentschaften, fortsetzen kann, indem er die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

1. Verbesserung der Information über den gemeinsamen Arbeitsmarkt

Die Großregion muss die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen, eines der Grundprinzipien des gemeinsamen Marktes, begünstigen und fördern, damit ein gemeinsamer Arbeitsmarkt in der Großregion entstehen kann.

Um größere Transparenz zu schaffen, gilt es nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zunächst, die Information über den gemeinsamen Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Portal "Arbeit und Soziales" hat der WSA auf der eigenen Webseite einen Anfang gemacht. So sollten zum Beispiel Arbeitssuchende Zugang zu allen ihrer Qualifikation entsprechenden Stellenangeboten in der Großregion haben, und zwar entweder durch eigene Aktivitäten (zum Beispiel über Informationsportale) oder über staatliche oder sonstige Organisationen. Dasselbe gilt entsprechend für die Arbeitgeber. Im Grenzraum be-



stehen bereits brauchbare Kooperationsansätze, insbesondere dank der von EURES eingerichteten Dienste. Allerdings ist der Informationsstand trotz einiger interessanter Ergebnisse zur Zeit noch unzureichend und nicht für alle Teilregionen zugänglich. Hinzu kommt, dass die EU-Kommission angeblich beabsichtigt, die Wirtschafts- und Sozialpartner künftig aus der bisher gemeinsam geleisteten Arbeit auszugrenzen.

⇒ Bei den Arbeitsvermittlern geht es beispielsweise um die Erlangung von Informationen über bestehende Stellenangebote und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Institutionen in den Nachbarregionen. Der WSA schlägt hierzu folgende konkrete Maßnahmen vor:

Eine Informationsplattform, auf der eine möglichst große Zahl an Stellenangeboten (gegebenenfalls zweisprachig) ausgewiesen wird. Ein solcher Service würde die Arbeitsvermittler in die Lage versetzen, Arbeitsuchende über die Grenzen hinweg zu vermitteln.

- Um den Mitarbeitern der Arbeitsvermittlungen in der Großregion Gelegenheit zu geben, sich mit diesen neuen Hilfsmitteln (insbesondere Internet-Portale) vertraut machen, und die Zusammenarbeit auf dem interregionalen Arbeitsmarkt zu fördern, könnte **ein gemeinsames Seminar mit den verschiedenen Beteiligten** durchgeführt werden.

Um die derzeitige Situation deutlich zu verbessern, empfiehlt der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, die Arbeit der EURES-Dienste, die sich bewährt hat, noch stärker zu nutzen und zu intensivieren. Zu diesem Zweck müssen sich die Wirtschafts- und Sozialpartner auch weiterhin und in verstärktem Maße daran beteiligen.

2. Gemeinsame Strategie zur besseren Qualifizierung der Arbeitsuchenden

Zum Leitbild der Großregion gehört auch die qualitativ hochwertige Arbeit. Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung unserer Region in der Wissensgesellschaft von morgen kommt dabei der Weiterbildung eine zentrale Funktion zu, insbesondere vor dem Hintergrund des bedeutenden wirtschaftlichen Wandels und sich mehrender Massenentlassungen.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion kommt der Weiterbildung neben der wirtschaftlichen auch eine erhebliche soziale Bedeutung zu. Gerade auf diesem Gebiet könnte die interregionale Zusammenarbeit von großem Nutzen sein. Es bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede, was den geltenden individuellen oder kollektiven rechtlichen Rahmen, die Handlungsinstrumente und die Rolle der auf Großregion-Ebene eingesetzten politischen Mittel betrifft. Zu diesem Thema hat das EURES Dokumentationszentrum CRD ein Papier zur Bestandsaufnahme der verschiedenen Weiterbildungssysteme in der Großregion erarbeitet.



Im Übrigen besteht sowohl bei den bereits registrierten Arbeitslosen als auch bei den von einer Werksschließung oder Kündigung bedrohten ArbeitnehmerInnen häufig die Notwendigkeit zu einer raschen Anpassungsqualifizierung. Die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitssuchenden ändern sich erheblich schneller als früher. Deshalb sind umfassende brauchbare Informationen über Beschäftigungschancen und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen in großen und kleinen Betrieben sowie im Handwerk von höchster Wichtigkeit. Bei der Wahl der geeigneten Weiterbildungsmaßnahme sollte man nicht wie bisher ausschließlich auf das regionale Weiterbildungsangebot, sondern auf das Angebot in der gesamten Großregion zugreifen. Außerdem müssen die Beratungsaktivitäten für Beschäftigte wie für Arbeitssuchende verstärkt und weiterentwickelt werden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion fordert den Gipfel zu folgenden Maßnahmen auf:

⇒ Sensibilisierung der Anbieter von Schulungsmaßnahmen in der Großregion für eine intensive Kooperation. Ausgangspunkt könnte ein **"Branchenforum Weiterbildung in der Großregion"** zu einem bestimmten Thema sein, das die Weiterbildungsträger erstmalig zusammenbringt. Das Ziel bestünde darin, sie zur Vorlage gemeinsamer Angebote oder wenigstens zu einer Kooperation und zu gegenseitiger Information zu bewegen. Nachfragen nach Schulungsmaßnahmen, die der betreffende Träger nicht selbst erfüllen kann, könnten innerhalb des Netzwerkes "weitergereicht" werden.

⇒ Optimierung des **"Weiterbildungsportals der Großregion"** und der bereits bestehenden regionalen Weiterbildungsdatenbanken ("Inffolor"). Hier bietet sich erstmalig die Chance, einen umfassenden und für Anbieter und Nachfrager gleichermaßen transparenten Überblick über das Weiterbildungsangebot der Großregion zu erhalten. Dieses zweisprachige Informationsangebot sollte zum Standardinstrument bei der Beratung durch die arbeitsvermittelnden Stellen gehören. Die Informationen sollten qualitative Kriterien enthalten, anhand derer eine Auswahl unter den Angeboten getroffen werden kann.

⇒ Unterstützung der Weiterbildungsträger bei der Aufgabe, zusätzliche Module zur Qualifizierung im Bereich **Sprach- und interkulturelle Kompetenz** in ihre Maßnahmen aufzunehmen. Damit erhöht sich die Mobilität der Absolventen und ihre Attraktivität für die Arbeitgeber in der Großregion. Der WSA appelliert auch an die Bildungsträger in staatlicher Trägerschaft, sich daran zu beteiligen.

3. Gewährleistung der Mobilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der gemeinsame Arbeitsmarkt als Leitbild ist für viele Menschen in der Großregion heute bereits Realität. Täglich pendeln rund 140.000 ArbeitnehmerInnen zwischen ihrer Wohnung in



einer Teilregion und der Arbeitsstätte in einer anderen: Die Großregion ist der EU-weit größte grenzüberschreitende Arbeitsmarkt.

Nach Auffassung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion bestehen jedoch immer noch Schwierigkeiten und Hemmnisse auf verschiedenen Ebenen, und zwar in administrativer Hinsicht, im Hinblick auf die Mobilität, durch die Infrastruktur und durch unzureichende Sprachkenntnisse.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion fordert den Gipfel zu folgenden Maßnahmen auf:

⇒ Ausbau der **Verkehrswege** und insbesondere des **öffentlichen Personennahverkehrs** durch Tarifverbünde über die Grenzen hinaus. Dies würde das Leben für viele Grenzgänger erleichtern und/oder die Attraktivität der Großregion erheblich steigern. Die Trägergesellschaften von Bus- und Bahnlinien werden deshalb aufgefordert, gemeinsame integrierte Angebote für GrenzgängerInnen zu entwickeln.

⇒ Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe 3 zum Abbau administrativer Hemmnisse für GrenzgängerInnen.

⇒ Vertiefung der **Kenntnisse in der Nachbarsprache**. Vor allem das "**interkulturelle Wissen**" über Leben und Arbeiten in der Nachbarregion erhöht die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung jenseits der Grenze. Das berufsbezogene Erlernen der Sprache erleichtert auch älteren ArbeitnehmerInnen den Zugang zur Nachbarsprache. Die Berücksichtigung interkultureller Elemente wie Mentalitätsfragen, Geschäftskultur, öffentliches Leben und Verwaltungsstrukturen bei den Weiterbildungsmaßnahmen senkt die Hürden für eine Arbeitsaufnahme und einen eventuellen Umzug innerhalb der Großregion.

4. Agieren und reagieren bei Massenentlassungen

Zum Leitbild der Großregion gehört auch die soziale Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies kommt vor allem beim Abbau von Personal zum Tragen. Nach Auffassung des WSAGR hat die soziale Verantwortung der Unternehmen gerade in diesem Zusammenhang eine besonders große Bedeutung.

So sollten in die Sozialpläne der einzelnen Regionen Vorschläge zur Neuorientierung der betroffenen ArbeitnehmerInnen unter interregionalen Aspekten aufgenommen werden, die auch ein Erlernen der Nachbarsprache berücksichtigen.

Ferner sollten Präventivmaßnahmen für mögliche Massenentlassungen ins Auge gefasst werden:



⇒ mehrjährige präventive Aus- und Weiterbildungskonzepte, insbesondere für gering oder nicht qualifizierte ArbeitnehmerInnen,

⇒ gezielte Maßnahmen zum Erlernen der Nachbarsprache im Betrieb, insbesondere für junge ArbeitnehmerInnen.

Im Übrigen empfiehlt der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion, sich künftig mit folgenden Themen zu befassen:

Frauenerwerbsarbeit und Erwerbsarbeit der über 50jährigen
(sogenannte ältere Arbeitnehmer),

Unsichere Arbeitsplätze in der Großregion,

Entwicklung der Stellensituation in den KMU und im Handwerk,

Arbeit von Grenzgängern.



Anhang: Informationen zur AG 2

Seit der Gründung des **Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)** am **04. Februar 1997** in **Metz** befasst sich die **Arbeitsgruppe 2 (AG 2)** unter dem Vorsitz von **Madeleine Thiébaud** mit den Problemen des **Arbeitsmarktes**.

Die AG 2 hat den Arbeitsmarkt im Rahmen der Themas «Jugendarbeitslosigkeit» behandelt und mehrere Vorschläge unterbreitet, die von den jeweiligen Gipfeln übernommen wurden, insbesondere:

1.) Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Bildung durch Erlernen der Sprache des Nachbarlandes vom Kindergarten an.

2.) Das Projekt «*Konservatorium der Kochkunst der Großregion*», aus dem das «*Projekt Culina*» und dann der «*1. Interregionale Arbeitsmarkt für Berufsanfänger*» wurde.

Hierzu sei erwähnt, dass das Projekt mangels fester Ansprechpartner in den einzelnen Teilregionen der Großregion letztlich leider nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der jüngste Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Realisierung des Projektes geht dahin, in jeder Region einen Referenten einzusetzen, der als Schnittstelle zwischen Nachfragern und Anbietern von Schulungsmaßnahmen fungieren könnte.

3.) Für den letzten Gipfel von **Bad Mondorf** hatte die AG 2 konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die Jugendlichen den Weg in die Selbständigkeit öffnen sollten. Auch diese Vorschläge fanden aufgrund mangelnder Mobilisierung der verschiedenen Beteiligten nicht in der gesamten Großregion Berücksichtigung.

Es sei jedoch erwähnt, dass insbesondere zwischen *der Region Wallonien und Luxemburg* bilaterale Kooperationen und Initiativen begründet worden sind, und dass am **02. Mai 2002** in Luxemburg eine Konferenz zu diesem Thema stattgefunden hat.

Unter der saarländischen Präsidentschaft hat die AG 2 beschlossen, sich mit der Problematik des Arbeitsmarktes im weiteren Sinne zu befassen, d.h. sowohl mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit als auch mit den übrigen Themen (abhängig Beschäftigte, Frauen, Zeitarbeitskräfte, usw.).

Angesichts der im Rahmen der *Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)* geleisteten Arbeit hat sich die AG 2 zu einer Bestandsaufnahme der in den einzelnen Teilregionen durchgeführten Erhebungen über die Perspektiven des Arbeitsmarktes entschlossen.

Nach Expertenanhörungen und intensiven Diskussionen schlägt die AG 2 der Vollversammlung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion die vorliegende Resolution vor.

06.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Resolution

Administrative Hemmnisse in der Großregion

- erarbeitet von der AG 3 unter Vorsitz von Hans-Hermann Kocks -

1. Der WSAGR begrüßt die Verabschiedung einer Richtlinie durch den Rat der Finanzminister der Europäischen Union, mit der die frühere Verpflichtung der europäischen Wirtschaftsbeteiligten **zur Benennung eines Steuervertreters in den Mitgliedstaaten**, in denen sie nicht ansässig sind, ab dem 01. Januar 2002 **aufgehoben wird** (Richtlinie 2000/65/EG des Rates vom 17. Oktober 2000 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners).

Der WSAGR hat seit 1996 die Abschaffung dieser für die Unternehmen besonders belastenden und kostspieligen Verpflichtung gefordert.

Nach der neuen Regelung wird die Benennung eines zuständigen Steuervertreters oder eines anderen Fiskalagenten für die europäischen Unternehmen, die steuerpflichtige Lieferungen bzw. Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringen, nicht mehr verbindlich sein. Die Benennung eines Fiskalvertreters ist jetzt freiwillige Option.

Der WSAGR fordert die zuständigen nationalen Behörden auf, den Geist der Richtlinie zu wahren und die Verfahren weiter nachhaltig zu erleichtern.

2. Der WSAGR stellt fest, dass der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für ausländische Bauunternehmen aus Nachbarregionen in einigen Fällen behindert wird. Die Pflichtenhefte und Vertragsbestimmungen enthalten häufig Zertifizierungsverfahren oder Normen, die Unternehmer aus anderen Teilregionen nicht erbringen können, weil dort nichts Entsprechendes existiert. Gleichwertige Referenzen sind als Alternative vielfach nicht zugelassen.

Der WSAGR setzt die Analyse der Probleme und Hindernisse, die bei öffentlichen Aufträgen auftreten, auf der Grundlage konkreter Beispiele fort. Er wird die Ergebnisse dieser Analyse den betroffenen regionalen Instanzen vorlegen. Die Behörden werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass bei grenzüberschreitenden Aufträgen für alle Bauunternehmen aus der Groß-



region eine Chancengleichheit gewährleistet ist und die administrativen Belastungen nicht größer sind als bei der Teilnahme an Ausschreibungen aus der eigenen Region.

Der WSAGR stellt den zuständigen regionalen Behörden eine Übersicht der Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge in Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg zur Verfügung.

3. Der WSAGR vertritt die Ansicht, dass eine Reihe von Hemmnissen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Großregion besteht. Daraus ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen, die von den betroffenen Behörden vorrangig behandelt und abgebaut werden müssen.

So treten Behinderungen der physischen Mobilität auf, wie z. B. Unzulänglichkeiten im öffentlichen Personenverkehr zwischen den Grenzregionen. Diese Probleme beinhalten unterschiedliche Aspekte je nach den betroffenen Regionen (z. B. Ende des öffentlichen Personenverkehrs an den Grenzen; wenig transparente Tarifstruktur; Fehlen von Sondertarifen auf grenzüberschreitenden Strecken, insbesondere im Bereich der Zeitkarten, die gerade für Grenzgänger wichtig sind).

Aus diesem Grunde werden die zuständigen regionalen und nationalen Behörden aufgefordert, den Kontakt zwischen den betroffenen Verwaltungen zu verstärken und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Mobilität zu erarbeiten, die mittelfristig umgesetzt werden.

4. Der WSAGR stellt den zuständigen regionalen Behörden eine Analyse über "Administrative Schritte und Formalitäten für Grenzgänger" zur Verfügung.

Den Behörden und Verwaltungen wird vorgeschlagen, die Darstellung der Verfahren gegebenenfalls zu ergänzen. Außerdem werden die Behörden gebeten, die Verwaltungsakte für Grenzgänger erheblich zu vereinfachen.

5. Der WSAGR begrüßt das Vorhaben des Gipfels, in allen Teilregionen Bürgerbeauftragte/ Médiatoren zu benennen. Ihre Aufgabe ist es, die Stellung des Bürgers zu stärken und bei Beschwerden im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen.

Unternehmer wenden sich jedoch nur in Ausnahmefällen an den Bürgerbeauftragten. Außerdem beschränken sich die Aktivitäten der Bürgerbeauftragten bislang auf Beschwerden innerhalb der betreffenden Region. Die interregionale Zusammenarbeit der Bürgerbeauftragten steht erst am Anfang.



Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern der Großregion vereinbaren, für die Unternehmer aus der Region bei Problemen mit der öffentlichen Verwaltung als Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen – sowohl für Beschwerden innerhalb einer Region als auch in anderen Teilregionen der Großregion. Dazu bilden die Kammern ein gemeinsames Netzwerk. Dessen Partner unterstützen sich bei Behördenkontakten gegenseitig und vertreten ggf. die Beschwerde eines Unternehmers einer anderen Teilregion gegenüber den ansässigen Behörden.

Der WSAGR fordert die zuständigen nationalen und regionalen Behörden auf, darauf zu achten, dass bei der Ausarbeitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen bzw. von Verwaltungsrundschreiben die Auswirkungen auf die Grenzregionen und ihre sozioökonomischen Akteure, d. h. die Arbeitnehmer und Unternehmer, stets in besonderem Maße berücksichtigt werden.

Abgesehen von der Beseitigung administrativer Hemmnisse soll das langfristige Ziel die Umsetzung einer freiwilligen Politik der Kooperation und Kommunikation zwischen den Verwaltungen innerhalb der Großregion sein. Dabei sollen der freie Waren- und Dienstleistungsaustausch, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie die Förderung der Mobilität innerhalb der Großregion im Vordergrund stehen.

22. November 2002



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Grenzüberschreitende EURES – für ein eigenständiges, partnerschaftliches EURES-Netz in der Großregion

Antrag

Der WSAGR bittet den Gipfel um Beachtung und Unterstützung bezüglich des Netzwerks der EURES Grenzregionen der Großregion.

Die jeweiligen Gipfel und der WSAGR zeigten stets Interesse an mehr Bürgernähe und stärkerer grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um die Identifikation der BürgerInnen mit der Großregion zu fördern.

Ein echter Fortschritt in Richtung Aufwertung, Integration und multikulturelle und grenzüberschreitende Mobilität im Dienste der Menschen und der Länder in dieser Großregion ergibt sich z.B. durch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit.

Das Netzwerk der EURES Grenzregionen ist hierfür ein zielstrebiges, wirksames und alltags-taugliches Organ.

Es trägt bei zum schrittweisen Aufbau eines Gefühls der Zugehörigkeit zu ein und derselben sozio-kulturellen Gemeinschaft.

Um diese Kompetenzen nicht zu verlieren, sondern sie im Gegenteil zu konsolidieren unter dem Leitgedanken einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit **benötigt sie heute echte politische Unterstützung auf der Ebene unserer Großregion.**

Über EURES

European Employment Services (EURES)

- wurde eingerichtet aufgrund der Entscheidung n°93/569/EWG (vor kurzem abgeändert durch die Entscheidung vom 23/12/2002) der Europäischen Kommission,



- zur Umsetzung der EWG-Verordnung 1612/68 (abgeändert durch die Verordnung 2434/92);

EURES ist ein Netzwerk, dessen wichtigste Mitglieder die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Sozialpartner sind.

Es setzt sich ein für die Aufhebung der Hindernisse, die sich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entgegenstellen. EURES

- informieren über die Lebens- und Arbeitsbedingungen
- über Stellenangebote und -gesuche
- über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die vorausschauende und konzertierte Verwaltung des Arbeitsmarktes
- Sie beteiligen sich an der Entwicklung der Angebote zur beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Weiterbildung.

Seit mehreren Jahren **stellen die Sozialpartner mit Unterstützung der Kommission ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und Unternehmen EURES-Berater zur Seite.**

Diese werden auf mehreren Ebenen aktiv:

- Sie empfangen, informieren und beraten die GrenzgängerInnen, sowohl solche, die Arbeit haben, als auch Arbeitslose sowie Unternehmen und Unternehmensgründer;
- Sie listen die verschiedenen vorgefundenen Hindernisse auf und werten sie aus.

Sie sind **echte Experten** angesichts komplexer und schwerfälliger Systeme.

Aufgrund dessen können sie dazu beizutragen, den Arbeitsmarkt flüssiger zu gestalten und gleichzeitig die von ArbeitnehmerInnen bzw. Unternehmen vorgefundenen Mobilitätsprobleme zu lösen.

Erwägungen des WSAGR und Resolutionsvorschlag

Der WSAGR ist sich der Qualität und der Verankerung des EURES Grenzregionen vor Ort bewusst und ist der Ansicht, dass es notwendig ist, diese Arbeit zu unterstützen und auszuweiten, die unmittelbar dem konkreten Aufbau der Großregion dient.

Der WSAGR beobachtet, dass diese grenzüberschreitende Partnerschaft beispielhaft ist, die sich sukzessive durch gemeinsame Aktionen und gleichzeitigen Einsatz der geeigneten Mittel konsolidiert hat. (Grenzüberschreitende Organisationen von Sozialpartnern, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung).

Der WSAGR ist der Ansicht, dass dies Experten sind, die kompetent Stellung beziehen können im Hinblick auf die Freizügigkeit und die Flexibilität eines offenen Arbeitsmarktes.



Die **Entscheidung der Kommission vom 23.12.2002** zeigt eine Tendenz, die Aktionspläne der EURES Grenzregionen auf die einzelstaatliche Ebene zu bringen, indem sie die Aktionsprogramme und die Verwaltung der damit verbundenen Mittel den einzelstaatlichen Arbeitsverwaltungen überträgt.

Der WSAGR ist durchaus überzeugt von der Notwendigkeit einer engen und konzertierten Partnerschaft mit den Arbeitsverwaltungen, die sich der europäischen arbeitsmarktpolitischen Strategie anpasst, aber er warnt trotz allem vor der Auflösung dieses Netzwerks spezifischer und besonders auf die Großregion zugeschnittener Kompetenzen.

Der WSAGR kann die Entscheidung der Kommission nicht hinnehmen, die die gut entwickelten grenzüberschreitenden Partnerschaften in Frage stellt.

Das partnerschaftliche und grenzüberschreitende Handeln der Sozialpartner würde verschwinden und würde sich **reduzieren auf die Verwaltung der nationalen Ziele** von Stellenangeboten und –nachfragen.

➤ **Er empfiehlt die Beibehaltung der derzeitigen Philosophie** des Instruments EURES Grenzregionen und seiner Fähigkeit zur Autonomie zur regionalen wie auch grenzüberschreitenden Verwaltung der Aufgaben, die im Rahmen der gemeinschaftlichen Regelungen den Sozialpartnern zukommen.

➤ Er empfiehlt den Exekutivorganen des Gipfels, die Verwaltung der Mittel für die gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktivitäten einem geeigneten Organ zu übertragen (wie das schon beim EURES der Europäischen Entwicklungszone PED der Fall ist), wie z.B. einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung.

02.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Gemeinsames Tourismusmarketing der Großregion

Die von WSA und dem saarländischen Gipfelvorsitz vergebene „Tourismusstudie für den Raum SaarLorLux-Rheinland-Pfalz, wallonische Region, französische Gemeinschaft Belgiens und deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Produktvorschläge für ein gemeinsames Vermarktungskonzept“ liefert eine ausgezeichnete Grundlage für die bessere Vermarktung der touristischen Potenziale in der Großregion. Sie ist ein erster konzeptioneller Schritt. Ihr müssen konkrete Pläne zur Umsetzung einer langfristig orientierten Tourismusstrategie folgen. Neben den Repräsentanten aus der Politik sind dabei auch die privaten Akteure umfassend in die Diskussion und Strategieplanung einzubeziehen. Durch eine verstärkte Überzeugungsarbeit ist sicherzustellen, dass sich diese Akteure intensiv in die Planung einbringen.

Auf den identifizierten Themenfeldern „Kultur und Genuss, Grenzen zum Anfassen, Aktiv sein ohne Grenzen, Weltgeschichte zum Anfassen, Natur erleben“ bieten sich aus Sicht des WSA ausgezeichnete Chancen, die Großregion am europäischen Wettbewerb der Tourismusregion erfolgreich partizipieren zu lassen. Diese Themenfelder können mit zahlreichen Angeboten aus allen Teilregionen aufgefüllt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf themenorientierte Angebote gelegt werden. Zielgruppen wie Radfahrer, Angler oder auch Golfer stellen nach Auffassung des WSA einen Wachstumsmarkt dar, der mit spezifisch zugeschnittenen Angeboten aussichtsreich erschlossen werden kann. Auszuloten sind insbesondere auch die Chancen im Kongresstourismus sowie im Vereins- und Sozialtourismus.

Der WSA hält die in der Studie erarbeiteten Empfehlungen und vorgeschlagenen Instrumente insgesamt für zielführend und erfolgversprechend. Er appelliert an alle Beteiligten und insbesondere an die Verantwortlichen des kommenden Gipfels, die wesentlichen Vorschläge rasch umzusetzen, um der Entwicklung des Tourismus in der Großregion zusätzliche und nachhaltige Impulse zu geben.

Ausdrücklich unterstützt der WSA den Vorschlag, eng mit den für Tourismus zuständigen Einrichtungen der Teilräume zusammenzuarbeiten. Außerdem ist der WSA der Ansicht, dass ein Lenkungsausschuss die Möglichkeiten der Einrichtung eines Organs prüfen müsste, das



für die Umsetzung der Vorschläge des ETI geeignet wäre. Diesem Ausschuss müssten u.a. mandatierte Vertreter der beteiligten Regionen angehören. Um die gesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, gemeinsam ausreichende finanzielle Mittel aufzubringen; eine Kofinanzierung über EU-Mittel sollte ins Auge gefasst werden.

Aus Sicht des WSA ist das Ziel dabei, darauf hinwirken, dass sich die touristischen Leistungsträger gegenseitig kennen lernen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sondieren. Die Bereitschaft hierzu ist grundsätzlich vorhanden. Konkrete Kontakte sind aber noch die Ausnahme. Hier muss viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Branchentreffen und themenorientierte Workshops (z.B. Qualitätsoffensive in der Gastronomie, Aus- und Weiterbildung im Gastro-Gewerbe, Verbundangebote unabhängiger Leistungsträger etc.) sind aus der Sicht des WSA geeignete Instrumente. Zielführend wären auch die Einrichtung organisierter Cluster und der Aufbau eines Informationsportals, das einen möglichst umfassenden und strukturierten Überblick über das vorhandene touristische Angebot gibt – dies konnte im Rahmen der Studie nicht erreicht werden. Notwendig wäre überdies der Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements mit Einführung von Qualitätsstandards. Der WSA appelliert an die Akteure der Tourismusbranche, die Chancen, die in der grenzüberschreitenden Kooperation liegen, konsequent zu nutzen.

03.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT 2007 mit sozialen und wirtschaftlichen Aspekten

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion unterstützt ohne Einschränkung das Projekt der Luxemburger Regierung, im Jahre 2007 die gesamte Großregion als „Europäische Kulturhauptstadt“ zu präsentieren. Dies eröffnet die Chance, die Großregion zugleich in zwei Zielrichtungen voran zu bringen:

- Nach außen : Die Großregion erhält die Chance, sich durch ein attraktives und vielschichtiges Programm als eine kulturell und touristisch interessante Region zu darzustellen;
- Nach innen: Die BürgerInnen der Großregion bekommen die Chance, selbst auf kompaktem Raum die breite Vielfalt unserer Region zu entdecken bzw. besser kennen zu lernen – eine Erfahrung, die zweifellos identitätsstiftend wirken wird.

Der WSAGR unterstützt das Projekt „Kulturhauptstadt“ deshalb mit Nachdruck und erinnert an die Bedeutung sozioökonomischer Aspekte bei der Programmgestaltung. Ein Ansatz, der diese Aspekte berücksichtigt, wäre am günstigsten und hätte nicht zuletzt auf die Großregion im Inneren positive Auswirkungen.

Es muss festgestellt werden, dass unter der Bevölkerung in den Teilregionen nach wie vor ein Identitätsproblem besteht. Während der grenzüberschreitende Austausch heute rapide ansteigt, bleibt das Gefühl, ein und derselben kulturellen Gemeinschaft anzugehören, noch sehr vage. Je weiter man sich von den Grenzen entfernt, desto mehr erscheint die Großregion als eine abstrakte Einheit, die immer weniger als solche wahrgenommen wird. Mit der Verwirklichung eines gemeinsamen interregionalen Kulturprojektes kann bei den BürgerInnen das Interesse an der Kultur ihrer Nachbarn geweckt werden und der Reichtum an gemeinsamem kulturellem Erbe den Menschen eher bewusst gemacht werden.



Das Projekt «Europäische Kulturhauptstadt» stellt somit eine außerordentliche Chance dar, die historische, geographische, sozioökonomische und kulturelle Realität der Großregion aufzuwerten.

Kultur sollte jedoch nicht ausschließlich „intellektuell und elitär“ sein: im Gegenteil, sie muss in diesem Fall allen sozialen Schichten zugänglich sein, um die größtmögliche Akzeptanz des Projekts zu garantieren. Es ist daher wichtig, parallel zu kulturell anspruchsvollen Großereignissen Projekte zu verwirklichen, die sich an die große Mehrheit der Bevölkerung wenden und diese auch ansprechen.

Daher wäre es angebracht, neben den rein kulturellen Veranstaltungen auch ein breites Angebot von Aktivitäten und Initiativen auf soziokulturellen Gebieten zu präsentieren, z. B. auf dem Gebiet der Unternehmenskultur, der Gewerkschaftsgeschichte und des kulturellen Erbes, das in den letzten Jahrzehnten aus der Arbeitswelt hervorgegangen ist. Weitere Anregungen dazu sind im Anhang aufgelistet.

Diese Art von Aktivitäten wird zusätzlich auf ihre Weise zur Integration und zur multikulturellen und grenzüberschreitenden Mobilität beitragen und weiter die Verbindung zwischen Kultur und Mobilität, zwischen Kultur und Demokratie und zwischen Kultur und Begegnung stärken. Zur Unterstützung dieser Veranstaltungen wäre es wichtig, sie in die zu erstellende Liste der subventionierbaren Veranstaltungen aufzunehmen. Der WSAGR schlägt darüber hinaus vor, dass Veranstaltungen mit Partnern aus mehreren Teilregionen bzw. mit grenzüberschreitendem Charakter bevorzugt behandelt werden sollen.

Insgesamt bietet der WSAGR gerne seine Unterstützung an; neben der Mitarbeit in der bisherigen Planungsgruppe sollten die Sozialpartner regelmäßig in den weiteren Planungsstadien einbezogen werden.

02.06.03



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Beitrag der Gruppe IRS des 3 Frontières zur AG 6 WSAGR

„Luxemburg und Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007“

Beitrag zu den Arbeiten der AG 6 des WSAGR

« Luxemburg und Großregion Europäische Kulturhauptstadt 2007 »

1 Einleitung

Seit dem Gipfel der Großregion in Lüttich im Mai 2000, auf dem das Thema Kultur unter dem Aspekt des Austauschs und der Kooperationen umfassend behandelt wurde, ist es selbstverständlich, dass gemeinsame Initiativen bzw. Aktionen auf diesem Gebiet kommen werden.

Dies umso mehr als auf diesem Gipfel das Großherzogtum Luxemburg den Vertretern der Partnerregionen vorgeschlagen hatte, ein gemeinsames Projekt auszuarbeiten, das in das europäische Programm „Europäische Kulturhauptstadt“ passen würde.

Im September 2001 forderte der WSAGR in einem Rundschreiben die Vertreter der Exekutiven der Großregion auf, diese günstige Gelegenheit wahrzunehmen, und betont, wie wichtig es ist, Sitzungen zur Vorbereitung einzuberufen.

Im darauffolgenden November betonte der Gipfel von Mondorf das Bemühen um eine stärkere Annäherung an die Bürger und den Wunsch nach verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um eine stärkere Identifikation der BürgerInnen mit der Großregion zu erreichen.



Das Event *Großregion, europäische Kulturhauptstadt 2007*, wird in diesem Sinne bezeichnet als « ein weiterer Schritt hin zu einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl zu einer gemeinsamen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, das in allen Bereichen zu unterstützen ist.

Die Kandidatur von « Luxemburg und der Großregion » als Europäische Kulturhauptstadt 2007 verankern künftig die im Jahr 2000 in Lüttich skizzierten Perspektiven zu einem wichtigen Schritt der multikulturellen und transnationalen Aufwertung, Integration und Mobilität im Dienste der Menschen und der Territorien dieser Großregion.

2 Chancen

Die Bewerbung von „Luxemburg und der Großregion“ für 2007 setzt zurecht den Akzent auf ein Querschnittskonzept (5 thematische Schienen, die jeweils von einem Teilgebiet der Großregion verantwortlich gesteuert werden) und auf das der „gemeinsamen Kultur“ (Das Licht der Vergangenheit leuchtet für eine gemeinsame Gegenwart und Zukunft).

Die Gewerkschaftsorganisationen der Großregion können den notwendigen Umfang und den Einsatz bei der Konstruktion dieses Ereignisses verstehen und ermessen.

Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, der Reichtum des Verbandslebens in den 5 betroffenen Regionen und der enge Zusammenhang zwischen den 5 besetzten Themen und der Sozialgeschichte veranlassen natürlich die Gewerkschaftsorganisationen, sich mit Überzeugung und Tatkraft bei der Vorbereitung, dem Aufbau und der Durchführung der kulturellen Ereignisse 2007 einzubringen.

Aufgrund ihrer alltäglichen und langjährigen Erfahrungen im grenzüberschreitenden Raum sehen die Gewerkschaftsorganisationen der Großregion auf Antrieb eine Erfolgsperspektive für eine solche interregionale Zusammenarbeit.

2007 wird bestimmt weit über sein geographisches Epizentrum, die Zeit und die Grenzen hinaus strahlen.

3 Prinzipien

Genauso wie früher werden die Menschen auch in Zukunft durch ihre Unterschiedlichkeit, ihre Komplexität und ihr Alltagsleben unsere Kultur weiterentwickeln, die selbst schon von den Migrationen des industriellen Zeitalters gekennzeichnet ist.

Die Umwälzungen, das Leid, die Kämpfe und Hoffnungen waren wichtige Faktoren für die Umwandlungen, die Universalität und die Vereinigung:

Inspirationen und Umsetzungen über unsere Zeit und unsere Räume hinweg, die unsere Sinne bereichern.



Musikalische und schauspielerische Darbietungen, Memoiren und Zeitzeugenberichte, Fotografien und audio-visuelle Präsentationen, Skulpturen und Bilder beschreiben und akzentuieren das Leben in unserer Großregion.

Die Gewerkschaftsorganisationen werden eine Vision beisteuern und ein Netzwerk, das die Landschaft unseres gemeinsamen Raumes geprägt hat und weiterhin ausformt.

Die Vielfalt und der Gehalt früherer und aktueller Arbeiten sind für die grenzüberschreitende Entwicklung in Europa eine unvergleichlicher Schub, weil sie Ausdruck für die alltägliche Realität der kulturellen Verschmelzung und eine echte multikulturelle Vielfalt sind.

Dieses Privileg einer Verbindung der Sozialpartner umfasst das ganze kulturelle Spektrum, d.h. auch das der geschaffenen Werke, nicht nur der Schaffenden.

Folglich, voller gegenseitigem Respekt und Dankbarkeit gegenüber dem Werk und seinen Autoren, unterstützen wir die Absicht der Bewerbung „Luxemburg und Großregion, Kulturhauptstadt 2007“, wiederholen die Erklärungen der o.a. Gipfel und die Stellungnahme des WSAGR und erklären unsere Teilnahme an der Konzeption, der Realisierung und der Ausführung dieses bedeutenden Ereignisses.

4 Vorgehen und Methode

4.1 Von der Idee ...

Ob es sich um die 5 besetzten Themenfelder handelt oder um verschiedene andere Gebiete, die Gewerkschaftsorganisationen sind über ihr interregionales Netzwerk in der Lage, binnen einem Zeitraum, der vereinbar wäre mit den Details der Planung, die im Bewerbungsdossier aufgeführt sind, einen Pool von möglichen Ideen, Ereignissen und Darbietungen zu aktualisieren und zu organisieren (bis 2004).

4.2 Zum Projekt

Die Gewerkschaftsorganisationen sind in der Lage, die notwendigen Mittel für die Überleitung von der Idee zum Projekt aufzubringen und einzuordnen und sie zu unterscheiden. Dabei kann es sich um einen geeigneten Projektträger handeln, aber auch um materielle Mittel, Kunstwerke oder einfach ein Unterstützungsnetzwerk. Auf jeden Fall handelt es sich dabei um eine Phase, die schon einen Schritt weiter ist als eine einfache Ideensammlung, die aber auf dem Niveau einer Sammlung von Mittel und Methoden steht.



4.3 Mehrere Möglichkeiten

Die Sozialpartner steuern ein Netzwerk bei, eine Vision, Erfahrungen, gemeinsame oder individuelle Darbietungen bei, die große Vielfalt beweisen. Zwar sind für jede Darbietung Mittel notwendig, aber es besteht eine quasi unendliche Abstufung in der Vielfalt und der Art der potentiellen Ereignisse und somit der notwendigen Mitteln.

Unter diesem Aspekt können sich die Gewerkschaftsorganisationen auch früher einbringen, wenn sich das als sinnvoll oder notwendig erweist.

Denn zahlreiche – gemeinsame wie individuelle – Werke sind mehr oder weniger direkt mit der normalen Arbeitswelt verbunden, den Verbandsaktivitäten und daraus resultierenden Gemeinschaftsaktionen (Kurse, Schulen, Darbietungen, Förderung, Ausstellungen, Animationen, Galas, Hilfsprogramme, usw.).

Die Gewerkschaften sind jetzt bereit, gemeinsame Finanzierungen nicht nur vorzuschlagen, sondern auch zu organisieren, zu realisieren und dazu beizutragen.

5 Ideen zu Kräften und symbolische Aktionen

5.1 Ideen zu « Kräften »

Anhand einiger Beispiele lassen sich die Potentiale darstellen, die mit oder im Zusammenhang mit der Arbeitswelt und Massenbewegungen benutzt werden können.

Im Gegensatz zu Passivität und Dogmatismus scheint es uns notwendig zu sein, **Bewegung** und **Öffnung** als Leitideen zu nehmen.

Die sozialen Bewegungen entstehen aus dem Wissen und der Kunst. Diese Produkte haben etwas mit den Begriffen Öffnung und Demokratie zu tun.

Es handelt sich um eine lebendige Erinnerung, die in der Bewegung von **Zeit** und **Raum** lebt. Die Verbindungen, Bewegungen und Verzahnungen sind bisher noch zögernd und kaum auf der Ebene der Großregion integriert.

Die BürgerInnen und vor allem die GrenzgängerInnen erleben dies dennoch tagtäglich, aber behalten sich Praktiken der Abgrenzung vor, die sie vor der fremden Kultur des « Nachbarn » schützen.

Das zunehmende Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben kulturellen Gemeinschaft wird sich notwendigerweise ergeben aufgrund des Zugangs und aktiver Beteiligung breiter Schichten zu den Ereignissen des Projektes „Europäische Kulturhauptstadt“.

Geschichte und Erbe der Großregion sind Zeugen für das, was die Unternehmenskultur, die Gewerkschaftsbewegung, die Verbandsbewegung und die Bürger selbst geschaffen haben.

Wenn das Ereignis 2007 sein gesamtes Potential an Kontakt- und Integrationsmöglichkeiten entfalten soll, müssen vor allem Exklusivität und elitäres Denken vermieden werden.

Die Querbindungen und die thematische Logik, die uns bis heute leiten, sind gute Garanten für einen Ansatz der **Vielfalt**.



- Das hiermit verbundene Milieu der Arbeit und Sozialgeschichte sind eine wichtige **Inspira-
tionsquelle** für die Schaffenden.

Das heißt jedoch nicht, dass sie auch das Thema sind.

Es bedeutet auch nicht, dass es notwendig ist, dass das Leiden (harte Lebens- und Arbeitsbedingungen) und künstlerisches Schaffen notwendigerweise in Zusammenhang zu setzen sind.

- Auch Arbeiter sind **Schaffende**. Zwar bleiben sie oft im Amateurstadium stehen, aber manchmal machen sie aus einer **Kunst** ihren neuen **Beruf**. In dem Fall kommen die Verbindungen zwischen Kultur, Arbeit, Geschichte, Mobilität, Umwälzungen und Migrationen viel klarer und sinnvoller zum Vorschein.
- Kulturelle Werke und Produkte sind die Früchte einer Geschichte, eines Zusammenhanges und verschiedener Begegnungen.

In dieser Vielfalt erscheinen auch die Künstler, notwendige Begleiter, ohne die nichts geht. Man muss aber auch an die Gesamtheit der « Kulturschaffenden » denken, die es möglich machen, dass die Künstler ihrer Werke realisieren können, und ohne die die Produktionen nicht immer über die notwendigen Mittel und Techniken verfügen würden, die sie benötigen.

.Außerdem sind sie wichtige Bindeglieder zur alltäglichen Realität der BürgerInnen der Großregion.

5.2 Beispiele für symbolische Aktionen

2007 wird auch ein Synonym für „Hochgeschwindigkeits-Fortbewegung“ sein.

Reisende, Künstler und Besucher könnten die Geschwindigkeit im Dienste der kulturellen Darbietungen in der Großregion betrachten.

- Einige grenzübergreifende Schauplätze sind Orte des Austauschs und der Integration mit hohem Symbolcharakter. Es sind auch Orte, wo kulturelle Darbietungen stattfanden, die scheiterten. Schließlich sind es Orte, wo die Industriearchitektur künftig ihre ehrgeizigsten wirtschaftlichen und kulturellen Projekte ansiedelt.
- Diese « Epizentren » und ihre Bewohner verdienen , dass man zwischen ihnen und den anderen betroffenen Regionen „frische Luft“ macht, um den Austausch, das Entdecken und das Aufheben der Distanz zu erleichtern. Es sind auch Orte von Widerhall, Harmonien und gemeinsamer Kultur, die Lust machen, sich zu treffen, zu spielen und zu flanieren, zum großen Glück der BürgerInnen beidseits der Grenzen.

Diese Veranstaltungen bringen Rhythmus ins Leben, verbinden die Herzen und schaffen gemeinsame Werte.

- Das Trio « Begegnung-Entdeckung-Förderung » erlaubt es, außerhalb der üblichen Frage der Mittel neue kreative Kräfte anzuziehen. Inszenierungen mit freier Thematik können sich diese akzentuierte Belüftung zueigen machen und die Dynamik des ganzen Projektes « Europäische Kulturhauptstadt“ unterstreichen.



- Ein freiwilliges Nachdenken auf Ebene der Großregion über die « Kulturberufe » und die Bedingungen für ihre Ausübung und Anerkennung kann nur hilfreich sein, wenn eines der Hauptziele des Events das Gefühl der Zugehörigkeit und des Zugangs für breite Gruppen der Bevölkerung ist. Die Vorbereitung und die Durchführung dieses Events dürften auch als Testfeld dienen, um „ die Reflektion, den Test und die Verbesserung“ der Bedingungen der Ausübung und der Anerkennung der Berufe zu ermöglichen, die das gesamte kulturelle Feld der Großregion bedienen.

6 Vorläufige Schlußfolgerung

Es mangelt nicht an Ideen und Ressourcen.

Lebhafte Darbietungen, herkömmlicher Art oder neuartige (Hip-hop, Theater, Musik, Straßenkunst und Zirkus...) sowie Malerei und Bildhauerei, Kino, Comics ... sind bei uns überall vorhanden.

Von den Hip-hop-Darbietungen in Hagondange über belgisches Volkstheater bis zum DGB-Ruhr-Festival und die Abtei von Neumünster in Luxemburg - es wäre langatmig, d.h. sogar unmöglich, jetzt und hier die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufzuzählen, sowohl was die Künstler, Gruppen, Darbietungen und Veranstaltungen angeht als auch die Orte, Säle, Plätze und Monumente.

Wenn eine Auflistung zu machen ist, so wird sie geleistet vom Exekutivkomitee oder der jeweiligen von den zuständigen Stellen dazu legitimierten Instanz.

Der gesunde Menschenverstand und die anzuwendende Methode müssen davon ausgehen, dass der Maßstab des Realisten und des Realisierbaren angesetzt wird.

Angesichts der Anzahl und des hohen Niveaus der Werke und der verfügbaren Kompetenzen, die sie für das Event 2007 in Szene setzen können, machen wir uns heute keine Sorgen über die « realisierbare » Dimension.

Bezüglich des Umfangs dessen, was realisierbar ist, sind Grenzen gesetzt, und die Wahl, die zu treffen ist, wird entsprechend den Regeln und Mitteln erfolgen.

Der Einsatz ist dennoch hoch.

Um diesen Zeitraum zu nutzen, der sich bis zu 12 Monaten erstrecken kann, mit dem Ziel, die Annäherung unter Europäern zu fördern und die Entstehung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer kulturellen Gemeinschaft, müssen die Projekte und die Mittel im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Wie schon unter 4.3 und 4.3 angedeutet, ist die Umsetzung eines oder mehrerer Events bedeutsam und verlangt bedeutsame Ressourcen, wenn die BürgerInnen in größtmöglichem Maße beteiligt werden sollen.

In diesem Fall ist schon jetzt eine bedeutende Unterstützung ins Auge zu fassen.

Die Gewährung finanzieller Mittel in Form von Subventionen ist unvermeidlich, um die notwendigen Geldmittel aufzubringen.



Sarre/Saarland Lorraine/Lothringen Luxembourg/Luxemburg

Rhénanie-Palatinat/Rheinland-Pfalz Wallonie/Wallonien

Communauté Germanophone de Belgique/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Comité Economique et Social de la Grande Région Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

C E S G R

W S A G R

Weiterbildung ohne Grenzen

WSAGR stellt erste gemeinsame Weiterbil-
dungsdatenbank für die Großregion vor

Die Arbeitswelt stellt höhere Anforderungen als jemals zuvor an die Qualifikation der Arbeitnehmer. Nach dem Motto „Wer rastet, rostet“ muss das lebenslange Lernen die Erstausbildung in Schulen, Hochschulen und Unternehmen ergänzen.

Die Großregion bietet heute bereits ein attraktives und vielfältiges Angebot an Weiterbildungsgängen. Um dem Kunden die Suche nach der für ihn passenden Maßnahme zu erleichtern, hat der WSAGR die Internetdatenbank „Qualifizierung in der Großregion“ entwickelt.

Die mehrsprachige Datenbank bietet einen umfassenden Überblick über die breite Palette der Weiterbildungsangebote und dient als gemeinsame Informationsquelle für Interessenten aller Teilräume. Die Eingabe und Pflege der Daten erfolgt online durch die Bildungsträger selbst. Interessierte Nutzer können über eine Suchmaske anhand verschiedener Kriterien (z. B. thematische Kategorien, Zeitraum, Region) gezielt recherchieren. Ohne Umwege können Sie sich online zu den einzelnen Maßnahmen anmelden.

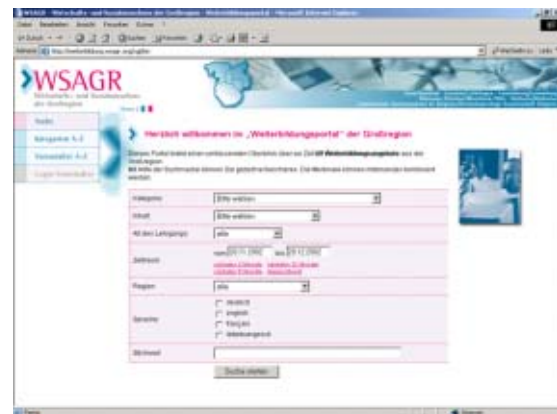
Das Interesse der Anbieter ist groß - Tag für Tag werden zusätzliche Angebote eingestellt. So können die Nutzer zur Zeit unter fast 1000 Weiterbildungsseminaren wählen.

Ansprechpartner:

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

Susanne Bartel, E-Mail: susanne.bartel@saarland.ihk.de

Tel. (06 81) 95 20 – 4 05





Verfahren bei Anfragen von Mitgliedern des Interregionalen Parlamentarier-Rates (IPR) sowie Stellungnahmeersuchen des IPR an die Exekutiven des Gipfels

Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (Gipfel)

1. Vorbemerkung

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ist die durch die Mitglieder des Gipfels auf höchster politischer Ebene gemeinsam erklärte Bereitschaft, Anfragen von Mitgliedern des IPR oder Stellungnahmeersuchen des IPR-Plenums auf freiwilliger Basis und ohne (verfassungs-)rechtliche Verpflichtung zu beantworten. Dieser Beschluss wurde durch die Bitte an den jeweiligen Gipfelvorsitz ergänzt, bei der Beantwortung eine Koordinierungsfunktion zu übernehmen, d.h. einerseits die Anfragen und Stellungnahmeersuchen des IPR den Exekutiven zuzuleiten und andererseits die Antworten zu sammeln und dem IPR zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgenden Ausführungen versuchen auf dieser Grundlage einen Verfahrensvorschlag für die Behandlung von IPR-Anfragen und –Stellungnahmeersuchen zu formulieren. Dieses erfolgt unabhängig von Fragen der Zusammensetzung und des Status des IPR, die nicht Gegenstand der Ausführungen sind.

2. Anfragen von IPR-Mitgliedern

a) Einreichung der Anfrage beim IPR-Präsidenten

- Ein IPR-Mitglied verfasst eine schriftliche Anfrage zur Beantwortung durch eine, mehrere oder alle Exekutiven des Gipfels.
- Diese Anfrage sendet es, gekennzeichnet als Anfrage auf Grundlage der IPR-Geschäftsordnung, ausschließlich an den Präsidenten des IPR. Da der Sitz des IPR sich in Luxemburg befindet, werden Anfragen an folgende Adresse gerichtet:

Präsident
des Interregionalen Parlamentarier-Rates
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

- Eine parallele Bezugnahme auf die Geschäftsordnungen der Parlamente der einzelnen Partner, z.B. die Geschäftsordnung des Landtags des Saarlandes, sollte unbedingt unterbleiben. Mit anderen Worten: Der Abgeordnete sollte bei parlamentarischen Anfragen deutlich zwischen einer herkömmlichen Anfrage an seine Exekutive und einer IPR-Anfrage an eine oder mehrere Exekutiven des Gipfels unterscheiden. Denn es gelten unterschiedliche Verfahren und Fristen.



b) Übersetzung und Weiterleitung an den Gipfelvorsitz sowie die beteiligten Parlamente durch den IPR-Präsidenten

- Spätestens der IPR-Präsident veranlasst eine Übersetzung, damit die Anfrage in französischer und deutscher Sprache vorliegt. Im Hinblick auf die Gewaltenteilung sollte die Übersetzung der Anfrage seitens des IPR (und nicht durch den Vorsitz des Gipfels der Exekutiven) erfolgen, damit sichergestellt ist, dass bei der Übersetzung die ursprüngliche Intention des Fragestellers gewahrt wird.
- Der IPR-Präsident übermittelt die Anfrage mit der Bitte um Einholung der Antworten der oder des Adressaten an den Vorsitz des Gipfels.
- Der IPR-Präsident übermittelt die Anfrage nachrichtlich an alle am IPR beteiligten Parlamente.

c) Information der IPR-Mitglieder (und der übrigen Parlamentarier) über die Anfrage durch ihre Parlamente

- Die am IPR beteiligten Parlamente können die Anfrage nachrichtlich umdrucken. Dabei sollte eine deutliche Kennzeichnung als IPR-Anfrage erfolgen.
- Es ist nicht Aufgabe der am IPR beteiligten Parlamente, IPR-Anfragen an ihre jeweilige Exekutive zu übermitteln, da dieses bereits durch den Vorsitz des Gipfels veranlasst wird.

d) Weiterleitung der Anfrage an die am Gipfel beteiligten Exekutiven durch den Gipfelvorsitz

- Der Vorsitz des Gipfels übermittelt die Anfrage an alle Exekutiven des Gipfels. Dabei macht der Vorsitz deutlich, welche Exekutiven die Anfrage zur Beantwortung und welche Exekutiven die Anfrage ggf. nur nachrichtlich erhalten. Der Vorsitz kann für die Beantwortung eine angemessene Frist setzen.

e) Der Gipfelvorsitz sammelt die Antworten, übersetzt sie und übermittelt sie an den IPR-Präsidenten

- Der Vorsitz des Gipfels sammelt die Antworten.
- Sofern die einzelnen Exekutiven ihre Antworten nicht bereits zweisprachig zur Verfügung stellen, veranlasst der Vorsitz des Gipfels Übersetzungen, damit alle Antworten in französischer und deutscher Sprache vorliegen.
- Der Vorsitz des Gipfels übermittelt dem IPR-Präsidenten die gesammelten Antworten der Exekutiven des Gipfels. Ist eine erhebliche Verzögerung bis zum Vorliegen aller Antworten zu befürchten, kann eine Zwischennachricht unter Beifügung der bereits eingegangenen Antworten erfolgen.

f) Weiterleitung der Antworten durch den IPR-Präsidenten

- Der IPR-Präsident übermittelt die Antworten an den oder die Urheber der Anfrage (IPR-Abgeordnete/r).
- Der IPR-Präsident übermittelt die Antworten nachrichtlich an alle am IPR beteiligten Parlamente.



g) Information der IPR-Mitglieder (und der übrigen Parlamentarier) über die Anfrage durch ihre Parlamente

- Die am IPR beteiligten Parlamente können die Antworten nachrichtlich umdrucken. Dabei sollte eine deutliche Kennzeichnung als IPR-Anfrage erfolgen.

3. Stellungnahmeersuchen des IPR

- Mit Stellungnahmeersuchen des IPR-Plenums an eine, mehrere oder alle Exekutiven des Gipfels wird entsprechend verfahren: Der IPR-Präsident übermittelt solche Stellungnahmeersuchen mit der Bitte um Einholung der Antworten der oder des Adressaten an den Vorsitz des Gipfels sowie nachrichtlich an alle am IPR beteiligten Parlamente.



Anfrage Nr. 7 des Interregionalen Parlamentarierrats "Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion"

1. Interregionale Anfrage Nr. 7 von Herrn John Schummer (Luxemburg) bezüglich der Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion

Anlässlich einer Unterredung am 22. Juni 1999 in Luxemburg hat eine Delegation des Interregionalen Parlamentarier-Rats (IPR) dem Vorsitzenden der französisch-deutsch-luxemburgischen Regierungskommission, Herrn Edouard Molitor, einen Textvorschlag überreicht, der in die Abänderung des Notenaustauschs vom 16. Oktober 1980 im Hinblick auf die neue institutionelle Architektur der Großregion einbezogen werden soll.

Dieser Textvorschlag, dessen Bestimmung der IPR übrigens schon anlässlich seiner 23. Plenarsitzung am 3. Dezember 1999 in Namur in seine Geschäftsordnung übernommen hat, sieht folgendes vor:

„Der Interregionale Parlamentarier-Rat, unten als IPR bezeichnet, ist die beratende parlamentarische Versammlung der Großregion Saar/Lor/Lux/Rheinland-Pfalz/Wallonie.

Der IPR kann Empfehlungen und Stellungnahmen an die Exekutiven der Mitgliedsregionen richten. Die Exekutiven legen ihm Rechenschaft über die Weiterbehandlung ab, die sie diesen Empfehlungen und Stellungnahmen gegeben haben.

Die Mitglieder des IPR haben das Recht, schriftliche Anfragen an die Exekutiven der Mitgliedsregionen zu richten. Die Anfragen und die Antworten werden, von Seite des IPR, durch das Ständige Sekretariat und, von Seite der Exekutiven, durch das Gemeinsame Sekretariat übermittelt.

Die Exekutiven wohnen den Plenarsitzungen des IPR bei oder lassen sich vertreten. Sie haben das Recht, dort das Wort zu ergreifen.

Der IPR wird als Beobachter zu den Gipfeln der Exekutiven der Großregion eingeladen. Er kann Themen für die Tagesordnung der Gipfel vorschlagen. Die Exekutiven berichten ihm über die Umsetzung der von ihnen auf diesen Gipfeln angenommenen Beschlüsse.

Ein Bericht über die Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion wird dem IPR jährlich vorgelegt. Der IPR kann bei dem Wirtschafts- und Sozialausschuß Gutachten zu Fragen beantragen, die die Großregion betreffen.“

Auf ihrem 6. Gipfel am 12. November 2001 in Bad-Mondorf haben die Exekutiven der Großregion sich wohl für eine engere Zusammenarbeit mit dem IPR ausgesprochen und sich bereit erklärt, interregionale Anfragen von Mitgliedern des IPR zu beantworten. Die Frage der offiziellen Stelle des IPR in der neuen institutionellen Architektur der Großregion und seiner Befugnisse wurde aber bis jetzt noch nicht beantwortet.

Ich möchte daher die Exekutiven der Großregion um Informationen über den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich der Abänderung des Notenaustauschs vom 16. Oktober 1980 bitten und sie fragen, ob sie den Antrag des



IPR auf eine offizielle Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion befürworten (im Falle Luxemburgs) oder ihre nationale Regierung gebeten haben, diesen Antrag zu unterstützen (was Lothringen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und die Wallonie anbelangt).

Luxemburg, den 2. Mai 2002

gez. John Schummer
Abgeordneter des Großherzogtums Luxemburg
Mitglied des Interregionalen Parlamentarier-Rats

2. Gemeinsame Antwort des Gipfels vom 27. Juni 2003

„Anerkennung des IPR als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion“

Vorbemerkung

Der Gipfel und die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz sind zwei sich ergänzende Institutionen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- Der **Gipfel** als informelle interregionale Kooperationsebene ist das freiwillige Treffen des Premierministers des Großherzogtums Luxemburg, der Ministerpräsidenten der deutschen Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Belgien sowie der Präsidenten des lothringischen Regionalrates und der beiden Departements Moselle und Meurthe-et-Moselle.
- Die **Regierungskommission** und die von ihr beauftragte **Regionalkommission** sind durch den trinationalen Notenwechsel von 1980 zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Luxemburg vereinbarte formelle Institutionen. Aufgabe der von der Regierungskommission beauftragten Regionalkommission ist es, grenzüberschreitende Probleme auf regionaler Ebene zwischen dem Großherzogtum Luxemburg, dem Saarland, Lothringen (dieses vertreten durch die Präfektur) sowie den grenznahen Gebieten von Rheinland-Pfalz zu behandeln.

Beide v.g. Einrichtungen sind eigenständig; es gibt keinen gegenseitigen Durchgriff.



Der Gipfel, der erst nach dem Abschluss des Notenwechsels eingerichtet wurde, ist nicht Bestandteil der Regierungsvereinbarung. Gleiches gilt für den Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) sowie für den vom Gipfel eingerichteten Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA).

Zur Frage

Die Verhandlungen zur Abänderung des Notenwechsels werden in der deutsch-französisch-luxemburgischen Regierungskommission geführt, deren Vorsitz derzeit beim luxemburgischen Außenministerium liegt. Die Mitglieder der Regionalkommission werden von ihrer nationalen Ebene über die Verhandlungen informiert, sind aber - mit Ausnahme Luxemburgs - selbst nicht beteiligt.

Im Rahmen der noch andauernden Diskussion über eine Erweiterung der Gebietskulisse der Regionalkommission um belgische Gebietsteile wurde u.a. vorgeschlagen, das Verhältnis zu anderen interregionalen, freiwillig eingerichteten Institutionen in den Text des Notenaustausches von 1980 zu integrieren (sogenannte „Neue Architektur“). Zur Beschleunigung der Verhandlungen hat die Regierungskommission die Regelung des förmlichen Beitritts der belgischen Gebietsteile vorgezogen und von einer umfassenden Behandlung der komplexen Gesamtarchitektur getrennt, die einer späteren Diskussion vorbehalten bleiben soll.

Der Gipfel sieht wegen seiner institutionellen Unabhängigkeit und seiner auf Freiwilligkeit beruhenden Basis weitreichenden und grundlegenden Klärungsbedarf im Hinblick auf den verpflichtenden Charakter der Regierungsvereinbarung.

Ungeachtet dessen erfolgt zwischen dem Interregionalen Parlamentarierrat und den Gipfelmitgliedern eine enge Abstimmung. Die Exekutiven der beteiligten Regionen geben Antworten auf Fragen und Stellungnahmen zu Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates auf freiwilliger Basis ab. Ebenso räumen sich der Interregionale Parlamentarierrat und der Gipfel gegenseitig die Möglichkeit ein, an den jeweiligen Plenarsitzungen bzw. Gipfeltreffen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.



**Beschluss der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz
vom 20. Mai 2003 zur
"Neuen Architektur der interregionalen Zusammenarbeit"**

TOP 4 : Die neue Architektur : Entwicklungsperspektiven

**Grundsätze und Leitlinien der Organisation und Arbeitsweise der
institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
im Grenzraum Saarland-Lothringen-Luxemburg-Rheinland-Pfalz-
Wallonien-Französischsprachige Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft
Belgiens**

Beschluss

Zur Verbesserung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Gebieten des Großherzogtums Luxemburg, der Region Lothringen, der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der belgischen Provinzen Wallonischer Brabant, Hennegau, Lüttich, Luxemburg und Namur, in deren Gebiete die Region Wallonien, die Französische Gemeinschaft und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ihre ganzen bzw. teilweisen Kompetenzen ausüben, wird angestrebt, eine Annäherung der Gremien für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit herbeizuführen, d. h.

- der durch den Notenwechsel vom 16. Oktober 1980 zwischen der Regierung der Französischen Republik, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die deutsch-französisch-luxemburgische Zusammenarbeit beauftragten Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz einerseits,
- des Gipfels der Exekutiven der Großregion andererseits.

Die Partner schlagen eine neue Architektur der institutionellen Zusammenarbeit vor.



Diese neue institutionelle Zusammenarbeit wäre unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips folgendermaßen strukturiert:

- ◆ Zwischenstaatliche Ebene, die über die Einhaltung der Vereinbarung durch die Vertragsparteien wacht
Die Regierungskommission

- ◆ Ebene zur Festlegung der interregionalen Leitlinien
Der Gipfel mit seinem beratenden Ausschuss, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

- ◆ Umsetzungsebene
Die Regionalkommission

Die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz schlägt dem Gipfel der Exekutiven die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, die die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission mit einschließt, um die Modalitäten zur Verzahnung der o.g. drei Instanzen festzulegen. Lothringen übernimmt den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe.

Unabhängig von den organisatorischen Vorschlägen dieses Arbeitsausschusses wird schon jetzt eine künftige Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen der Regionalkommission und der des Gipfels angestrebt.

Die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz bittet die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission um Berücksichtigung der im vorliegenden Beschluss enthaltenen neuen Orientierungen der institutionellen Zusammenarbeit.



Beilagen

Bericht der Politischen Kommission zum "Zukunftsbild 2020"

Bericht - Interregionales Tourismusmarketingkonzept

Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Bericht zu Verkehrsinfrastrukturen
